

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 6. OKTOBER 2003

Nr. 40

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Rafael Linage de León, Generalkonsul des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main	3950	
Erteilung einer vorläufigen Zulassung an Herrn Ernesto Manuel de Moya Sánchez, Generalkonsul der Dominikanischen Republik in Frankfurt am Main	3950	
Erlöschen eines Exequaturs; hier: Honorarkonsul von Tuvalu in Lübeck	3950	
Erlöschen eines Exequaturs; hier: Honorarkonsul der Republik Gabun in Düsseldorf	3950	
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	3950	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	3950	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	3950	
Hessisches Kultusministerium		
Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche im Rheinland für die im Lande Hessen gelegenen Gebietsteile für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004	3951	
Genehmigung des Religionsgemeindesteuerbeschlusses der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004	3951	
Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2004	3951	
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
Studienordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ vom 3. 7. 2001	3952	
Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ vom 3. 7. 2001	3954	
Studienordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Diplom an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 14. 12. 1999; hier: Änderung bzw. Ergänzung	3958	
Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Diplomprüfung im Fach Geographie vom 14. 12. 1999, zuletzt geändert am 22. 1. 2001	3959	
Habilitationsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 18. 6. 2003	3960	
Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren an der Universität Kassel vom 24. 3. 2003	3964	
Satzung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Verleihung der „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 3. 6. 2003	3965	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Kreisstraße 191 „Leipziger Straße“ zur Gemeindestraße in der Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	3965	
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz		
Anordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Organen der waldbesitzenden Körperschaften, den Besitzern von Gemeinschaftswaldungen und dem Landesbetrieb HESSEN-FORST vom 11. 8. 2003	3966	
Richtlinien für Bienensachverständige	3968	
Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Eckenzell“, Gemarkung Schlitzhausen, Stadt Tann (Rhön), Landkreis Fulda	3968	
Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort)	3969	
Anerkennungen von Prüfstellen für Durchflussmessungen gemäß EKVO ..	3969	
Hessisches Sozialministerium		
Richtlinien für die Durchführung des Dritten Hessischen Schwerbehinderten-Programms zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 77 Abs. 5 und 104 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX	3969	
Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes; Landesstatistik für den Rettungsdienst	3972	
Die Regierungspräsidien		
DARMSTADT		
Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung des Heizkraftwerkes, Geb. D 580, der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst, Frankfurt am Main, zur Errichtung und zum Betrieb einer Gasturbine am Kessel 2	3972	
Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Gemeinsames Vorhaben der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG und der Gas-Union GmbH	3973	
KASSEL		
Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes für den hessischen Bereich der Schwülme vom 22. 7. 2003	3973	
Rechtsfähige Anerkennung der „Hospizstiftung Kassel“, Sitz Kassel	3973	
Rechtsfähige Anerkennung der „Hans-Albrecht und Ursula von Dobschütz Stiftung“, Sitz Kassel	3973	
Hessischer Verwaltungsschulverband		
Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes	3974	
Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulverbandes	3976	
Buchbesprechungen	3976	
Öffentlicher Anzeiger	3978	
Andere Behörden und Körperschaften		
Landestierärztekammer Hessen, Niedernhausen; hier: Ergebnis der 13. Wahl zur Delegiertenversammlung	4017	
Kreis Offenbach, Dietzenbach; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienststegels	4018	
Hessisches Landesanstalt für privaten Rundfunk, Kassel; hier: Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Verbreitungsgebiete für UKW-Hörfunk (Frequenzsatzung-UKW) vom 15. 9. 2003	4018	
Öffentliche Ausschreibungen	4019	

HESSISCHE STAATSKANZLEI

937

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Rafael Linage de León, Generalkonsul des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Rafael Linage de León am 19. August 2003 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 40/2003 S. 3950

938

Erteilung einer vorläufigen Zulassung an Herrn Ernesto Manuel de Moya Sánchez, Generalkonsul der Dominikanischen Republik in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Dominikanischen Republik in Frankfurt am Main ernannten Herrn Ernesto Manuel de Moya Sánchez am 9. September 2003 die vorläufige Zulassung als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Milady Altagracia Cuello de Cabral, am 9. Oktober 2001 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 40/2003 S. 3950

939

Erlöschen eines Exequaturs;

hier: Honorarkonsul von Tuvalu in Lübeck

Das Herrn Stefan Schmidt am 13. Juli 2000 erteilte Exequatur als Honorarkonsul von Tuvalu in Lübeck mit dem Konsularbezirk gesamtes Bundesgebiet ist mit Ablauf des 11. August 2003 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung von Tuvalu in Lübeck ist somit geschlossen.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 40/2003 S. 3950

940

Erlöschen eines Exequaturs;

hier: Honorarkonsul der Republik Gabun in Düsseldorf

Das Herrn Dr. Hans Zahn am 3. April 1987 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Gabun in Düsseldorf mit dem Konsularbezirk Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird mit Ablauf des 30. September 2003 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Gabunischen Republik in Düsseldorf ist somit ab diesem Zeitpunkt geschlossen.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 40/2003 S. 3950

941

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 13. November 2001 ausgestellt graue Konsularische Ausweis Nr. 11651 von Herrn Roger G. Mc Alhany, Beamter des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/05
StAnz. 40/2003 S. 3950

942

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die am 8. Juni 2003 ausgeführte Rettung eines Kindes vor dem Tode habe ich

Herrn Wilfried Schmidt, Kassel

mit Urkunde vom 12. August 2003 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, 18. September 2003

Der Hessische Ministerpräsident
StAnz. 40/2003 S. 3950

943

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Theobald Hof, Niddatal
Georg Schmidt-von Rhein, Wiesbaden

Verdienstkreuz am Bande

Hans Ackermann, Philippsthal, Werra
Walter Beck, Frankfurt am Main
Robert Becker, Kronberg im Taunus
Theodor Brand, Frankfurt am Main
Bruno Brogitter, Mainz
Professorin Erika Fellner, Bad Vilbel
Giuseppe Grasso, Darmstadt
Rüdiger Großmann, Höchst i. Odw.
Heinrich Eichhorn, Lautertal (Odenwald)
Gustav Eugen Jöckel, Lauterbach (Hessen)
Prof. Dr. Eberhard Jung, Gießen
Manfred Kreis, Seligenstadt
Gerda Müller, Oestrich-Winkel
Dr. Heinrich Nuhn, Rotenburg an der Fulda
Günter Oberste-Berghaus, Kassel
Alois Steidel, Sinn

Verdienstmedaille

Franz-Josef Bibö, Kiedrich
Peter Buchkremer, Hünfeld
Herbert Hackel, Münster
Erika Langenhagen-Tresper, Frankfurt am Main
Edith Samulowitz, Bad Vilbel
Alois Maibach, Usingen
Fridolin Wasserkampf, Frankfurt am Main
Horst Weber, Eltville am Rhein
Karl Wilke, Korbach

Wiesbaden, 23. September 2003

Der Hessische Ministerpräsident
Z 63 — 14 a 02/01
StAnz. 40/2003 S. 3950

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

944

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche im Rheinland für die im Lande Hessen gelegenen Gebietsteile für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), genehmige ich für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004 die Kirchensteuersätze der Evangelischen Kirche im Rheinland für die im Land Hessen gelegenen Gebietsteile.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland werden im Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004 folgende Kirchensteuern erhoben:

- a) Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommensteuer und Lohnsteuer mit einem Hebesatz von 9 vom Hundert. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (BStBl. I S. 509) sowie des Erlasses vom 8. Mai 2000 (BStBl. I S. 612) Gebrauch macht.
- b) Kirchensteuer vom Grundbesitz als Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen A mit einem Hebesatz von 20 vom Hundert.
- c) Kirchgeld bis zu 6 Euro als festes und von 3 Euro bis 15 Euro als gestaffeltes Kirchgeld.
- d) Ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen; deren Ehegatte nicht kirchensteuerpflichtig ist, nach folgender festgelegter Tabelle:

Zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO)		
Stufe	Euro	Kirchgeld Euro
1	30 000 bis 37 499	96
2	37 500 bis 49 999	156
3	50 000 bis 62 499	276
4	62 500 bis 74 999	396
5	75 000 bis 87 499	540
6	87 500 bis 99 999	696
7	100 000 bis 124 999	840
8	125 000 bis 149 999	1 200
9	150 000 bis 174 999	1 560
10	175 000 bis 199 999	1 860
11	200 000 bis 249 999	2 220
12	250 000 bis 299 999	2 940
13	ab 300 000	3 600

Wiesbaden, 17. September 2003

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 — 870.130.003 — 3
StAnz. 40/2003 S. 3951

945

Genehmigung des Religionsgemeindesteuerbeschlusses der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), genehmige ich unter Bezugnahme auf den Beschluss der Außerordentlichen Gemeindeversammlung der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main — Körperschaft des öffentlichen Rechts — vom 10. November 1974 für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004 einen Kirchensteuerhebesatz in Höhe eines Zuschlages von 9% der Einkommensteuer (Lohnsteuer).

Wiesbaden, 17. September 2003

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 — 870.130.017 — 2
StAnz. 40/2003 S. 3951

946

Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2004

Bezug: Erlass vom 14. August 2003, I B 1.1 — 813.800.002 — 1

Aufgrund des § 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 58), werden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2004 wie folgt festgesetzt:

Schulformgruppen	Betrag Euro
Allgemeinbildende Schulen	379,00
Berufliche Schulen (Vollzeit)	427,00
Berufliche Schulen (Teilzeit) mit Ausnahme der Berufsschule (Teilzeitform) und des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form	142,00
Berufsschulen (Teilzeitform) und Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form	183,00
Sonderschulen	709,00

Wiesbaden, 14. August 2003

Hessisches Kultusministerium
I B 1.1 — 813.800.002 — 1
StAnz. 40/2003 S. 3951

947

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), hat der Fachbereich 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die Studienordnung für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001 beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 18. September 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 3.1 — 422/03/05.10.07 — 01
St.Anz. 40/2003 S. 3952

Studienordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001¹

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 31. Juli 2000 erlässt der Fachbereich 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Studienordnung.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001¹.

§ 2

Ziel und Inhalt des Studiums

Der praxisbezogene Studiengang soll den Studierenden berufliche Perspektiven im Bereich des Lernens mit Neuen Medien eröffnen, in Verlagen z. B. bei der Entwicklung von Lernsoftware, in privaten und staatlichen Bildungseinrichtungen z. B. bei Aufbau und Leitung von Sprachlernzentren oder bei der Entwicklung und Betreuung von Fernlernerheiten.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang steht Studierenden der a) Computerlinguistik, der b) Modernen Fremdsprachen und c) der Germanistik, sofern für letztere ihr Studium eine didaktische Komponente Deutsch als Fremdsprache enthält, offen.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist ein Studium in den genannten Bereichen mit mindestens einem Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) oder einem Abschluss, der als äquivalent zu einem Bachelor of Arts angesehen wird, in einem der drei Bereiche.
- (3) Zum Studium zugelassen werden ebenfalls Studierende aus den drei Bereichen, soweit sie sechs Semester studiert haben und eine Zwischenprüfung oder eine Diplomvorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung nachweisen können.
- (4) Die Kandidatinnen oder Kandidaten nach Abs. 1—3 haben zusätzlich in einem Aufnahmegespräch überzeugend ihre Eignung für diesen Studiengang nachzuweisen. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.
- (5) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, wobei keine der beiden Fremdsprachen die Muttersprache der Kandidatin/des Kandidaten sein darf.

§ 4

Dauer des Studiums

Der Fachbereich 05 — Sprache, Literatur, Kultur schafft auf der Grundlage dieser Studienordnung und nach Maßgabe der vorhan-

denen Haushaltsmittel die Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die Masterprüfung nach vier Semestern abschließen können.

§ 5

Gliederung und Umfang des Studiums

(1) Studierende aus dem Bereich a) der Computerlinguistik absolvieren im ersten Semester das

Modul 1 A: Fremdsprachendidaktische Grundlagen (30 credits)

- Einführung in die Fremdsprachendidaktik (4 credits)
- Proseminar: Methodik des Fremdsprachenunterrichts (4 credits)
- Proseminar: Lehrmaterialanalyse (4 credits)
- Proseminar: Landeskunde — Didaktik- oder Grammatikvermittlung (4 credits)
- Proseminar nach Wahl aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot (4 credits)
- Proseminar nach Wahl aus dem Angebot Medienpädagogik/Medienwissenschaft (4 credits)
- zwei Proseminare nach Wahl ohne Leistungsnachweise aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot (6 credits).

(2) Studierende aus den Bereichen b) der Modernen Fremdsprachen und c) der Germanistik absolvieren im ersten Semester das

Modul 1 B: Computerlinguistische Grundlagen (30 credits)

- Einführung in die Computerlinguistik (8 credits)
- Programmierpraktikum (8 credits)
- Linguistisches Proseminar (4 credits)
- Proseminar: Hypertextlinguistik (4 credits)
- Zwei Proseminare nach Wahl ohne Leistungsnachweise aus dem Angebot der Computerlinguistik oder Informatik (6 credits).

(3) Studierende aus den Bereichen a) der Computerlinguistik, b) der Modernen Fremdsprachen und c) der Germanistik absolvieren im zweiten und dritten Semester die

- a) Module 2 A: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Seminare (19 credits)
 - Hauptseminar: Technologie und Fremdsprachenlernen (5,5 credits)
 - Hauptseminar: Fremdsprachendidaktik nach Wahl (5,5 credits)
 - Übung zur Software-Entwicklung (8 credits)
- b) Modul 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt (11 credits):
 - Betreutes praxisbezogenes Projekt, das im Hinblick auf ein bestimmtes fremdsprachliches Praxisfeld Technologien ausprobiert und analysiert
- c) Modul 2 C: Sprachsystem und Sprachfunktion-Seminare (19 credits)
 - Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik (5,5 credits)
 - Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Textanalyse, Hypertextanalyse, Pragmatik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Psycholinguistik (5,5 credits)
 - weiteres sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl (4 credits)
 - Sprachwissenschaftliches Kolloquium (4 credits)
- d) Modul 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt (11 credits)
 - Betreutes Projekt zur praktischen Entwicklung und empirisch fundierten Analyse im Bereich Text- oder Hypertextlinguistik.

(4) Studierende aus den Bereichen a) der Computerlinguistik, b) der Modernen Fremdsprachen und c) der Germanistik absolvieren im vierten Semester das

Modul 3: Masterarbeit (30 credits)

- Die Masterarbeit behandelt ein praxisbezogenes Thema aus dem Bereich Neue Medien und Fremdsprachenlernen.

¹ Die Bezeichnungen von Personen und Funktionsträgern in dieser Ordnung gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

§ 6

Studiennachweise

(1) Studierende des Moduls 1 A: Fremdsprachendidaktische Grundlagen haben folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- Einführung in die Fremdsprachendidaktik
- Proseminar: Methodik des Fremdsprachenunterrichts
- Proseminar: Lehrmaterialanalyse
- Proseminar: Landeskunde, Didaktik oder Grammatikvermittlung
- Proseminar nach Wahl aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot
- Proseminar nach Wahl aus dem Angebot Medienpädagogik/Medienwissenschaft.

(2) Studierende des Moduls 1 B: Computerlinguistische Grundlagen haben folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- Einführung in die Computerlinguistik
- Programmierpraktikum
- Linguistisches Proseminar
- Proseminar: Hypertextlinguistik

(3) Studierende des Moduls 2 A: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Seminare haben folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- Hauptseminar: Technologie und Fremdsprachenlernen
- Hauptseminar: Fremdsprachendidaktik nach Wahl mit einer Arbeit zur Bedeutung der Neuen Medien für das jeweilige Seminarthema
- Übung zur Softwareentwicklung

(4) Studierende des Moduls 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik haben folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- Betreutes praxisbezogenes Projekt, das im Hinblick auf ein bestimmtes fremdsprachliches Praxisfeld Technologien ausprobiert und analysiert

(5) Studierende des Moduls 2 C: Sprachsystem und Sprachfunktion-Seminare haben folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen

- Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik
 - Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Textanalyse, Hypertextanalyse, Pragmatik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Psycholinguistik
- sowie die regelmäßige und aktive Teilnahme (TN) an
- einem weiteren Hauptseminar nach Wahl und
 - einem sprachwissenschaftlichen Kolloquium nachzuweisen.

(6) Die studienbegleitenden Leistungsnachweise setzen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen voraus und beruhen auf einer Klausur, einem Referat, einer Hausarbeit etc. Zu Beginn der Veranstaltung legt die Veranstaltungsleiterin/der Veranstaltungsleiter fest, in welcher der aufgeführten Formen der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 7

Masterprüfung

Die Prüfungen in den Modulen 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt, 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt und 3: Masterarbeit regelt § 10 der Masterprüfungsordnung.

§ 8

Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung ist eine Beauftragte/ein Beauftragter des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur verantwortlich. Darüber hinaus ist jeder/jedem Studierenden eine/ein persönliche/r Mentorin/Mentor zugeordnet, mit der/dem die/der Studierende am Anfang eines jeden Semesters die Semesterplanung bzw. den tatsächlichen Verlauf des Semesters bespricht und die/der darüber hinaus während des Semesters für Beratung zur Verfügung steht.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 5. August 2003

gez. Prof. Dr. Wilfried Floeck
Prodekan des Fachbereichs 05 —
Sprache, Literatur, Kultur

Studienplan zur Studienordnung für den Studiengang Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik**Semester 1****Modul 1 A**

- Einführung in die Fremdsprachendidaktik (4 credits)
- Proseminar: Methodik des Fremdsprachenunterrichts (4 credits)
- Proseminar: Lehrmaterialanalyse (4 credits)
- Proseminar: Landeskunde — Didaktik- oder Grammatikvermittlung (4 credits)
- Proseminar nach Wahl aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot (4 credits)
- Proseminar nach Wahl aus dem Angebot Medienpädagogik/Medienwissenschaft (4 credits)
- zwei Proseminare nach Wahl ohne Leistungsnachweise aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot (6 credits).

ODER**Modul 1 B**

- Einführung in die Computerlinguistik (8 credits)
- Programmierpraktikum (8 credits)
- Linguistisches Proseminar (4 credits)
- Proseminar: Hypertextlinguistik (4 credits)
- Zwei Proseminare nach Wahl ohne Leistungsnachweise aus dem Angebot der Computerlinguistik oder Informatik (6 credits)

Semester 2 und Semester 3

In frei gewählter Folge:

Modul 2 A

- Hauptseminar: Technologie und Fremdsprachenlernen (5,5 credits)
- Hauptseminar: Fremdsprachendidaktik nach Wahl (5,5 credits)
- Übung zur Software-Entwicklung (8 credits)

UND**Modul 2 B**

- Betreutes praxisbezogenes Projekt, das im Hinblick auf ein bestimmtes fremdsprachliches Praxisfeld Technologien ausprobiert und analysiert

UND**Modul 2 C**

- Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik (5,5 credits)
- Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Textanalyse, Hypertextanalyse, Pragmatik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Psycholinguistik (5,5 credits)
- weiteres sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl (4 credits)
- Sprachwissenschaftliches Kolloquium (4 credits)

UND**Modul 2 D**

- Betreutes Projekt zur praktischen Entwicklung und empirisch fundierten Analyse im Bereich Text- oder Hypertextlinguistik.

Semester 4**Modul 3**

- Abschlussarbeit

948

Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass H I 4.1 — 422/03/05.10.07 — 01 vom 23. Juli 2003 die Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001 genehmigt.

Sie wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 18. September 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

H I 3.1 — 422/03/05.10.07 — 01

StAnz. 40/2003 S. 3954

Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) vom 3. Juli 2001¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 5 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebotes, Studienaufbau
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 8 Zulassung
- § 9 Zulassungsverfahren
- § 10 Umfang, Art und Durchführung der Masterprüfung
- § 11 Module
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit, Kolloquium
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Wiederholung der Masterprüfung
- § 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Nicht-Bestehen der Masterprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 19 Zeugnis
- § 20 Masterurkunde, Diploma supplement
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Beschwerden und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- § 24 In-Kraft-Treten

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“. Durch die Masterprüfung soll die Eignung des Kandidaten im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Lernens mit neuen Medien festgestellt werden, in Verlagen z. B. bei der Entwicklung von Lernsoftware, in privaten und staatlichen Bildungseinrichtungen z. B. beim Aufbau und der Leitung von Sprachlernzentren und bei der Entwicklung und Betreuung von Fernlernereinheiten.

§ 2

Akademischer Grad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht der Fachbereich 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M. A.).

§ 3

Zulassung zum Studium

(1) Zum Studium des Masterstudiengangs „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ wird zugelassen, wer in den Bereichen a) der Computerlinguistik, b) der Modernen Fremdsprachen oder c) dem Bereich der Germanistik (sofern dieser eine didaktische Komponente Deutsch als Fremdsprache enthält), mindestens einen Studienabschluss „Bachelor of Arts“ oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss vorweisen kann.

(2) Zugelassen werden ebenfalls Studierende aus den Bereichen a) der Computerlinguistik, b) der Modernen Fremdsprachen und c) aus dem Bereich der Germanistik (sofern dieser eine didaktische Komponente Deutsch als Fremdsprache enthält), soweit sie sechs Semester studiert haben und eine Zwischenprüfung oder eine Diplomvorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung nachweisen können.

(3) Die Kandidatinnen oder Kandidaten nach Abs. 1 und Abs. 2 haben zusätzlich in einem Aufnahmegespräch überzeugend ihre Eignung für diesen Studiengang nachzuweisen. Das Aufnahmegespräch besteht aus einem fünfminütigen Kurzvortrag zum Thema des Studiengangs und einem zwanzig- bis fünfundzwanzigminütigen Gespräch. In dem Kurzvortrag und Gespräch soll der Bewerber/die Bewerberin seine/ihre persönliche Motivation für die Wahl des Studiengangs zum Ausdruck bringen. Das Aufnahmegespräch wird von einer Professorin/einem Professor aus einer den Studiengang tragenden Fremdsprachendidaktiken sowie einer Professorin/einem Professor der Computerlinguistik oder einer Sprachwissenschaft der beteiligten Sprachen geführt. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, wobei keine der beiden Fremdsprachen die Muttersprache der Kandidatin/des Kandidaten sein darf.

§ 4

**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf das Masterstudium angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang der in § 3 genannten Bereiche erbracht wurden.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Universität oder gleichgestellten Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachschulen, Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten — soweit die Notensysteme vergleichbar sind — zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung ist im Zeugnis zu kennzeichnen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 5

Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebotes, Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die Module nach Absatz 3 oder 4 und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.

(2) Das Studium umfasst 120 credits.

(3) Studierende aus dem Bereich a) der Computerlinguistik haben folgende Module zu absolvieren:

1. Modul 1 A: Fremdsprachendidaktische Grundlagen (30 credits)
2. Modul 2 A: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Seminare (19 credits)
3. Modul 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt (11 credits)
4. Modul 2 C: Sprachsystem und Sprachfunktions-Seminare (19 credits)
5. Modul 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt (11 credits)
6. Modul 3: Masterarbeit (30 credits).

(4) Studierende aus den Bereichen b) der Modernen Fremdsprachen oder c) der Germanistik (sofern diese eine Komponente Deutsch als Fremdsprache enthält) haben folgende Module zu absolvieren:

1. Modul 1 B: Computerlinguistische Grundlagen (30 credits)
2. Modul 2 A: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Seminare (19 credits)
3. Modul 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt (11 credits)
4. Modul 2 C: Sprachsystem und Sprachfunktions-Seminare (19 credits)
5. Modul 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt (11 credits)
6. Modul 3: Masterarbeit (30 credits).

§ 6

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Masterprüfung wird ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit. Der Bericht liegt im Prüfungsamt zur Einsichtnahme aus. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

Er kann einzelne seiner Angelegenheiten auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen oder Professoren, von denen einer oder eine die Fachgebiete Fremdsprachendidaktik oder Computerlinguistik oder Sprachwissenschaft vertreten soll, sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Studentin oder einem Studenten des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur. Die Mitglieder werden von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Professorinnen oder Professoren und die der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die der Studentin oder des Studenten ein Jahr. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden, eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Die/der Vorsitzende muss Professorin/Professor sein.

(4) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Prüferinnen/Prüfer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Bei Einspruch gegen Entscheidung der/des Vorsitzenden entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7

Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen/Prüfern dürfen nur Professorinnen/Professoren, Hochschuldozentinnen/Hochschuldozenten, entpflichtete und in den Ruhestand getretene Professorinnen/Professoren, Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen/Professoren sowie Privatdozentinnen/Privatdozenten, soweit sie selbstständig Lehraufgaben wahrnehmen, bestellt werden,

die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Zur Beisitzerin/zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer die entsprechende Master-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Kandidatin/dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für die Masterprüfung die Prüferinnen/Prüfer vorzuschlagen. Dem Vorschlag ist nach Möglichkeit zu folgen, er begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Professorinnen/Professoren sind der Kandidatin/dem Kandidaten rechtzeitig bekannt zu geben.

(4) Auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten können auch Professorinnen/Professoren, die die Justus-Liebig-Universität Gießen innerhalb des letzten Jahres vor der Meldung zur Prüfung (Zeitpunkt der Stellung des Zulassungsantrages) verlassen haben, zu Prüfern bestellt werden, wenn die Betreuung gewährleistet ist und der Justus-Liebig-Universität keine zusätzlichen Kosten entstehen. Satz 1 gilt sinngemäß auch für die Bestellung auswärtiger Prüfer.

§ 8

Zulassung

(1) Zur Masterprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. für den Masterstudiengang an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeschrieben ist;
2. die in der **Anlage 1** aufgeführten studienbegleitenden Leistungsnachweise erbracht hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich zu stellen, dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. das Studienbuch und die an der jeweiligen Hochschule an seine Stelle tretenden Unterlagen,
3. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits eine Masterprüfung im Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang nicht bestanden hat, oder ob sie/er sich in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Ist es der Kandidatin/dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Die Kandidatin/der Kandidat muss ein Semester vor der Masterprüfung an der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Masterstudiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ immatrikuliert gewesen sein.

§ 9

Zulassungsverfahren

(1) Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 8 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Kandidatin/der Kandidat die Masterprüfung im Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
4. die Kandidatin/der Kandidat sich im Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

§ 10

Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

- a) Modul 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt und
Modul 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt,
- b) schriftliche Masterarbeit,
- c) mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Kolloquium).

§ 11

Module

(1) Der Erwerb der Module 2 B und 2 D setzt die erfolgreiche Präsentation eines Projekts voraus. Die Projekte sind von der/dem jeweiligen Projektleiterin/Projektleiter sowie einer/einem weiteren Prüferin/Prüfer zu bewerten. Die Prüfungsgegenstände sind in **Anlage 2** geregelt.

(2) Die Benotung der Module richtet sich nach § 14.

§ 12

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem/seinem Fach und mit den Hilfsmitteln seines Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit kann von einer/einem an der Justus-Liebig-Universität tätigen Professorin/Professor aus einer den Studiengang tragenden Fremdsprachendidaktiken oder einer/einem Professorin/Professor der Computerlinguistik oder einer Sprachwissenschaft der beteiligten Sprachen betreut werden.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann erst nach der Zulassung zur Prüfung ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Kandidatin/der Kandidat kann Themenwünsche äußern.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit darf vier Monate nicht überschreiten. Das Thema bzw. die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.
- (5) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann die/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungsdauer um bis zu einem Monat verlängern.
- (6) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Ein Exemplar der Masterarbeit wird der für das Fach zuständigen Bibliothek zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Verwertung der Masterarbeit richtet sich nach den urheberrechtlichen Bestimmungen.
- (4) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14 entsprechend.
- (5) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern selbstständig zu bewerten. Erstgutachterin/Erstgutachter soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema der Masterarbeit betreut hat. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (6) Weicht die Benotung für die Masterarbeit durch die Prüferin/den Prüfer um 2,0 oder mehr Notenstufen voneinander ab oder beurteilt nur eine Prüferin/ein Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend/insufficient“ (5,0), holt die/die Vorsitzende ein drittes Gutachten ein. Absatz 10 Satz 3 gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Eingang des dritten Gutachtens über die endgültige Bewertung der Masterarbeit innerhalb der Grenzen der durch die Gutachten gegebenen Noten.
- (7) Wurde die Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend/sufficient“ bewertet, hat die Kandidatin/der Kandidat die wesentlichen Thesis-Ergebnisse und Methoden der Arbeit vor den Prüferinnen/Prüfern mündlich in einem Kolloquium zu verteidigen.
- (8) Das Kolloquium dauert mindestens 30 und maximal 45 Minuten. Den Termin für das Kolloquium bestimmt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt in Noten und „ECTS-Grades“. Sie wird von den Prüfern vorgenommen.
- (2) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sind folgende Noten und „ECTS-Grades“ zu verwenden:

Note	ECTS-Grades	Benennung	Bewertung
1,0/1,3	A+/A	= ausgezeichnet/excellent	= eine besonders hervorragende Leistung,
1,7/2,0	B+/B	= sehr gut/very good	= eine hervorragende Leistung,
2,3/2,7	C+/C	= gut/good	= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
3,0/3,3	D+/D	= befriedigend/satisfactory	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

Note	ECTS-Grades	Benennung	Bewertung
3,7/4,0	E+/E	= ausreichend/sufficient	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	F	= nicht ausreichend/insufficient	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Den „ECTS-Grades“ sind folgende Noten zugeordnet:

A+	= 1,0	C	= 2,7
A	= 1,3	D+	= 3,0
B+	= 1,7	D	= 3,3
B	= 2,0	E+	= 3,7
C+	= 2,3	E	= 4,0

- (4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend/sufficient“ (E; 4,0) bewertet wurde.
- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module 2 B und 2 D, der Masterarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Module 2 B und 2 D je einfach, die Note der Masterarbeit dreifach und die Note der Verteidigung einfach gewichtet wird. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens mit der Note „ausreichend/sufficient“ (4,0) bewertet worden ist.
- (6) Die Gesamtnote „ausgezeichnet/excellent“ kann nur vergeben werden, wenn die Noten der Masterarbeit und die Noten der anderen Prüfungsteile gemäß Absatz 2 mit „ausgezeichnet/excellent“ bewertet worden sind.

§ 15

Wiederholung der Masterprüfung

- (1) Die einzelnen Teile der Masterprüfung im Sinne von § 10 können bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend/insufficient“ einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der gemäß § 12 Absatz 5 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Die Wiederholungsprüfung ist, soweit möglich, zum jeweils nächsten Prüfungstermin abzulegen. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 16

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend/insufficient“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat einen für sie/ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er von einer Prüfung, die sie/er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat die/die Kandidatin/Kandidat der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen; die/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in Zweifelsfällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten die Krankheit eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Erkennt die/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gründe an, räumt sie/er einen neuen Termin ein. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, ist die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend/insufficient“ (5,0) zu bewerten. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend/insufficient“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss

die/den Kandidatin/Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Kandidatin/der Kandidat kann verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Nicht-Bestehen der Masterprüfung

(1) Ist die Masterprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin/dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Prüfungsleistung der Masterprüfung wiederholt werden kann.

(2) Der Bescheid über die nicht bestandene Masterprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Hat die Kandidatin/der Kandidat die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachte Prüfungsleistung und deren Note enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 18

Freiversuch

(1) Wird die Masterprüfung vollständig und spätestens im vierten Fachsemester abgelegt, hat die/der Kandidatin/Kandidat das Recht, die gesamte Prüfung innerhalb einer Frist von einer Woche als nicht unternommen zu erklären.

(2) Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsteile können zur Notenverbesserung zum nächsten Prüfungstermin nach Abschluss aller Prüfungen einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Nicht auf die Studienzeit angerechnet werden Studienunterbrechungen wegen nachgewiesener Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen.

§ 19

Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Noten der einzelnen Prüfungsteile im Sinne von § 14 Absatz 2, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote sowie die Studienschwerpunkte aufzunehmen. Das Zeugnis ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 20

Masterurkunde, Diploma supplement

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ beurkundet.

(2) Die Masterurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur unterzeichnet und mit dem Siegel der Justus-Liebig-Universität Gießen versehen.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma supplement mit einer detaillierten Aufstellung der erbrachten Leistungen aus.

(4) Auf Antrag der/des Kandidatin/Kandidaten können die Masterurkunde und das Diploma supplement auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die Kandidatin/der Kandidat bei der Masterprüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 berichtigt und die Masterprüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin/der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss; er kann Teile der Masterprüfung oder die gesamte Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(3) Der Kandidatin/dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf schriftlichen Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre/seine schriftliche Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23

Beschwerden und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

(1) Gegen Entscheidungen der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der Prüfungskommission ist Beschwerde möglich. Diese ist bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er der Beschwerde nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist Widerspruch möglich. Er ist bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 24

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 25. Juli 2003

gez. Prof. Dr. Hartmut Stenzel
Dekan des Fachbereichs 05 —
Sprache, Literatur, Kultur

Anlage 1

Studienbegleitende Leistungsnachweise

Modul 1 A: Fremdsprachendidaktische Grundlagen (30 credits)

- Einführung in die Fremdsprachendidaktik
- Proseminar: Methodik des Fremdsprachenunterrichts
- Proseminar Lehrmaterialanalyse
- Proseminar Landeskunde-Didaktik oder Grammatikvermittlung
- Proseminar nach Wahl aus dem fremdsprachendidaktischen Angebot
- Proseminar nach Wahl aus dem Angebot Medienpädagogik/Medienwissenschaft

oder

Modul 1 B: Computerlinguistische Grundlagen (30 credits)

- Einführung in die Computerlinguistik
- Programmierpraktikum
- Linguistisches Proseminar
- Proseminar Hypertextlinguistik

Modul 2 A: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Seminare (19 credits)

- Hauptseminar Technologie und Fremdsprachenlernen
- Hauptseminar Fremdsprachendidaktik nach Wahl (mit einer Arbeit zur Bedeutung der Neuen Medien für das jeweilige Seminarthema)
- Übung zur Software-Entwicklung.

Modul 2 C: Sprachsystem und Sprachfunktions-Seminare (19 credits)

- Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik
- Sprachwissenschaftliches Hauptseminar nach Wahl aus den Bereichen Textanalyse, Hypertextanalyse, Pragmatik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Psycholinguistik.

Prüfungsgegenstände

Modul 2 B: Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik-Projekt

- Präsentation eines Projekts, das im Hinblick auf ein bestimmtes fremdsprachliches Praxisfeld Technologien ausprobiert und analysiert.

Modul 2 D: Text- und Hypertextlinguistik-Projekt

- Präsentation eines Projekts, das eine praktische Entwicklung und empirisch fundierte Analyse im Bereich Text- oder Hypertextlinguistik zum Gegenstand hat.

Modul 3: Masterarbeit

- Ein praxisbezogenes Thema aus dem Bereich Neue Medien und Fremdsprachenlernen.

949

Studienordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Diplom an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 14. Dezember 1999;

hier: Änderung bzw. Ergänzung

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 hat der Fachbereich Geowissenschaften/Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Diplom erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 16. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 1.3 — 424/543 — 45
StAnz. 40/2003 S. 3958

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie vom 28. April 2003 wird die Studienordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Diplom an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 14. Dezember 1999 (StAnz. 2001 S. 844 ff.) wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel I

1. Teil III wird wie folgt geändert:

- In 1.1 Satz 1 wird „57 SWS“ ersetzt durch „52,5 SWS“.
- Die Tabelle zu 9. (Leistungs-, Teilleistungs- und Teilnahmenachweise für das Grundstudium) erhält folgende Fassung:

„Im Grundstudium

a) Allgemeine Einführung: Studienbereiche A, B, C		
PS+E	Einführung in das Studium der Geographie	TLN
PS	Basistexte der Geographie	TLN
b) im Studienbereich A: Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen		
PS	EDV-gestützte topographische und thematische Kartographie für Geographen	LN
V+PS	Statistik für Geographen	LN
c) im Studienbereich B: Physische Geographie		
V+PS+E	Klimageographie	LN
V+PS+E	Relief und Boden	LN
V+PS+E	Hydrogeographie/Vegetationsgeographie	TN
d) im Studienbereich C: Anthropogeographie		
PS+E	Anthropogeographie (Voraussetzung sind die beiden TLN z. Allg. Einf.)	LN
PS+P	Angewandte Anthropogeographie mit Praktikum (Voraussetzung sind die beiden TLN z. Allg. Einf. und die LN in „EDV-gestützte topographische und thematische Kartographie für Geographen“ sowie „Statistik für Geographen“)	LN
V+PS	Raumordnung und Raumplanung	TN

Die für die Nebenfächer zu erwerbenden Leistungs- und Teilnahmenachweise sind im Anhang 2 DPO sowie im Anhang I dieser Studienordnung geregelt.“

- Der Studienplan für das Grundstudium Hauptfach (10.1) erhält folgende Fassung:
„10.1 Grundstudium Hauptfach (Pflichtveranstaltungen) 1.—4. Semester

Studienbereiche A, B, C

lfd. Nr.	Art	Bezeichnung der Veranstaltung	Dauer SWS	Nachweise	Voraussetzung	Semester
1	PS+E*	Einführung in das Studium der Geographie	5,5	TLN	—	1
2	PS	Basistexte der Geographie	2	TLN	—	1—2
3	PS	EDV-gestützte topographische und thematische Kartographie für Geographen	4	LN	—	2—4
4	V+PS	Statistik für Geographen	3	LN	—	2—4

* Geländetag mit Praktikumscharakter

Studienbereich B:

Ifd. Nr.	Art	Bezeichnung der Veranstaltung	Dauer SWS	Nachweise	Voraussetzung	Semester
5	V+PS+E	Klimageographie	5,5	LN	—	V = 1 PS+E = 2—4
6	V+PS+E	Relief und Boden	5,5	LN	—	V = 1 PS+E = 2—4
7	V+PS+E	Hydrogeographie oder Vegetationsgeographie	5,5	TN	—	V = 1 PS+E = 2—4
8	V	Allgemeine Geologie	4	—	—	1—4

Studienbereich C:

Ifd. Nr.	Art	Bezeichnung der Veranstaltung	Dauer SWS	Nachweise	Voraussetzung*	Semester
9	V	Bevölkerungs- und Sozialgeographie	2	—	—	1—4
10	V	Siedlungs- und Stadtgeographie	2	—	—	1—4
11	V	Wirtschaftsgeographie	2	—	—	1—4
12	PS+E	Anthropogeographie	3,5	LN	1 und 2	2—4
13	PS+P	Angewandte Anthropogeographie + Praktikum	6	LN	1, 3 und 4	2—4
14	V+PS	Raumordnung und Raumplanung	2	TN	—	2—4

* Voraussetzung zur Teilnahme ist die vorher erfolgte erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an der aufgeführten Lehrveranstaltung (Nummer).

Exkursionstage

Es werden 15 Exkursionstage im Rahmen der Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums abgeleistet, davon sind insgesamt 3 Tage aus den Studienbereichen „Physische Geographie“ und „Anthropogeographie“ zu protokollieren.

Summe SWS Grundstudium insgesamt: 52,5 SWS

d) Unter der Überschrift zu 10.2. (Studienplan Hauptstudium: Hauptfach) wird eingefügt:

„Voraussetzung für den Besuch sämtlicher Hauptstudiumsveranstaltungen ist der erfolgreiche Abschluss der Diplom-Vorprüfung im Fach Geographie.“

e) Die Überschrift zu Anhang 1 erhält folgende Fassung:

„Anhang 1 (zu § 9 Abs. 5 und § 8 Abs. 7 DPO)“.

Die nachfolgende Tabelle zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Nebenfächern wird um folgenden Text ergänzt:

„Im Nebenfach Statistik besteht die Fachprüfung aus den beiden studienbegleitenden Klausuren „Statistik I und Statistik II“.

Im Nebenfach Volkswirtschaftslehre besteht die Fachprüfung aus den drei studienbegleitenden Klausuren:

- „Mikroökonomie I“
- „Makroökonomie I“ und
- „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“.

Im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre besteht die Fachprüfung aus den drei studienbegleitenden Klausuren:

- „Grundzüge der Güterwirtschaft“,
- „Grundzüge der Finanzwirtschaft“,
- „Grundzüge der Unternehmensrechnung“.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 1. September 2003

Prof. Dr. Ulrich Schmidt
Dekan des Fachbereichs

950

Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Diplomprüfung im Fach Geographie vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 22. Januar 2001;

hier: Änderung bzw. Ergänzung

Mit Erlass vom 14. August 2003, H I 1.3 — 424/543 — 45 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die Änderung der oben angeführten Ordnung genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 16. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H I 1.3 — 424/543 — 45

StAnz. 40/2003 S. 3959

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie vom 28. April 2003 wird die Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Diplomprüfung im Fach Geographie vom 14. Dezember 1999 (StAnz. 2001 S. 852 ff.), zuletzt geändert am 22. Januar 2001 (StAnz. S. 2863), wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 2 wird als neuer Satz 3 angefügt:
„Der erfolgreiche Abschluss der Diplom-Vorprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.“
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummern 3 und 4 erhalten folgende Fassung:
 3. Nebenfach aus dem Kanon der geistes- und sozialwissenschaftlichen Nebenfächer frei wählbar,
 4. Nebenfach aus dem Kanon der naturwissenschaftlichen Nebenfächer frei wählbar.“

- b) Als Satz 2 wird aufgenommen:
Auf begründeten Antrag können auch zwei Nebenfächer aus dem gleichen Bereich zugelassen werden.“
3. § 9 Abs. 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:
„4. die in den Absätzen 5 und 6 in Verbindung mit Anhang 2 genannten Leistungsnachweise für die in § 8 Abs. 2 und 5 genannten Prüfungsfächer sowie die in der Studienordnung genannten Teilnahmenachweise.“
4. In § 9 Abs. 4 werden unter „Studienbereich B“ die beiden Klammerzusätze „Voraussetzung sind die beiden TLN“ gestrichen.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 1. September 2003

Prof. Dr. Ulrich Schmidt
Dekan des Fachbereichs
Geowissenschaften/Geographie

951

Habilitationsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 18. Juni 2003

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass HI 3.1 — 422/03/01.10.01 — 01 — vom 13. August 2003 die Habilitationsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft vom 18. Juni 2003 genehmigt.

Sie wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 3.1 — 422/03/01.10.01 — 01
StAnz. 40/2003 S. 3960

Habilitationsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 18. Juni 2003

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 18. Juni 2003 nach § 50 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), die folgende Habilitationsordnung erlassen:

Habilitationsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 18. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Habilitation

- § 1 Habilitation
- § 2 Habilitationsleistungen
- § 3 Habilitationsentscheidungen
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Antrag und Zulassung zur Habilitation
- § 6 Schriftliche Habilitationsleistungen
- § 7 Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistungen
- § 8 Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen
- § 9 Probevortrag und Kolloquium
- § 10 Behinderte Bewerberinnen und Bewerber
- § 11 Entscheidung über die Habilitation
- § 12 Umhabilitation
- § 13 Erweiterung der Lehrbefähigung
- § 14 Habilitationsurkunde
- § 15 Verweigerung und Rücknahme der Habilitation
- § 16 Führen und Entziehen des akademischen Grades

II. Abschnitt: Privatdozentinnen und Privatdozenten

- § 17 Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“
- § 18 Rechte und Pflichten
- § 19 Urkunde
- § 20 Verlust der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“

- § 21 Erlöschen der Rechte und Pflichten der Privatdozentin oder des Privatdozenten

III. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Rechtsbehelfe
- § 23 Mitteilungspflichten
- § 24 Rückwirkende Verleihung des akademischen Grades einer oder eines Habilitierten
- § 25 In-Kraft-Treten
- § 26 Übergangsregelung

I. Abschnitt: Habilitation

§ 1

Habilitation

(1) Mit der Habilitation weist die Bewerberin oder der Bewerber die besondere Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre nach.

(2) Durch die Habilitation erlangen Bewerberinnen und Bewerber den Grad einer (habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors. Sie sind vorbehaltlich des § 16 berechtigt, dem von ihnen geführten rechtswissenschaftlichen Doktorgrad den Zusatz „habilitata“ oder „habilitatus“ (abgekürzt „habil.“) hinzuzufügen.

(3) Die Habilitation wird aufgrund des Habilitationsverfahrens vom Fachbereich Rechtswissenschaft zuerkannt. Die Dauer des Verfahrens bis zum Kolloquium (§ 9) soll neun Monate nicht überschreiten.

(4) Soweit in dieser Habilitationsordnung die am Habilitationsverfahren beteiligten Personen nur in der männlichen Form bezeichnet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der entsprechenden Form.

§ 2

Habilitationsleistungen

Die Habilitationsleistungen werden in der Regel durch die Habilitationschrift und durch einen Vortrag mit wissenschaftlicher Aussprache (Kolloquium) nachgewiesen. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 3

Habilitationsentscheidungen

(1) Die Entscheidungen nach dieser Ordnung werden vom Fachbereichsrat in seiner gesetzlichen Zusammensetzung getroffen, soweit nicht der Dekan oder das Habilitationsgremium (Abs. 2, 3) zuständig sind.

(2) Bei ausdrücklich in dieser Ordnung benannten Entscheidungen wirken im Fachbereichsrat neben den Professoren und habilitierten Mitarbeitern, die in den Fachbereichsrat gewählt sind, zusätzlich alle dem Fachbereich, nicht aber dem Fachbereichsrat angehörenden hauptamtlichen Professoren sowie habilitierten Mitarbeiter mit, sofern sie das dem Dekan spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich angezeigt haben (Habilitationsgremium). Ein Vertreter eines benachbarten oder verwandten Fachbereichs kann mit beratender Stimme beteiligt werden.

(3) Bei den Entscheidungen nach § 4, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 1 und 4 Satz 2, § 11, § 12 Abs. 2, § 13, § 17 Abs. 1, § 22 Abs. 1 sind stimmberechtigt nur die hauptamtlichen Professoren sowie die habilitierten Mitglieder des Fachbereichsrats und des Fachbereichs im Sinne des Abs. 2. Die Beschlussfähigkeit setzt die Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichs im Sinne des Abs. 2 voraus. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss innerhalb von 21 Tagen eine zweite Sitzung stattfinden.

(4) Emeritierte, Professoren im Ruhestand, Honorarprofessoren und außerplanmäßige Professoren können mit beratender Stimme bei den Entscheidungen nach den Abs. 2 und 3 mitwirken, sofern sie das dem Dekan spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich angezeigt haben.

(5) Es wird in offener Abstimmung entschieden. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Habilitationsverfahren wird zugelassen, wer

- a) eine juristische Staats- oder Magisterprüfung bestanden hat; von diesem Erfordernis kann das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) in besonders begründeten Ausnahmefällen Befreiung erteilen, insbesondere, wenn gleichwertige andere Abschlüsse vorliegen;
- b) den rechtswissenschaftlichen Doktorgrad an einer wissenschaftlichen Hochschule mit den Prädikaten „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ erworben hat oder den Nachweis über einen gleichwertigen akademischen Grad führt; das

- Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) kann anstelle des rechtswissenschaftlichen Doktorgrades auch den einer anderen Wissenschaft als ausreichend anerkennen; in begründeten Ausnahmefällen kann das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) auch von den Anforderungen an die Bewertung der Dissertation abweichen;
- c) eine Habilitationsschrift oder wissenschaftliche Arbeiten im Sinne von § 6 Abs. 2 vorlegt;
- d) hinreichende Lehrerfahrungen für den akademischen Unterricht erworben hat.
- (2) Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen nach ihrer Promotion mindestens zwei Jahre angehört und in dieser Zeit Lehraufgaben im Mindestumfang von insgesamt acht Semesterwochenstunden wahrgenommen haben, wird ausreichende Lehrerfahrung vermutet. Dem Fachbereich Rechtswissenschaft nicht als wissenschaftliche Mitarbeiterin, wissenschaftlicher Mitarbeiter, wissenschaftliche Assistentin oder wissenschaftlicher Assistent verbundene Bewerberinnen oder Bewerber haben den Nachweis zu führen, dass gleichwertige Lehrerfahrungen erworben worden sind.
- (3) Das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) kann in begründeten Ausnahmefällen von dem nach Abs. 2 erforderlichen Nachweis Befreiung erteilen. Dieser Entscheidung hat eine Lehrprobe mit Kolloquium vorauszugehen, bei der die pädagogische Befähigung zu prüfen ist.
- (4) Die Eröffnung des Habilitationsverfahrens ist abzulehnen,
- a) wenn die Voraussetzungen der Verweigerung oder der Rücknahme der Habilitation oder die Voraussetzungen des Verlusts der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ oder einer anderen Bezeichnung im Sinne des § 20 Abs. 2 gegeben sind;
- b) wenn und solange der Bewerberin oder dem Bewerber die Ausübung ihres oder seines Berufs durch verwaltungs- oder strafgerichtliche Entscheidungen untersagt ist;
- c) wenn ein gleichartiges Verfahren an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule anhängig ist;
- d) oder wenn keiner der Professoren des Fachbereichs für die Begutachtung der Habilitationsschrift oder anderer Habilitationsleistungen hinreichende Fachkunde besitzt oder aus anderen Gründen kein geeigneter Gutachter des Fachbereichs zur Verfügung steht.
- (5) Über die Zulassung zur Habilitation entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2).
- (6) Wenn ein Habilitationsverfahren in Gießen oder an einer anderen Hochschule ohne Erfolg abgeschlossen wurde, kann eine erneute Zulassung in der Regel nur unter Vorlage einer anderen Habilitationsschrift beantragt werden. Die ablehnenden Gutachten aus dem ersten Verfahren sind, soweit möglich, beizuziehen.

§ 5

Antrag und Zulassung zur Habilitation

- (1) Die Zulassung setzt einen schriftlichen Antrag voraus, in dem die Fächer angegeben werden, für die die Habilitation angestrebt wird (Lehrbefähigung). Der Antrag ist an den Dekan des Fachbereichs zu richten.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
- a) die Diplom-, Magister- und sonstigen Abschlusszeugnisse der Universitäten und sonstigen Hochschulen, an denen die Bewerberin oder der Bewerber studiert hat;
- b) die Zeugnisse über Staatsprüfungen;
- c) die Dissertation und die Doktorurkunde;
- d) die bisher veröffentlichten Arbeiten der Bewerberin oder des Bewerbers einschließlich der druckfertigen Manuskripte; alle veröffentlichten und zur Veröffentlichung vorbereiteten Arbeiten sind in einem lückenlosen Verzeichnis nachzuweisen;
- e) ein ausführlicher Lebenslauf, der besonders über die wissenschaftliche Fortbildung und Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Abgang von der Universität Auskunft gibt; es ist eine Erklärung beizufügen, ob und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber sich Staats-, Diplom- und sonstigen Abschlussprüfungen unterzogen hat;
- f) drei Exemplare der Habilitationsschrift;
- g) ein amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Antragstellung von der zuständigen Behörde des letzten Wohnorts ausgestellt sein darf, soweit die Bewerberin oder der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht oder als Anwältin oder Anwalt zugelassen ist;
- h) eine Erklärung dazu, ob anderenorts die Habilitation beantragt worden ist und welchen Gang das Verfahren genommen hat,

insbesondere ob bereits Gutachten erstellt und Entscheidungen getroffen worden sind;

- i) eine Erklärung folgenden Inhalts:

„Ich erkläre: Ich habe die Habilitationsschrift selbständig und nur mit den Hilfen angefertigt, die ich in der Arbeit angegeben habe. Ich habe keine andere Literatur als die ausdrücklich angegebene verwendet und die wörtlich oder annähernd wörtlich aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen als solche genau kenntlich gemacht. Bei der Erstellung der schriftlichen Habilitationsleistung und bei den von mir durchgeführten und in der Arbeit erwähnten Untersuchungen habe ich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der ‚Satzung der Justus-Liebig-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis‘ beschrieben werden, eingehalten.“

- (3) Der Dekan kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, soweit dies für die Entscheidung über die Zulassung zur Habilitation erforderlich ist.

§ 6

Schriftliche Habilitationsleistungen

- (1) Die Habilitationsschrift soll die monographische Behandlung eines Themas aus der Rechtswissenschaft auf einem Gebiet enthalten, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird. Sie soll die qualifizierte Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung nachweisen und einen Beitrag zur Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis leisten. Es kann auch eine bereits erschienene Druckschrift als Habilitationsschrift vorgelegt werden.
- (2) Anstelle einer Habilitationsschrift kann die Bewerberin oder der Bewerber auch mehrere bereits erschienene Veröffentlichungen und druckreife Manuskripte wissenschaftlicher Abhandlungen vorlegen (Sammelhabilitation). Die Feststellung, ob die vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten einer Habilitationsschrift gleichzuachten sind, ist von den Gutachtern vorzubereiten und vom Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) zu treffen.
- (3) Die Habilitationsschrift ist in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gestattet werden.

§ 7

Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistungen

- (1) Hat das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) die Zulassung zum Habilitationsverfahren beschlossen, so sind die schriftlichen Habilitationsleistungen an zwei Gutachter des Fachbereichs zu überweisen. Diese sollen ihr Urteil binnen drei Monaten abgeben. Die Zahl der Gutachter kann erhöht werden; bei thematisch übergreifenden Arbeiten können die Gutachten auf Teilbereiche der Arbeit beschränkt werden. Es steht jedem Mitglied des Fachbereichs offen, ein weiteres schriftliches Gutachten zu erstatten. Der Dekan sorgt für die Einhaltung der Frist.
- (2) Das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) kann beschließen, dass neben den genannten Gutachten ein oder mehrere Zusatzgutachten erbeten werden, die von Sachverständigen außerhalb des Fachbereichs oder außerhalb der Justus-Liebig-Universität Gießen erstattet werden.
- (3) Mit der Begutachtung kann nur beauftragt werden, wer für ein Fachgebiet, das von der Habilitationsschrift behandelt oder wesentlich berührt wird, eine Professur oder Dozentur innehat oder die Lehrbefähigung hierfür hat. Die Gutachter müssen — gegebenenfalls im Zusammenwirken — in der Lage sein, die fachliche Thematik der Habilitationsschrift umfassend nachzuprüfen und zu bewerten.
- (4) Alle Gutachten sind zusammen mit der Habilitationsschrift für drei — in der vorlesungsfreien Zeit für sechs — Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Hierüber werden alle Professoren und Habilitierten des Fachbereichs sowie alle Mitglieder des Fachbereichsrats unterrichtet.

§ 8

Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen

- (1) Über die Annahme oder Ablehnung der schriftlichen Habilitationsleistungen entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2). Zur Beurteilung der wissenschaftlichen Befähigung kann es ergänzend die Dissertation und weitere schriftliche Arbeiten heranziehen.
- (2) Das Habilitationsgremium hat bei seiner Entscheidung über die Habilitationsschrift den fachwissenschaftlichen Gutachten einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewertungsentscheidung einzuräumen. Es darf sich über die Gutachten nur in fachlich fundierter Weise hinwegsetzen; die Gründe hierfür sind schriftlich festzuhalten.
- (3) Bis zur Entscheidung über die Habilitationsschrift kann die Bewerberin oder der Bewerber vom Verfahren zurücktreten. In diesem Fall wird das Verfahren eingestellt.

(4) Bei behebbaren Mängeln kann der Bewerberin oder dem Bewerber Gelegenheit zur Nachbesserung gewährt werden. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers entscheidet hierüber das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2), im Übrigen entscheiden die Gutachter.

(5) Nach der Entscheidung über die Habilitationsschrift gewährt der Fachbereich auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers Einsicht in die Habilitationsakten, insbesondere in die Gutachten und weiteren Gutachten.

(6) Wird die Habilitationsschrift nicht angenommen oder das Verfahren auf eigenen Antrag eingestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber ein erneutes Habilitationsgesuch nur mit einer anderen Habilitationsschrift stellen.

(7) Die Ablehnung der schriftlichen Habilitationsleistungen ist zu begründen. Die abgelehnte Arbeit bleibt mit den Gutachten bei den Akten des Fachbereichs.

§ 9

Probenvortrag und Kolloquium

(1) Unmittelbar nach der Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen beschließt das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) über das Thema des wissenschaftlichen Vortrages mit anschließendem Kolloquium. Durch Vortrag und Kolloquium soll auch die Fähigkeit zur Lehre nachgewiesen werden.

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber hat drei Vorschläge für einen Vortrag einzureichen, die zusammen mit den schriftlichen Habilitationsleistungen und weiteren wissenschaftlichen Arbeiten die angestrebten Fachgebiete für die Lehrbefähigung abdecken sollen.

(3) Der Vortrag ist frühestens zwei Wochen nach der Entscheidung über das Vortragsthema zu halten.

(4) Der Vortrag soll 45 Minuten nicht überschreiten.

(5) Das dem Vortrag folgende Kolloquium soll sich am Vortrag orientieren, kann aber auf alle Bereiche der angestrebten Lehrbefähigung ausgreifen. Das Kolloquium wird von dem Dekan geleitet; er kann sich vertreten lassen.

(6) Vortrag und Kolloquium finden öffentlich statt. An dem Kolloquium können sich nur Professoren, Hochschuldozenten und Privatdozenten des Fachbereichs, die dem Fachbereich angehörenden entpflichteten und in den Ruhestand versetzten Professoren, die Gutachter sowie die Mitglieder des Fachbereichsrates beteiligen.

§ 10

Behinderte Bewerberinnen und Bewerber

Behinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird auf Antrag gestattet, den Probenvortrag und das Kolloquium in einer der Behinderung angemessenen Weise durchzuführen. Die Anforderungen an die im Habilitationsverfahren nachzuweisende Befähigung dürfen dadurch nicht geringer bemessen werden. Zum Nachweis der Behinderung ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich; in Ausnahmefällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Die Entscheidung trifft der Dekan.

§ 11

Entscheidung über die Habilitation

(1) Nach Beendigung des Kolloquiums entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) über die Habilitation.

(2) Es legt fest, für welches Fachgebiet oder welche Fachgebiete die Bewerberin oder der Bewerber eine besondere Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre nachgewiesen hat. Der Umfang der Lehrbefähigung ist mit Rücksicht auf alle wissenschaftlichen Leistungen einschließlich der Dissertation festzulegen. Vom Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann abgewichen werden, wenn die nachgewiesenen Leistungen dem Antrag nicht entsprechen.

(3) Lehnt das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) die Habilitation ab, weil Vortrag oder Kolloquium den zu stellenden Anforderungen nicht genügt haben, so können Vortrag und Kolloquium aufgrund neuer Themenvorschläge einmal bis zum Ablauf des folgenden Semesters wiederholt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält einen schriftlichen Bescheid, der die wesentlichen Gründe der Entscheidung und eine Rechtsbehelfsbelehrung enthält.

§ 12

Umhabilitation

(1) Auf Antrag kann eine Umhabilitation von einer anderen wissenschaftlichen Hochschule an die Justus-Liebig-Universität erfolgen. Dem Antrag sind beizufügen:

a) die in § 5 Abs. 2 Buchstabe a), b), c), d), e), f) und g) genannten Unterlagen,

b) in sinngemäßer Anwendung von § 5 Abs. 2 Buchstabe h) und i) die entsprechenden Erklärungen,

c) das Original oder eine beglaubigte Kopie der Habilitationsurkunde sowie

d) die Einwilligung, dass das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) die Gutachten des früheren Verfahrens beziehen darf.

(2) Über die Umhabilitation entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) in entsprechender Anwendung von §§ 3 und 13.

(3) Die Umhabilitation sollte durch eine öffentliche Antrittsvorlesung über ein freigesähltes Thema abgeschlossen werden. § 14 gilt entsprechend.

§ 13

Erweiterung der Lehrbefähigung

Die Lehrbefähigung kann auf andere Fachgebiete erweitert werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller wissenschaftliche Leistungen in diesen Fachgebieten nachweist. Über die Erweiterung entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2). Die Vorlage einer weiteren Habilitationsschrift ist nicht erforderlich. Das Habilitationsgremium kann einen Probenvortrag mit Kolloquium im Bereich der Fächer, auf die sich die Erweiterung bezieht, verlangen. Im Übrigen gelten die Vorschriften über das Habilitationsverfahren entsprechend. Die Gutachten sollen auch die nach der Habilitation der Antragstellerin oder des Antragstellers veröffentlichten Arbeiten einbeziehen.

§ 14

Habilitationsurkunde

(1) Über die Habilitation und die Verleihung des Grades einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors („Dr. habil.“) wird eine Urkunde ausgehändigt, die den Umfang der Lehrbefähigung bezeichnet. Die Urkunde trägt das Datum des Tages, an dem Vortrag und Kolloquium stattgefunden haben.

(2) Die Urkunde trägt die Siegel der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Sie ist vom Dekan zu unterzeichnen.

§ 15

Verweigerung und Rücknahme der Habilitation

(1) Der Fachbereich verweigert den Vollzug der Habilitation, wenn sich vor Aushändigung der Habilitationsurkunde herausstellt, dass

a) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Habilitation nicht gegeben waren oder

b) die Bewerberin oder der Bewerber im Verfahren getäuscht oder gegen die „Satzung der Justus-Liebig-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verstoßen hat.

(2) Der Fachbereichsrat nimmt die Habilitation zurück, wenn sich nachträglich Mängel nach Abs. 1 herausstellen und diese Mängel wesentlich sind.

(3) Vor dem Beschluss über die Verweigerung oder die Rücknahme der Habilitation ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 16

Führen und Entziehen des akademischen Grades

(1) Bewerberinnen und Bewerber dürfen den akademischen Grad einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors („Dr. habil.“) erst nach Aushändigung der Habilitationsurkunde führen.

(2) Der nach dieser Ordnung verliehene Grad einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors („Dr. habil.“) darf nicht mehr geführt werden, wenn Habilitierten

a) gemäß § 17 die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“,

b) die Bezeichnung „Honorarprofessorin“ oder „Honorarprofessor“,

c) die Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ verliehen worden ist oder

d) ein Hauptamt als Professorin oder Professor an einer wissenschaftlichen Hochschule übertragen oder

e) die Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ verliehen worden ist.

(3) Der nach dieser Ordnung verliehene Grad einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors („Dr. habil.“) darf von Habilitierten dann nicht weitergeführt werden, wenn eine Umhabilitation an eine andere wissenschaftliche Hochschule erfolgt ist.

(4) Der akademische Grad einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors („Dr. habil.“) kann entzogen werden,

a) wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen

- für die Verleihung irrtümlicherweise als gegeben angenommen worden sind,
- b) wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Inhaber der Verleihung eines akademischen Grades unwürdig war,
- c) wenn sich der Inhaber durch sein späteres Verhalten der Führung eines akademischen Grades unwürdig erwiesen hat.

Über die Entziehung entscheidet der Fachbereichsrat.

II. Abschnitt: Privatdozentinnen und Privatdozenten

§ 17

Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“

Auf Antrag verleiht das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) der oder dem Habilitierten die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“.

§ 18

Rechte und Pflichten

- (1) Zugleich mit der Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ wird den Habilitierten die Lehrbefugnis (*venia legendi*) verliehen. Sie werden damit Angehörige der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie sind auf dem Fachgebiet oder den Fachgebieten, für das oder für die sie ihre Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre nachgewiesen haben (§ 11 Abs. 2), zur Lehre am Fachbereich berechtigt und verpflichtet. Sie haben keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder eine Vergütung.
- (2) Die Lehrverpflichtung ist im Rahmen der Studienordnung des Fachbereichs wahrzunehmen und beträgt jeweils zwei Semesterwochenstunden je Studienjahr. Über eine Befreiung entscheidet auf schriftlichen Antrag der Dekan. Die Befreiung kann nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- (3) Auf Antrag kann der Fachbereichsrat alle vier Jahre ein Forschungssemester ohne Lehrveranstaltungen gewähren. Auf Antrag kann der Fachbereichsrat die Lehrverpflichtung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aussetzen.
- (4) Die Beteiligung der Privatdozentinnen und Privatdozenten an Prüfungen richtet sich nach den Prüfungsordnungen.

§ 19

Urkunde

Über die Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ stellt der Fachbereich eine Urkunde aus, in der das Fachgebiet oder die Fachgebiete der Lehrbefugnis genau zu bezeichnen sind. Die Urkunde ist von dem Dekan zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie des Fachbereichs Rechtswissenschaft zu versehen. Sie trägt das Datum der Beschlussfassung im Fachbereichsrat.

§ 20

Verlust der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“

- (1) Privatdozentinnen und Privatdozenten, die ohne Zustimmung des Fachbereichs zwei aufeinander folgende Semester die Lehrtätigkeit nicht ausüben, verlieren das Recht, die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ zu führen. Den Verlust stellt der Dekan nach Anhörung der Betroffenen durch schriftlichen Bescheid fest. Der Verlust tritt nicht ein, wenn die Lehrtätigkeit nach Erreichen der Altersgrenze eingestellt wird.
- (2) Privatdozentinnen oder Privatdozenten verlieren das Recht, die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ zu führen, wenn ihnen die Bezeichnung
- „Honorarprofessorin“ oder „Honorarprofessor“,
 - „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“,
 - „Professorin“ oder „Professor“ verliehen oder
 - ihnen ein Hauptamt als Professorin oder Professor an einer wissenschaftlichen Hochschule übertragen worden oder
 - eine Umhabilitation oder eine Habilitation an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule erfolgt ist.
- (3) Privatdozentinnen und Privatdozenten können darauf verzichten, die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ zu führen. Die schriftliche Verzichtserklärung ist an den Dekan zu richten und von diesem unter Hinweis auf die Folgen (§ 21) zu bestätigen.
- (4) Das Recht, die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ zu führen, kann aus wichtigem Grund entzogen werden. Als wichtige Gründe sind insbesondere anzusehen,
- wenn eine gerichtliche Bestrafung wegen einer ehrenrührigen Handlung erfolgt ist;

- wenn ein Dienstordnungsverfahren zur Entfernung aus dem Dienst führt;
- wenn die Habilitation durch unlautere Mittel oder fehlerhafte Angaben herbeigeführt worden ist;
- wenn die Pflichten als Mitglied des Lehrkörpers grob verletzt werden.

§ 21

Erlöschen der Rechte und Pflichten der Privatdozentin oder des Privatdozenten

Die Rechte und Pflichten der Privatdozentinnen und der Privatdozenten im Sinne von § 18 erlöschen, wenn sie nach § 20 das Recht verlieren, die Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ zu führen, oder die Bezeichnung zurückgeben.

III. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22

Rechtsbehelfe

- (1) Über Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen, die der Dekan, der Fachbereichsrat oder das Habilitationsgremium im Habilitationsverfahren getroffen haben, entscheidet das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2). Der Dekan, der Fachbereichsrat oder das Habilitationsgremium können abhelfen. Helfen sie nicht ab, erlässt das Habilitationsgremium einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Gegen Entscheidungen des Habilitationsgremiums ist Widerspruch möglich. Er ist bei dem Dekan einzulegen. Hilft das Habilitationsgremium (§ 3 Abs. 2) dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident der Justus-Liebig-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid.

§ 23

Mitteilungspflichten

- (1) Der Dekan unterrichtet den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen über die Zulassung zur Habilitation. Die Mitteilung enthält den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, gegebenenfalls ihre oder seine derzeitige oder frühere dienstliche Stellung in der Universität und das Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird, sowie den Namen desjenigen Mitgliedes oder die Namen derjenigen Mitglieder aus verwandten oder benachbarten Fachbereichen, die im Verfahren mitgewirkt haben.
- (2) Die vollzogene Habilitation und die Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ sind durch den Dekan dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen mitzuteilen. Das Gleiche gilt bei Verlust des akademischen Grades „Dr. habil.“ oder der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ und bei Rücknahme der Habilitation.

§ 24

Rückwirkende Verleihung des akademischen Grades einer oder eines Habilitierten

- (1) Habilitierte, die sich im Zeitraum zwischen dem In-Kraft-Treten des Hessischen Universitätsgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 324) und dem In-Kraft-Treten dieser Habilitationsordnung im Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität habilitiert haben, können bei dem Dekan beantragen, den akademischen Grad einer habilitierten Doktorin oder eines habilitierten Doktors gemäß § 1 Abs. 2 zu führen. Der Antrag muss innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem In-Kraft-Treten dieser Habilitationsordnung gestellt werden.
- (2) Sofern die Voraussetzungen hierfür zur Zeit der Antragstellung vorliegen, stellt der Dekan über die rückwirkende Verleihung des akademischen Grades („Dr. habil.“) eine Urkunde aus, mit der die Habilitationsurkunde ergänzt wird. Der akademische Grad kann nach Aushändigung der Urkunde geführt werden.

§ 25

In-Kraft-Treten

Diese Habilitationsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

§ 26

Übergangsregelung

Verfahren, bei denen der Antrag auf Zulassung zur Habilitation vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung gestellt worden ist, werden auf Antrag der Betroffenen oder des Betroffenen nach der bisher angewandten Habilitationsordnung abgeschlossen.

Gießen, 18. August 2003

Prof. Dr. Martin Lipp
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft
JLU — FB 01 — B 1 — 370 — 01 — P 03 — 043 — 05

952

Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren an der Universität Kassel vom 24. März 2003

Mit Erlass vom 24. Juli 2003, H II 5.1 — 470/022 — 5 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die oben angeführte Satzung genehmigt.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 16. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 5.1 — 470/022 — 5
St.Anz. 40/2003 S. 3964

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Datenverarbeitung (§ 2 Abs. 2 HDSG) von personenbezogenen Daten, die zur Evaluation von Leistungen der Hochschule in den Bereichen

- Forschung und künstlerische Entwicklung,
- Lehre und Studium,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,

verwendet werden.

§ 2

Evaluation

(1) Evaluation im Sinne dieser Satzung sind Verfahren zur Darstellung, Analyse und Bewertung von Leistungen auf den in § 1 genannten Gebieten einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse. Evaluationsverfahren werden insbesondere durchgeführt zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Aufgabenerfüllung der Universität, zur Berücksichtigung bei Strukturplänen und Zielvereinbarungen sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit. Nicht als Evaluation gilt die Verarbeitung von Daten zum Zweck der jährlichen Ressourcenzuteilung von Mitteln an Fachbereiche und Fachgebiete.

(2) Evaluationsergebnisse dienen der Information

- a) von hochschulinternen Gremien sowie von Stellen mit Aufsichts- oder Steuerungsfunktionen,
- b) der Öffentlichkeit.

§ 3

Grundsätze

(1) Mitglieder und Angehörige der Hochschule sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgabe Evaluation beizutragen.

(2) Personenbezogene Daten dürfen bei Evaluationsverfahren nur verarbeitet werden, sofern dies für den Evaluationszweck unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sowie der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gerechtfertigt ist.

§ 4

Verfahren

(1) Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die betroffene Person oder der betroffene Personenkreis über das Evaluationsverfahren vor Beginn der Verarbeitung zu informieren. Die Information kann in allgemein zugänglicher Form, z. B. öffentlicher Aushang im Fachbereich, erfolgen. Auf Anfrage ist diesen Personen das Konzept der Evaluation unverzüglich mit Gelegenheit zur Stellungnahme zugänglich zu machen.

(2) Auf Antrag eines Betroffenen oder einer in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) genannten Stelle entscheidet das Präsidium über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Vor einer Entscheidung ist dem bzw. der Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 5

Datenarten

(1) Das Präsidium legt für Evaluationsverfahren nach § 92 Abs. 2 und 3 HHG fest, welche Daten verarbeitet werden können und veröffentlicht diese Entscheidung. Für die Evaluation können folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

1. **studienbezogene Daten** (Daten, die im Rahmen der Studenten- und Prüfungsverwaltung für Studierende vorliegen, sowie Daten aus Befragungen zur sozialen Lage der Studierenden, ins-

besondere Immatrikulationsdaten sowie Anzahl von Studierenden und Studienanfängern bzw. -anfängerinnen, von Studierenden in und außerhalb der Regelstudienzeit, Studiendauern, Schwundquoten, Absolventenzahlen und -quoten, Alter bei Studienbeginn und -abschluss, Finanzierungsarten des Studiums, Noten);

2. **lehrbezogene Daten** (Daten, die im Rahmen der Studenten- und Prüfungsverwaltung für Studierende, Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal und Daten die im Rahmen der Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs vorliegen, sowie Daten aus Befragungen zu den Lehrveranstaltungen und zum Lehr- sowie Prüfungsangebot, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Lage, der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, der Qualität von Arbeitspapieren, der Einhaltung der Veranstaltungsgliederung, der Qualität des Vortrags, der Einbeziehung von Studierenden, der Prüfungsanforderungen und des Prüfungserfolgs, der Anzahl betreuter Studienabschlussarbeiten pro Professur);
 3. **Daten zum Wissenschaftlichen Nachwuchs** (Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal vorliegen und Daten aus Befragungen zu Promotionen, Habilitationen und anderen Qualifikationsnachweisen, insbesondere Anzahl von begonnenen und abgeschlossenen Promotionen, Alter von Doktoranden und Doktorandinnen bei Beginn und Abschluss der Promotionsphase, Art und Hochschultyp des Studienabschlusses vor Promotion, Anzahl betreuter Doktoranden und Doktorandinnen und abgeschlossener Promotionen pro Professur, Finanzierungsarten von Promotionsvorhaben, Angaben zur Betreuungsgüte, qualifikationspezifische Daten zur Postdocphase sowie entsprechende Angaben zu Habilitationen sowie zu gleichwertigen postgradualen künstlerischen Leistungen);
 4. **forschungsbezogene Daten** (Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal und Daten, die im Rahmen der Finanzverwaltung vorliegen, sowie Daten aus Befragungen nach den Leistungen in der Forschung, insbesondere Höhe, Herkunft von Drittmitteln, Publikationen, Zitationen, Gutachterfähigkeiten, eingeladene Vorträge, Gastaufenthalte, wissenschaftliche Kooperationspartner, Herausgeberschaft von Zeitschriften, Patente, Ausstellungen, Wettbewerbe, Preise);
 5. **gruppenbezogene Daten** (Daten, die im Rahmen der Studenten- und Prüfungsverwaltung für Studierende, Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal und Daten die im Rahmen der Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs vorliegen, sowie Daten aus Befragungen zu den Lehrveranstaltungen und zum Lehr- sowie Prüfungsangebot, insbesondere Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinderzahl, Berufstätigkeit, Nationalität, Regionalität, Hochschulzugangsberechtigung).
- (2) Die Daten aus Befragungen dürfen nur für Zwecke der Evaluation gemäß § 2 genutzt werden.

§ 6

Verarbeitung der Daten

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren erfolgt getrennt von den vorhandenen Verwaltungsverfahren. Eine Verbindung beider Verfahren ist nicht zulässig.

(2) Die Verarbeitung ist beschränkt auf die für das Evaluationsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten und erfasst in der Regel nur typische Merkmale; dies gilt insbesondere für Daten, die der Privatsphäre zuzurechnen sind (z. B. Alter, Wohnort, Geburtsort, Familienstand, Kinderzahl).

(3) Bei Befragungen sind sowohl die Befragten selbst als auch nach Möglichkeit der Personenkreis, über den sich die Befragten äußern sollen, über Ziel und Konzept der jeweiligen Untersuchung mit Gelegenheit zur Stellungnahme zu unterrichten.

(4) In den in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) genannten Stellen dürfen die Evaluationsergebnisse mit personenbezogenen Daten nur in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden; die Beteiligten sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten (§ 9 HDSG).

(5) Daten aus den Evaluationsverfahren dürfen an die in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) genannten zuständigen Stellen auf Anfrage unter Angabe des Evaluationszwecks übermittelt werden.

§ 7

Veröffentlichung

Die Evaluationsergebnisse ohne Bezug zu einzelnen Personen werden unter Beachtung des Evaluationszwecks veröffentlicht. Formen der Veröffentlichung können insbesondere sein: Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung, Einstellen in elektronische Netze, Aushang (z. B. im Fachbereich), Herausgabe eines gedruckten Berichtes. Die jeweilige Form der Bekanntmachung ist entsprechend dem Evaluationszweck zu wählen.

§ 8

In-Kraft-Treten, Befristung

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

(2) Ihre Geltungsdauer wird auf fünf Jahre begrenzt. Spätestens vier Jahre nach In-Kraft-Treten legt der Präsident bzw. die Präsidentin in Abstimmung mit dem bzw. der Datenschutzbeauftragten einen Erfahrungsbericht über die Handhabung und Wirksamkeit der Satzung vor, der bei Bedarf auch Vorschläge zur Überarbeitung, insbesondere zur Konkretisierung, enthalten soll.

Erlassen vom Präsidium. Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde erteilt.

Kassel, 10. September 2003

Der Präsident
In Vertretung
Dr. G ä d e k e
— Kanzler —

953

Satzung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Verleihung der „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 3. Juni 2003

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass HI 3.1 — 422/03/10.00 — 06 vom 13. August 2003 die Satzung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Verleihung der „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 3. Juni 2003 genehmigt.

Sie wird nachstehend bekannt gemacht

Wiesbaden, 17. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 3.1 — 422/03/10.00 — 06
StAnz. 40/2003 S. 3965

Satzung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Verleihung der „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 3. Juni 2003

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 3. Juni 2003 auf der Grund-

lage von § 2 Absatz 3 der „Satzung für Ehrungen durch die Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 16. Januar 2002 (StAnz. 14 S. 1314) die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht die vom Verein der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin im Jahr 2003 gestiftete „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“.

§ 2

Verleihung der Medaille

- (1) Die Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin kann
1. in Würdigung besonderer Verdienste um den Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen
 2. oder in Würdigung freundschaftlicher Beziehungen an Organisationen und Einzelpersonen verliehen werden.
- (2) Die Verleihung der Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin erfolgt in Verbindung mit einer Urkunde, die den Grund der Verleihung benennt und vom Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen ist.
- (3) Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sind von der Verleihung ausgeschlossen.

§ 3

Verfahren

- (1) Der begründete Vorschlag für die Verleihung der Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin ist an den Dekan zu richten. Das Dekanat entscheidet nach Anhörung des Vorsitzenden des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin über die Verleihung.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin und das Präsidium der Justus-Liebig-Universität sind über die Verleihung zu informieren.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 25. August 2003

Prof. Dr. Dr. h. c. B. Hoffmann
Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin
B 1 — 050 — 12 — P 03 — 041 — 06

954

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Kreisstraße 191 „Leipziger Straße“ zur Gemeindestraße in der Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt

Die bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 191 in der Stadt Obertshausen

zwischen NK 5919 041 und NK 5919 019
„Leipziger Straße“
von km 0,003
bis km 0,995 = 0,992 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Obertshausen über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Havelstraße 7, 64295 Darmstadt, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
V 5 — 2 — 63 a 30 — 1907

StAnz. 40/2003 S. 3965

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

955

Anordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Organen der waldbesitzenden Körperschaften, den Besitzern von Gemeinschaftswaldungen und dem Landesbetrieb HESSEN-FORST

Vom 11. August 2003

Aufgrund der §§ 19, 34 und 60 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 10. September 2002 (GVBl. I S. 532) ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nachstehende Anordnung. Mit ihrer Veröffentlichung wird sie für die zuständigen Forstdienststellen und die Eigentümer von Körperschafts- und Gemeinschaftswald im Lande Hessen verbindlich.

Übersicht:

ERSTER ABSCHNITT:

I. Leistungsinhalte der fachlichen Betreuung (§ 32 HFG), Sonderleistungen

- (1) Forsteinrichtung, forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb
- (2) Sonderleistungen

ZWEITER ABSCHNITT:

II. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

- (3) Form der Zusammenarbeit, Auskunftspflicht
- (4) Betriebspläne und Betriebsgutachten
- (5) Aufstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne
- (6) Abrechnung der Betriebsarbeiten
- (7) Betriebsnachweisungen

DRITTER ABSCHNITT:

III. Übriger Kommunal- und sonstiger Körperschaftswald

- (8) Bewirtschaftung des übrigen Kommunal- und sonstigen Körperschaftswaldes

VIERTER ABSCHNITT:

IV. Gemeinschaftswald

- (9) Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes

FÜNFTER ABSCHNITT:

V. In-Kraft-Treten

- (10) In-Kraft-Treten

ERSTER ABSCHNITT:

I. Leistungsinhalte der fachlichen Betreuung

(1) Forsteinrichtung, forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb

HESSEN-FORST bewirtschaftet die von ihm betreuten Forstbetriebe des Körperschafts- und Gemeinschaftswaldes nach dem Willen des Waldeigentümers unter Wahrung der Grundsätze des § 6 HFG ordnungsgemäß. Die fachliche Betreuung nach § 32 HFG umfasst die im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Forsteinrichtung

- 1.1 Aufstellung der mittelfristigen Betriebspläne gemäß HAFE A 2002 nach der Zielsetzung des Waldbesitzers und Naturalkontrolle in dem für den Staatswald geltenden Verfahren

2. Forsttechnische Leitung

- 2.1 Sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung der mittelfristigen Betriebspläne
- 2.2 Aufstellung und Umsetzung der jährlichen Wirtschaftspläne gemäß der Zielsetzung des Waldbesitzers
- 2.3 Durchführung des Controllings, finanzielle und betriebswirtschaftliche Rechnungslegung gegenüber dem Waldbesitzer und Erstellung forstlicher Dokumentationen unter Nutzung des HESSEN-FORST-eigenen Informationssystems
- 2.4 Beratung des Waldbesitzers in allen forstlichen Fragestellungen, auch bei Verhandlungen mit Dritten
- 2.5 Beratung bei Pacht- und Gestattungsverträgen, welche die Forstbetriebsfläche betreffen
- 2.6 Vorbereitung des Holzverkaufs und der Holzkaufverträge

- 2.7 Mitwirkung bei der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit

- 2.8 Beratung zur forstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

3. Forsttechnischer Betrieb

Vorbereitung, Überwachung und Durchführung aller Betriebsarbeiten, dies sind insbesondere:

- 3.1 Mitwirkung bei der Vorbereitung, Aufstellung und Beratung der jährlichen Wirtschaftspläne
- 3.2 Umsetzung der jährlichen Wirtschaftspläne durch:
 - Vorbereitung der Bestände,
 - Kundengerechte Bereitstellung und Erfassung des Holzes einschließlich der Vorzeigung und der Überwachung der Holzabfuhr,
 - Vorbereiten aller Forstbetriebsarbeiten — einschließlich solcher zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele — mit entsprechender Kostenkalkulation,
 - Vergabe von Forstbetriebsarbeiten im Auftrag des Waldbesitzers,
 - Überwachung und Steuerung aller Forstbetriebsarbeiten einschließlich evtl. Nachkalkulationen.
- 3.3 Wahrnehmung der Verkehrssicherung auf der Forstbetriebsfläche, soweit nicht durch Dritte zu erbringen
- 3.4 Grenzsicherung
- 3.5 Durchführung des Waldschutzes einschließlich der Aufnahme von Verbiss- und Schälschäden
- 3.6 Abgabe von Nebennutzungen im Rahmen einer mit dem Waldbesitzer abgestimmten Nebennutzungstaxe
- 3.7 Beschaffung von Verbrauchsgütern und Investitionsgütern im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- 3.8 Unterstützung bei der Errichtung und Unterhaltung baulicher Einrichtungen für betriebliche Zwecke im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- 3.9 Durchführung der Entlohnung
- 3.10 Mitwirkung als Ausbildender bei der beruflichen Aus- und Fortbildung von Betriebspersonal
- 3.11 Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln aus allen forstlichen Förderbereichen
- 3.12 Beratung über notwendige landespflegerische Maßnahmen auch außerhalb des Waldes (zum Beispiel bei Planungen von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen) sowie bei der Erstellung von Landschaftsplänen

(2) Sonderleistungen

1. Über die Regelleistungen nach Absatz 1 hinaus kann der Landesbetrieb HESSEN-FORST weitere Leistungen als Sonderleistungen mit dem Waldbesitzer vertraglich vereinbaren. Hierzu zählt auch die fallweise Übernahme von Behördenabstimmungen im Auftrag des Waldbesitzers (zum Beispiel behördliche Abstimmungen von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Wald, behördliche Abstimmungen von Erstaufforstungen), die Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen außerhalb des Waldes sowie die Erstellung von speziellen Gutachten und Planungsleistungen im Auftrag des Waldbesitzers (zum Beispiel Erstellung von Waldbewertungen in Entschädigungs- oder Veräußerungsfällen).
2. Zu den Sonderleistungen zählen auch andere weitergehende Dienstleistungen, falls der betreute Forstbetrieb im Rahmen seiner Verwaltung über keine eigenständigen Möglichkeiten verfügt (zum Beispiel Organisation von Gehölzschnittmaßnahmen in Parkanlagen, Durchführung des Jagdbetriebes).
3. Für die Erstattung des erforderlichen Arbeitsaufwandes der Bediensteten von HESSEN-FORST für Sonderleistungen ist der tatsächliche Zeitaufwand zu Grunde zu legen. Die Berechnung richtet sich nach den Sätzen einschließlich der Arbeitsplatzkosten und Verfahrensweisen, die in den jeweils aktuellen Personalkostentabellen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht sind. Zusätzlich angefallene Sachkosten sind auf der Rechnung getrennt auszuweisen und in Rechnung zu stellen.
4. HESSEN-FORST wird ermächtigt, für bestimmte standardisierte Sonderleistungen landesweit geltende pauschalierte Kostenätze festzulegen.

ZWEITER ABSCHNITT:**II. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes****(3) Form der Zusammenarbeit, Auskunftspflicht**

Gemeindevorstand und Forstamt arbeiten vertrauensvoll zusammen. Um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten, soll ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden.

Insbesondere bei Vertretung der staatlichen Revierleitung (u. a. Beurlaubung, Erkrankung) hat das Forstamt die Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.

(4) Betriebspläne und Betriebsgutachten

1. Aufstellung und Beratung der Betriebspläne und Betriebsgutachten richten sich nach den Bestimmungen der HAFAEA 2002. Die Wirtschaftsziele bestimmt die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§§ 6 und 19 HFG). Einzelheiten zur forstlichen Betriebsform, die Umsetzung der Ziele und die Personalausstattung und -entwicklung werden zwischen der Gemeinde und dem Forstamt unter Hinzuziehung der Servicestelle Hessen-Forst, Forsteinrichtung, Information und Versuchswesen in Gießen abgestimmt.
2. Der Waldbesitzer ist für die Benennung der Forstbetriebsflächen und die notwendige Flurstücksinformation zuständig. Die Aufnahme von Nichtwaldflächen in die Betreuung im Rahmen des Forstbetriebs bedarf der vorherigen Zustimmung durch HESSEN-FORST und erfordert eine Festlegung als Sonderleistung.
3. Der Betriebsplan wird dem Waldbesitzer durch das Forstamt, bei Bedarf und auf Wunsch der Gemeinde auch den gemeindlichen Gremien erläutert.
4. Als Regelleistung holt das Forstamt auf Wunsch der Gemeinde die Genehmigung bei der Oberen Forstbehörde gemäß § 19 Abs. 2 HFG ein. Die Gemeinde erhält die Ausfertigungen des genehmigten Betriebsplanes. Eine Ausfertigung verbleibt beim Forstamt.

(5) Aufstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne

1. Auf Grundlage des Betriebsplanes stellt das Forstamt die jährlichen Wirtschaftspläne gemäß § 19 Abs. 7 HFG auf. Die Gemeinde soll besondere Wünsche dem Forstamt so rechtzeitig mitteilen, dass diese bereits bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt werden können. Auf Wunsch der Gemeinde erläutert das Forstamt die Wirtschaftspläne in deren Gremien. Die Anerkennung der Wirtschaftspläne durch die Gemeinde hat so rechtzeitig stattzufinden, dass die für das neue Forstwirtschaftsjahr vorgesehenen Betriebsarbeiten fristgerecht begonnen werden können. Die Gemeinde und die jeweils zuständige Revierleitung erhalten je ein Exemplar der anerkannten Wirtschaftspläne.
2. Das Forstamt hat der Gemeinde zum Haushaltsplan einen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Dabei sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Haushaltsstellen der gemeindlichen Haushaltspläne vorzusehen und jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt Teilabschlüsse sowie einen Gesamtabschluss zu bilden.
3. Sofern erforderlich, empfiehlt das Forstamt der Gemeinde die Änderung des Stellenplanes. Entsprechendes gilt neben der Personalentwicklung auch für andere Änderungspositionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.
4. Das Forstamt führt die Wirtschaftspläne im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes der Gemeinde einschließlich aller betriebsnotwendigen Beschaffungen und dem Abschluss der erforderlichen Dienstleistungsverträge unter Wahrung der Grundsätze nach § 10 der Hessischen Gemeindeordnung durch. Die der Betreuung zugrunde zu legenden Regelwerke oder Geschäftsbedingungen sind mit HESSEN-FORST verbindlich zu vereinbaren. Soweit für die Ausführung im Einzelnen keine allgemein gültigen Regelwerke bestehen, wird empfohlen, alle für den Staatswald des Landes Hessen geltenden Vorschriften (zum Beispiel AVZB, Nebennutzungsanweisung usw.) anzuwenden.
5. Beim Verkauf des Holzes sowie der übrigen Walderzeugnisse und Leistungen wirkt das Forstamt beratend mit. Die Verträge werden durch das Forstamt vorbereitet, die Unterschrift erfolgt durch die Gemeinde.

(6) Abrechnung der Betriebsarbeiten

1. Das Forstamt überprüft alle Einnahme- und Ausgabebelege, soweit sie bei den Betriebsmaßnahmen anfallen. Die Forstamtsleitung oder die von ihr beauftragte Person bescheinigt die sachliche Richtigkeit. Die rechnerische Richtigkeit der Belege ist durch diejenigen zuständigen staatlichen oder kommunalen

Bediensteten festzustellen und zu bescheinigen, welche zur Feststellung der rechnerischen Richtigkeit befugt sind.

2. Die monatliche Bruttoentlohnung der Waldarbeiter erfolgt durch die zuständige Revierleitung, die Berechnung des Nettolohnes kann, soweit im betreuten Forstbetrieb keine zentrale Möglichkeit der Entlohnung im Personalwesen besteht, durch das Forstamt erfolgen. Die sachliche Richtigkeit der Lohnrechnungen ist von der Forstamtsleitung oder der von ihr beauftragten Person festzustellen und zu bescheinigen. Die rechnerische Richtigkeit der Lohnrechnungen ist durch diejenigen zuständigen staatlichen oder kommunalen Bediensteten festzustellen und zu bescheinigen, die zur Feststellung der rechnerischen Richtigkeit befugt sind.
3. Die Abwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsvorgänge erfolgt durch die Gemeinde und auf ihre Kosten.

(7) Betriebsnachweisungen

1. Der Landesbetrieb HESSEN-FORST führt laufend für jeden Gemeindewald getrennt nach Forstwirtschaftsjahren Nachweisungen über sämtliche ausgeführten Betriebsmaßnahmen. Die notwendigen betrieblichen Informationen sind nach den Bestimmungen der HAFAEA 2002 bereitzustellen.
2. Nach Abschluss des Forstwirtschaftsjahres übersendet das Forstamt alle für die Rechnungslegung der Gemeinde erforderlichen Auswertungen.

DRITTER ABSCHNITT:**III. Sonstiger Kommunal- und Körperschaftswald****(8) Bewirtschaftung des übrigen Kommunal- und sonstigen Körperschaftswaldes**

1. Die Vorschriften über den Gemeindewald gelten auch für Waldungen im Alleineigentum von Gemeindeverbänden und Zweckverbänden sowie für die Waldungen der übrigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß §§ 35, 37 und 38 HFG.
2. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Domänialwaldungen des Landkreises Waldeck durch den Landesbetrieb HESSEN-FORST ist die aufgrund des § 10 Abs. 4 des Staatsvertrages über die Vereinigung Waldecks mit Preußen vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzsaml. S. 179) zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Waldeck abgeschlossene Vereinbarung vom 9. Juli 1970 (StAnz. S. 1618), ergänzt durch 1. Nachtrag vom 4. September 2001 maßgebend.

VIERTER ABSCHNITT:**IV. Gemeinschaftswald****(9) Betreuung des Gemeinschaftswaldes**

1. Sofern der forsttechnische Betrieb dem Landesbetrieb HESSEN-FORST obliegt, sind die o. g. Vorschriften über den Gemeindewald unter Berücksichtigung der nachstehenden Besonderheiten auch im Gemeinschaftswald im Sinne des § 3 Abs. 2 HFG anzuwenden.
2. Die Besitzer von Gemeinschaftswaldungen werden gegenüber dem Landesbetrieb HESSEN-FORST und seinen Bediensteten durch ihre satzungsgemäß gebildeten Organe (Vorstand) vertreten.
3. Der Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben nach Absatz 5 Ziffer 2 ist unter Berücksichtigung der hausaltmäßigen Besonderheiten des Gemeinschaftswaldes aufzustellen, sofern der Vorstand dies wünscht. Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne hat das Forstamt die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Waldbesitzer zu berücksichtigen.
4. In Fällen, in denen der forsttechnische Betrieb durch einen eigenen forstlichen Angestellten des Gemeinschaftswaldes ausgeübt wird, ist der Vorstand Vorgesetzter des forstlichen Angestellten. Wird die forsttechnische Leitung durch das Forstamt wahrgenommen, ist in allen forstfachlichen Angelegenheiten der Angestellte hingegen der Leitung des zuständigen staatlichen Forstamts unterstellt. Anträge auf Urlaub oder Dienstbefreiung hat der Angestellte nach Genehmigung durch den Vorstand der Forstamtsleitung ebenso wie andere Abwesenheiten (zum Beispiel Krankmeldungen) mitzuteilen.

FÜNFTER ABSCHNITT:**V. In-Kraft-Treten****(10) In-Kraft-Treten**

Diese Anordnung ist mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen anzuwenden. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Die Anordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Organen der waldbesitzenden Körperschaften, den Besitzern von Gemeinschaftswaldungen und der Staatsforstverwaltung vom 5. August 1980 (StAnz. S. 1513) wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 11. August 2003

**Der Hessische Minister
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
gez. Dietzel

StAnz. 40/2003 S. 3966

956

Richtlinien für Bienensachverständige (BSV)

Die Richtlinien für Bienensachverständige vom 22. Oktober 1990 (StAnz. S. 2341) sind im Rahmen der Normprüfung am 31. Dezember 2000 außer Kraft getreten. Als Anlage wird die Neufassung der Richtlinien veröffentlicht. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wiesbaden, 5. September 2003

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
V 4 A — 19 b 2609 f
— Gült.-Verz. 3560 —

StAnz. 40/2003 S. 3968

Richtlinien für Bienensachverständige (BSV)

Bienensachverständige (BSV) unterstützen und beraten die Landesveterinärverwaltung bei der Feststellung und Bekämpfung von Bienenseuchen; sie handeln im staatlichen Auftrag und sind insoweit an die Weisungen der zuständigen Landesbehörden gebunden.

Die Aufgabenstellung des BSV erfordert umfangreiche imkerliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ausreichende Erfahrungen in der Bienenzucht und -haltung. Grundwissen über Bienenkrankheiten, insbesondere der anzeigepflichtigen Bienenseuchen, ist erforderlich. Neben der fachlichen Qualifikation soll der BSV das Vertrauen der Imker besitzen und eine gute Zusammenarbeit mit der Amtstierärztin und dem Amtstierarzt erwarten lassen.

1. Bestellung

Bienensachverständige (BSV) werden nach den einschlägigen Vorschriften des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz durch die Landräte und Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung — Staatliche Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (SÄLTV) — auf Vorschlag der Imkerverbände nach erfolgter Ausbildung jeweils für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie erhalten einen Dienstausweis, in dem die ihnen obliegenden Aufgaben in der Bienenseuchenbekämpfung bezeichnet sind.

Auf die Vorschriften des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469) in jeweils geltender Fassung sowie die hierzu ergangenen hessischen Regelungen wird hingewiesen.

2. Aus- und Fortbildung

BSV werden vor ihrer Bestellung am Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) — Bieneninstitut Kirchhain — in 35274 Kirchhain ausgebildet und zur Auffrischung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse regelmäßig fortgebildet. Die Organisation entsprechender Lehrgänge obliegt der Ausbildungsstätte; sie holt hierzu unter Beifügung des Lehrplanes die fachliche Zustimmung des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums ein.

Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgen durch die SÄLTV über die zuständigen Regierungspräsidien. Nach Abschluss ist jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Bescheinigung über den Besuch des Lehrganges auszuhändigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen sind verpflichtet, die Aufgaben eines BSV auf Anforderung des örtlich zuständigen SÄLTV wahrzunehmen.

3. Aufgaben

BSV sollen die Amtstierärztin und den Amtstierarzt bei der Feststellung und Bekämpfung von Bienenseuchen fachlich beraten und unterstützen.

Im Einzelnen obliegen ihnen nach Weisung der Amtstierärztin oder des Amtstierarztes folgende Aufgaben:

- Durchführung und Überwachung angeordneter Seuchenbekämpfungs- und Desinfektionsmaßnahmen,
- Diagnostische Untersuchungen am Bienenstand einschließlich sachgerechter Entnahme und Versendung von Probenmaterial für Laboruntersuchungen,
- Feststellung und Schätzung von Seuchenschäden (Art und Größe von Bienenvölkern, Schätzungsurkunden, Entschädigungsanträge etc.),
- Beratung und Unterweisung der Imker über Seuchenprophylaxe und Bestandshygiene.

4. Aufwandsentschädigung, Vergütung und Auslagen

4.1 Dienstort im Sinne des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) ist der Wohnort, Dienststätte die Wohnung des BSV.

4.2 Für die Teilnahme an speziellen Aus- und Fortbildungslehrgängen wird den BSV Reisekostenvergütung nach § 24 Abs. 2 HRKG gewährt. Die Genehmigung der erforderlichen Dienstreisen wird hiermit allgemein erteilt. Lehrgangsteilnehmer, die nachweislich durch die Teilnahme einen Verdienstausfall erleiden, wird dieser nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung in nachgewiesener Höhe erstattet.

4.3 Die Erstattung von Reisekosten zur Teilnahme an Dienstbesprechungen, Dienstversammlungen oder für sonstige Aufgabenwahrnehmung beim zuständigen SÄLTV richtet sich nach den Vorschriften des HRKG.

4.4 Der BSV erhält für die Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben (siehe Nr. 3) eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt 3,07 € für jede angefangene halbe Stunde der Geschäftsdauer, die mit dem Antritt des Dienstweges beginnt und mit der Ankunft an der Wohnung endet. Der Tageshöchstsatz beträgt 36,84 €. Mit der Aufwandsentschädigung sind sämtliche Ansprüche außerhalb der Reisekostenvergütung einschließlich des Zeitaufwandes für Schreibarbeiten und gegebenenfalls persönlicher Versicherungen abgegolten.

4.5 Der BSV hat darüber hinaus im Rahmen seiner Tätigkeit Anspruch auf Reisekostenvergütung mit folgender Maßgabe:

- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden erstattet; für die Deutsche Bahn AG gelten die Kosten zweiter Klasse;
- Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,22 € je Kilometer gewährt. Alle sonstigen Wegstrecken (mit Moped, Mofa, Fahrrad, Fußweg) werden in Höhe von 0,05 € je Kilometer erstattet;
- Für die Erstattung von Auslagen und die Gewährung von Mitnahmeentschädigung gelten die einschlägigen Bestimmungen des HRKG.

5. Schlussbestimmung

5.1 Die unter Nr. 4 genannten Kosten trägt das Land. Sie sind beim jeweils örtlich zuständigen SÄLTV nachzuweisen.

5.2 Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

957

Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Eckenzell“, Gemarkung Schlitzhausen, Stadt Tann (Rhön), Landkreis Fulda

Zwischen

dem Freistaat Thüringen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,
Erfurt

und

dem Land Hessen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden

wird gemäß § 105 Abs. 5 Satz 3 des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung vom 4. Februar 1999 (Thür. GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2003 (Thür. GVBl. S. 280) und § 94 Abs. 3 Satz 3 des Hessischen Wassergesetzes in der

Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 10), folgendes Verwaltungsabkommen geschlossen:

§ 1

Zuständige Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage der „Quelle Eckenzell“, Gemarkung Schlitzenhausen, Stadt Tann (Rhön), Landkreis Fulda, ist das Regierungspräsidium Kassel — Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld —. Dieses handelt unter Anwendung des in Thüringen geltenden Rechts im Einvernehmen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde, soweit sich das Vorhaben auf Flächen in Thüringen erstreckt. Entsprechendes gilt auch für die Durchführung von Entschädigungsverfahren.

§ 2

Soweit sich über das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes hinaus weitere Verwaltungstätigkeiten ergeben, sind diese Aufgaben von den dafür nach Landesrecht jeweils zuständigen Behörden selbst wahrzunehmen.

§ 3

Dieses Verwaltungsabkommen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Wiesbaden, 11. August 2003

Für das Land Hessen
**Der Minister für Umwelt,
ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
gez. Dietzel

Erfurt, 9. September 2003

Für den Freistaat Thüringen
**Der Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt**
gez. Dr. Sklenar
StAnz. 40/2003 S. 3968

958

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort)

Auf der Grundlage des Anerkennungsbescheides des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 5. September 1995, zuletzt geändert mit Bescheid vom 13. April 2000, Az.: IV/WI/42.4 — 79 f 12.03 — (1022) — RMD wird die Firma RMD — Rhein-Main Deponie GmbH, Steinmühlenweg 5 in 65439 Flörsheim am Main, gemäß § 9 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) weiterhin widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als **EKVO-Überwachungsstelle gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2 und 4 EKVO** (als Ein-

richtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für die Mitglieder und für andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 31. Oktober 2008.

Wiesbaden, 11. September 2003

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**
W 2 — Ü — 020 — 592 — 2003
StAnz. 40/2003 S. 3969

959

Anerkennung von Prüfstellen für Durchflussmessungen gemäß EKVO

Die Firma Ingenieurgesellschaft für Stadthydrologie mbH — ifs —, Stiftstraße 12 in 30159 Hannover, wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) weiterhin widerruflich als **Prüfstelle für Durchflussmessungen gemäß § 10 Abs. 2 EKVO** anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 20. Juli 2008.

Wiesbaden, 8. September 2003

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**
W 2 — D — 204 — 590 — 2003
StAnz. 40/2003 S. 3969

960

Anerkennung von Prüfstellen für Durchflussmessungen gemäß EKVO

Die Firma Ing.-Gesellschaft Dr.-Ing. F. Schmidt-Bregas, Am Wolfsfeld 52 in 65191 Wiesbaden, wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) weiterhin widerruflich als **Prüfstelle für Durchflussmessungen gemäß § 10 Abs. 2 EKVO** anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 8. Juni 2008.

Wiesbaden, 9. September 2003

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**
W 2 — D — 205 — 591 — 2003
StAnz. 40/2003 S. 3969

961

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Richtlinien für die Durchführung des Dritten Hessischen Schwerbehinderten-Programms zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 77 Abs. 5 und 104 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX (in der ab 1. Oktober 2003 gültigen Fassung)

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen erbringen an Arbeitgeber nach Maßgabe der §§ 2 bis 13 Leistungen zur besonderen Förderung der Teilhabe (Einstellung und Beschäftigung) schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- (2) Zur Durchführung der Förderung stellen das Land Hessen/der Landeswohlfahrtsverband Hessen auf der Grundlage des § 104

Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX und des § 16 Abs. 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung 20 Millionen Euro aus der vom Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gemäß § 77 Abs. 7 des Sozialgesetzbuches IX verwalteten Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das Dritte Hessische Schwerbehinderten-Programm wird für Einstellungen in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 durchgeführt, es sei denn, dass die genannten Mittel früher abgeflossen oder durch Bewilligungsbescheide gebunden sind.

- (3) Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vom Land Hessen/Landeswohlfahrtsverband Hessen für dieses befristete regionale Arbeitsmarktprogramm zur Verfügung gestellten Mittel; sie ist nur insoweit zu erbringen, als ihr Einsatz zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen erforderlich ist und der einstellende Betrieb/die einstellende Dienststelle ein tarifliches oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, ein für die Beschäftigung ortsübliches Arbeitsentgelt oder Ausbildungsvergütung gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient aus-

schließlich dem Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Der Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle muss in Hessen sein. Ein Zuschuss zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wird nur gewährt, soweit der schwerbehinderte Mensch seinen Wohnsitz in Hessen hat und der Geschäftssitz in Hessen liegt.

(4) Besonderer Förderung bedürfen schwerbehinderte Menschen, die

- a) wegen Art oder Schwere der Behinderung keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes haben (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 e) oder
- b) im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden (§ 3 Abs. 2 Nr. 4) oder
- c) bei einem Integrationsprojekt Beschäftigung finden oder im Anschluss an eine Tätigkeit in einem Integrationsprojekt bei einem anderen Arbeitgeber eingestellt werden (§ 3 Abs. 2 Nr. 5) oder
- d) jüngere schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres oder
- e) ältere schwerbehinderte Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Schwerbehinderte Menschen im Sinne dieser Richtlinien sind auch nach § 2 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX vom Arbeitsamt gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 1, 4 und 5.

(6) Den Bedürfnissen schwerbehinderter und von Schwerbehinderung bedrohter Frauen wird im Rahmen der Förderungsmerkmale des § 3 in besonderer Weise Rechnung getragen.

§ 2

Arbeitgeber

Förderleistungen erhalten Arbeitgeber, die

1. ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht (§ 71 des Sozialgesetzbuches IX) hinaus oder
2. im Rahmen der Erfüllung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderte Menschen unter den Voraussetzungen des § 3 unbefristet oder befristet für mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden einstellen und beschäftigen. Die Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse ist nur möglich bei Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Sinne von § 1 Abs. 4.

§ 3

Förderungsfähiger Personenkreis

(1) Arbeitgeber erhalten zur Eingliederung von förderungsbedürftigen schwerbehinderten Menschen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten und Ausbildungsvergütungen zum Ausgleich von Minderleistungen. Förderungsfähig sind schwerbehinderte Menschen, die ohne die Leistung nicht oder nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

(2) Gefördert wird die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere von schwerbehinderten Menschen,

1. die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung oder sonstiger Umstände im Arbeitsleben besonders betroffen sind, insbesondere solche,
 - a) die zur Ausübung der Beschäftigung wegen ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend einer besonderen Hilfskraft bedürfen oder
 - b) deren Beschäftigung infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend mit außergewöhnlichen Aufwendungen für den Arbeitgeber verbunden ist oder
 - c) die infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend offensichtlich nur eine wesentlich verminderte Arbeitsleistung erbringen können oder
 - d) bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 allein infolge geistiger oder seelischer Behinderung oder eines Anfallsleidens vorliegt oder
 - e) die wegen Art oder Schwere der Behinderung keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes haben,
2. die das 50. Lebensjahr vollendet haben,
3. die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des Sozialgesetzbuches III sind — Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind,

4. die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (Kapitel 12 SGB IX) eingestellt werden,
5. die bei einem Integrationsprojekt (Kapitel 11 SGB IX) Beschäftigung finden oder im Anschluss an eine Tätigkeit in einem Integrationsprojekt bei einem anderen Arbeitgeber eingestellt werden,
6. die als Teilzeitbeschäftigte eingestellt werden,
7. nach mindestens dreijähriger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit,
8. die im Anschluss an eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden,
9. die eine Berufsausbildung im Sinne des § 235 a SGB III beginnen.

§ 4

Art der Leistungen und berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt

(1) Die Zuschüsse werden zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderungsdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden nur angepasst, wenn sich das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt oder die Ausbildungsvergütung verringert. Die Degression nach § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Förderung einer Berufsausbildung richtet sich nach den Regelungen des § 235 a SGB III.

(3) Zur Förderung sind mindestens zwei Förderungsmerkmale — bei Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Sinne von § 1 Abs. 4 ist mindestens ein Förderungsmerkmal — im Sinne des § 3 erforderlich. Erfolgt die Einstellung ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers hinaus, ist dadurch ein weiteres Förderungsmerkmal gegeben.

(4) Für die Zuschüsse sind berücksichtigungsfähig

1. die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte oder Ausbildungsvergütungen, soweit sie die tariflichen Arbeitsentgelte/Ausbildungsvergütungen oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, die für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte/Ausbildungsvergütungen und soweit sie die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitsförderung nicht übersteigen
2. der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag,
3. Arbeitsentgelt/Ausbildungsvergütung, das/die einmalig gezahlt wird (zum Beispiel Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld), ist nicht berücksichtigungsfähig.

§ 5

Höhe der Leistungen an Arbeitgeber

(1) Die Höhe der Zuschüsse richtet sich ausschließlich nach den individuellen behinderungsbedingten Erfordernissen für die berufliche Eingliederung der betroffenen schwerbehinderten Menschen. Als Bemessungsgrundlage ist dazu die Anzahl der zutreffenden Förderungsmerkmale im Sinne des § 3 maßgebend. Zuschüsse betragen bis zu 100 vom Hundert des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes oder der Ausbildungsvergütung.

(2) Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung ist zu berücksichtigen, ob die betroffenen schwerbehinderten Menschen ohne gesetzliche Verpflichtung oder über die Beschäftigungspflicht nach § 71 des Sozialgesetzbuches IX hinaus eingestellt und beschäftigt werden (dies gilt nicht bei schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 1 Abs. 4).

(3) Nach Ablauf von 12 Monaten ist der Zuschuss entsprechend der zu erwartenden Zunahme der Leistungsfähigkeit des schwerbehinderten Menschen und den abnehmenden Eingliederungserfordernissen gegenüber der bisherigen Förderungshöhe, mindestens aber um 10 Prozentpunkte jährlich, zu vermindern; er darf aber 30 Prozent nicht unterschreiten. Der Zuschuss für schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben (ältere schwerbehinderte Menschen) ist erst nach Ablauf von 24 Monaten zu vermindern. Zeiten einer geförderten befristeten Beschäftigung beim Arbeitgeber sollen angemessen berücksichtigt werden.

Im Falle der Förderung der Berufsausbildung nach § 235 a SGB III findet eine Degression nicht statt.

§ 6

Dauer der Leistungen

(1) Die Förderungsdauer darf 36 Monate, bei schwerbehinderten Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 60 Monate und bei schwerbehinderten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, 96 Monate nicht übersteigen. Im Falle der Förderung einer Berufsausbildung umfasst die Dauer der Förderung die Dauer der Berufsausbildung.

(2) Bei der Entscheidung über die Dauer der Förderung ist zu berücksichtigen, ob die betroffenen schwerbehinderten Menschen ohne gesetzliche Verpflichtung oder über die Beschäftigungspflicht nach § 71 des Sozialgesetzbuches IX hinaus eingestellt und beschäftigt werden (dies gilt nicht bei schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 1 Abs. 4). Zudem soll eine geförderte befristete Vorbeschäftigung beim Arbeitgeber angemessen berücksichtigt werden.

§ 6 a

Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

(1) Schwerbehinderten Menschen, die durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden und Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III oder einen Existenzgründungszuschuss gemäß § 421 I SGB III erhalten, kann zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ein Zuschuss gewährt werden.

(2) Soweit der Arbeitnehmer Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) erhält, wird der Zuschuss im unmittelbaren Anschluss nach Beendigung der Bewilligungsdauer für maximal 30 Monate gewährt. Der Zuschuss beträgt in den ersten 6 Monaten pro Monat 100 Prozent der monatlichen Förderhöhe des Überbrückungsgeldes, jedoch maximal 1 000 Euro; vom 7. bis 18. Monat 50 Prozent des Überbrückungsgeldes, jedoch maximal 600 Euro, und vom 19. bis 30. Monat 25 Prozent des Überbrückungsgeldes, jedoch maximal 400 Euro.

(3) Bei Bezug eines Existenzgründungszuschusses (§ 421 I SGB III) erhält der schwerbehinderte Mensch den Zuschuss nach dieser Richtlinie für die Dauer von bis zu 3 Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr nach Beendigung der Arbeitslosigkeit monatlich 400 Euro, im zweiten Jahr monatlich 200 Euro und im dritten Jahr monatlich 100 Euro.

(4) Bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen für Zuschüsse nach Absatz 2 und Absatz 3 sind die von der Bundesanstalt für Arbeit zu den §§ 57 und 421 I SGB III erlassenen Verwaltungsvorschriften (Durchführungshinweise) entsprechend anzuwenden.

§ 7

Ergänzung vergleichbarer Leistungen

(1) Die Zuschüsse werden nur erbracht, soweit vergleichbare Leistungen nicht ausgereicht haben, um eine berufliche Eingliederung der betroffenen schwerbehinderten Menschen zu erreichen. Insofern ergänzen die Zuschüsse nach diesem Programm vergleichbare Leistungen, um somit eine dauerhafte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen. Vergleichbare Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und anderer Rehabilitationsträger sind vorrangig zu beantragen und im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen in voller Höhe auszus schöpfen. Die vorrangigen Leistungen dürfen ohne Rücksicht darauf, ob auf sie ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, von den genannten Sozialleistungsträgern nicht deshalb versagt werden, weil nach diesen Richtlinien vergleichbare Leistungen vorgesehen sind. Es ist auch unzulässig, Zuschüsse nach diesen Richtlinien auf solche Leistungen anzurechnen.

(2) Die Zuschüsse nach diesem Programm werden nicht erbracht, wenn der Arbeitgeber vergleichbare Leistungen eines vorrangigen Trägers im Sinne des Abs. 1 nicht beantragt.

§ 8

Antrag

(1) Die Zuschüsse werden nur erbracht, wenn sie vom Arbeitgeber vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses beantragt worden sind. Leistungsbegründendes Ereignis ist der Tag des Abschlusses des Arbeitsvertrages/Ausbildungsvertrages, spätestens jedoch der Tag der Arbeitsaufnahme/Ausbildungsbeginn. Zuschüsse nach § 6 a sind von dem schwerbehinderten Menschen mit dem Antrag auf Überbrückungsgeld oder auf Existenzgründungszuschuss zu stellen. Als Antragstellung gilt jede schriftliche, mündliche oder fernmündliche Erklärung, die erkennen lässt, dass Zuschüsse nach diesen Richtlinien begehrt werden. Ein zuvor formlos gestellter Antrag ist unverzüglich auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular nachzuholen.

(2) Der Arbeitgeber hat zusammen mit dem ausgefüllten Antragsvordruck eine Kopie des Arbeitsvertrages/Ausbildungsvertrages vorzulegen. Soweit ein schriftlicher Arbeitsvertrag nicht geschlossen wurde, hat der Arbeitgeber eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, aus der auch die Höhe des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts hervorgeht.

§ 9

Zuständigkeit

Für die Bewilligung der Zuschüsse sind die Arbeitsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen zuständig. Die örtliche Zu-

ständigkeit richtet sich nach dem Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle; bei Zuschüssen nach § 6 a nach dem Wohnsitz.

§ 10

Förderungsausschluss und Rückzahlung

(1) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

1. zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses/Ausbildungsverhältnisses veranlasst hat, um einen Zuschuss nach diesen Richtlinien zu erhalten oder
2. die Einstellung bei einem früheren Arbeitgeber erfolgt, bei dem der schwerbehinderte Mensch während der letzten vier Jahre vor Förderungsbeginn mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; dies gilt nicht, wenn es sich um die befristete Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Sinne des § 3 Abs. 2 handelt.

(2) Der Zuschuss für schwerbehinderte Menschen, die zum Zeitpunkt des leistungsbegründenden Ereignisses das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraumes oder innerhalb eines Zeitraumes, der der Förderungsdauer entspricht, längstens jedoch von zwölf Monaten, nach Ende des Förderungszeitraumes beendet wird. Dies gilt nicht, wenn

1. der Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzes schwerbehinderter Menschen nach den §§ 85 bis 92 des Sozialgesetzbuches IX berechtigt war, das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die in der Person oder dem Verhalten des betroffenen schwerbehinderten Menschen liegen, oder aus dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einer Weiterbeschäftigung in diesem Betrieb entgegenstehen, zu kündigen,
2. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf das Bestreben des schwerbehinderten Menschen hin erfolgt, ohne dass der Arbeitgeber den Grund hierfür zu vertreten hat, oder
3. der betroffene schwerbehinderte Mensch das Mindestalter für den Bezug der gesetzlichen Altersrente erreicht hat.

Die Rückzahlung ist auf die Hälfte des Förderungsbetrages, höchstens aber den in den letzten zwölf Monaten vor der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährten Förderungsbetrag begrenzt.

Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Nachbeschäftigungszeit ergibt sich der Rückzahlungsbetrag aus der Multiplikation der Monate, die zur vollen Weiterbeschäftigungszeit fehlen, mit der Hälfte des zuletzt gezahlten monatlichen Zuschuss-Festbetrages.

§ 11

Nachträgliche Anrechnung vergleichbarer Leistungen

(1) Über den Antrag auf Zahlung des Zuschusses ist unverzüglich nach Eingang des Antrages zu entscheiden. Der Zuschuss ist bei Vorliegen der Voraussetzungen im Übrigen auch dann zu bewilligen, wenn eine vergleichbare Leistung der Bundesanstalt für Arbeit oder eines Rehabilitationsträgers gemäß § 7 beantragt, über den Antrag aber noch nicht entschieden ist.

(2) Wird dem Arbeitgeber eine vergleichbare Leistung bewilligt, hat die Bundesanstalt für Arbeit ihren Bewilligungsbescheid über Zuschüsse nach diesen Richtlinien für die Zukunft insoweit aufzuheben, als der Zuschuss der vergleichbaren Leistung entspricht. Die Erstattung der nachrangig erbrachten Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit durch den vorrangigen Träger bestimmt sich nach den §§ 104 ff. des Sozialgesetzbuches X.

§ 12

Erfassung der Förderfälle und Berichterstattung

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt die Zahl der geförderten Arbeitgeber und schwerbehinderten Menschen, weitere Tatbestände und ausgewählte Merkmale sowie die Höhe der erforderlichen Aufwendungen und Ausgaben nach näherer Bestimmung des Landes Hessen fest. Sie teilt diesem die Ergebnisse der Erfassung in regelmäßigen Abständen mit.

§ 13

Schlussbestimmung

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 für Einstellungen ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Die Richtlinien vom 20. Dezember 2001 (StAnz. 2002 S. 551) verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, 22. September 2003

Hessisches Sozialministerium

IV 4 — 51 w 1615

— Gült.-Verz. 3452 —

StAnz. 40/2003 S. 3969

962

Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG);

hier: Landesstatistik für den Rettungsdienst
 Bezug: Meine Schreiben vom 27. März 1998, 11. März 2002 und 17. März 2003 — Az.: VIII/VIII 8.1 — 18 c 12.61.04

Hiermit übertrage ich die Aufgabe „Landesstatistik für den Rettungsdienst (Hessen-Statistik)“ mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 auf die Abteilung I des Staatlichen Untersuchungsamtes Hessen — Standort Dillenburg.

Gemäß § 24 HRDG sowie § 9 der Verordnung zur Ausführung des § 5 HRDG (Zentrale Leitstellen) sind die erforderlichen Daten in

der festgelegten Qualität ab dem dritten Quartal 2003 jeweils bis zur Quartalsmitte des folgenden Vierteljahres per Diskette oder E-Mail dem Staatlichen Untersuchungsamt Hessen — Standort Dillenburg — (poststelle@suah-ldk.hessen.de) zuzuleiten.

Die in den Bezugsschreiben festgelegten Vorgaben zur Sicherstellung einer validen landeseinheitlichen Statistik sind weiterhin verbindlich.

Wiesbaden, 24. September 2003

Hessisches Sozialministerium

StS/13 A — 7 b 02 — 34

StAnz. 40/2003 S. 3972

963

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN**Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung des Heizkraftwerkes, Geb. D 580, der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst, Frankfurt am Main, zur Errichtung und zum Betrieb einer Gasturbine am Kessel 2**

Der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG ist auf Antrag vom 30. Januar 2003 mit Bescheid vom 18. August 2003, Aktenzeichen: s. u., die Genehmigung nach § 16 BImSchG erteilt worden, das bestehende Heizkraftwerk, Geb. D 580 wesentlich zu ändern.

Gemäß § 21 a Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren — 9. BImSchV) wird die vorgenannte Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Durchschrift des Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **7. Oktober 2003 bis 21. Oktober 2003** beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 10.6.43 (10. OG), aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Auf Antrag vom 30. Januar 2003 wird der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen nach § 16 BImSchG die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in 65929 Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 23, Flurstück 1/45, D 580, D 531, D 532 ff. das bestehende Heizkraftwerk wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb

- einer Gasturbine am Kessel 2 mit einer Feuerungswärmeleistung von 135 MW
- eines Anfahrkamins
- eines Rauchgaskanals zum Kessel 2
- neue Brenner am Kessel 2

Dieser Bescheid ersetzt die Zulassungen des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG vom 5. Mai 2003 und 18. Juli 2003.

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber nach Vollziehbarkeit des Bescheides einen Zeitraum von zwei Jahren verstreichen lässt, ohne mit der Anlagenänderung zu beginnen. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Vollziehbarkeit des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen der Betrieb der Anlagenänderung aufgenommen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG). Die Fristen können auf Antrag verlängert werden.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Diese Genehmigung schließt die folgenden, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Genehmigung nach § 64 der Hessischen Bauordnung (HBO).

- Erlaubnis gemäß § 13 der Betriebssicherheitsverordnung für die mit diesem Projekt beantragte die Sicherheit der Anlage beeinflussende Änderung der Dampfkesselanlage des Heizkraftwerks (Geb. D 580 und weitere).

Der ausgelegte Genehmigungsbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Er enthält darüber hinaus auch Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Gutleutstraße 114 in Frankfurt zu erheben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift auch beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau, Willy-Brandt-Straße 23, 63450 Hanau oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden, Lessingstraße 16—18, 65189 Wiesbaden, erhoben werden.

Soweit gegen die Sachentscheidung kein Widerspruch erhoben wird und die Kostenentscheidung dieses Bescheides alleine angegriffen werden soll, so kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 44—48, 60486 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, zu richten.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.“

Hinweis für Dritte:

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 22. Oktober 2003 und läuft bis zum 22. November 2003. Im Falle der Zurückweisung eines Widerspruchs können Kosten erhoben werden.

gez. Dr. Schuldt

Frankfurt am Main, 22. September 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt
 IV/F — 43.1 — 53 e 621 — FWH — 268 c

StAnz. 40/2003 S. 3972

964

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Gemeinsames Vorhaben der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG und der Gas-Union GmbH

Die Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG und die Gas-Union GmbH beabsichtigen gemeinsam die Verlegung einer ca. 7 km langen Erdgasleitung von Mörfelden-Walldorf in das Werk Kelsterbach der Ticona zur Erdgasversorgung des Industrieparks Höchst. Die geplante Leitung soll an die vorhandene Leitung der Gas-Union im Mönchbruch bei Mörfelden-Walldorf anschließen und bis zu vorhandenen Infraseriv-Leitungen im Werk Kelsterbach der Ticona geführt werden.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 19.2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert am 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, 64283 Darmstadt nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Darmstadt, 17. September 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Darmstadt
IV/Da 41.4 — 78 g 02.07 (55036)
StAnz. 40/2003 S. 3973

965

KASSEL

Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes für den hessischen Bereich der Schwülme

Vom 22. Juli 2003

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) sowie des § 69 Abs. 1 und des § 110 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10) wird verordnet:

§ 1

Feststellung und Abgrenzung

1. Das Überschwemmungsgebiet der Schwülme wird von der Landesgrenze zu Niedersachsen oberhalb der Ortslage Vernawahlshausen (km 7,015) bis zum Überschwemmungsgebiet der Weser (km 0,585) für den hessischen Bereich festgestellt.

2. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf folgende hessische Kommune, Gemarkungen und Fluren:

Gemeinde Wahlsburg

Gemarkung Lippoldsberg Fluren 5, 7, 8 und 9;

Gemarkung Vernawahlshausen Fluren 1, 2, 3, 4 und 7.

Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das jeweilige Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

3. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1 : 2 500 (Kartenblatt 1 bis 5). Sie sind mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet. Das Gewässer ist mit dunkelblauer, das Hochwasserabflussgebiet mit mittelblauer und der Retentionsraum (Hochwasserrückhalteraum) mit hellblauer Farbe dargestellt.

Die genannten Karten sowie eine Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25 000) sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

— Regierungspräsidium Kassel,
— Staatliches Umweltamt Kassel —,
Steinweg 6, 34117 Kassel

und bei dem

— Gemeindevorstand der Gemeinde Wahlsburg,
37194 Wahlsburg

archivmäßig aufbewahrt und können bei diesen Verwahrestellen während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen dieser Verordnung mit zugehörigen Unterlagen befinden sich bei

- dem Kreis Ausschuss des Landkreises Kassel,
— Bauaufsichtsamt —,
Dienststelle Hofgeismar, 34369 Hofgeismar,
- dem Landrat des Landkreises Kassel,
— Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung —,
— Abt. Wasser- und Bodenschutz —, 34117 Kassel,
- dem Landrat des Landkreises Kassel,
— Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung —,
— Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz —,
Manteuffelanlage 5, 34369 Hofgeismar
sowie je eine weitere Ausfertigung bei
- dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wahlsburg,
37194 Wahlsburg,
- dem Regierungspräsidium Kassel,
— Staatliches Umweltamt Kassel —,
Steinweg 6, 34117 Kassel.

4. Mit der Feststellung des Überschwemmungsgebietes gelten die im Hessischen Wassergesetz (HWG) in der aktuellen Fassung normierten Verbote.

5. Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich nur auf den hessischen Bereich. Er wird durch die in den Karten eingetragenen Grenzen des Überschwemmungsgebietes bestimmt (s. Ziffer 3). Die Darstellung von Flächen in Niedersachsen erfolgt nur nachrichtlich.

6. **Hinweis:**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bei Hochwasserabflüssen, die die Grundlage für die Feststellung des Überschwemmungsgebietes überschreiten, auch zu einer Überflutung von Gebieten außerhalb des festgestellten Überschwemmungsgebietes kommen kann.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Das durch den Oberpräsidenten in Cassel aufgrund des Gesetzes zur Verhütung der Hochwassergefahr vom 16. August 1905 festgestellte Überschwemmungsgebiet der Schwülme vom 12. Juli 1911, veröffentlicht im Amtsblatt Seite 256, Ziffer 562, wird mit Wirkung vom gleichen Tage aufgehoben.

Kassel, 22. Juli 2003 **Regierungspräsidium Kassel**
Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel
gez. Klein
Regierungspräsident
StAnz. 40/2003 S. 3973

966

Rechtsfähige Anerkennung der „Hospizstiftung Kassel“, Sitz Kassel

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 30. Juni 2003 errichtete „Hospizstiftung Kassel“, Sitz Kassel, mit Stiftungsurkunde vom 15. September 2003 als rechtsfähig anerkannt.

Kassel, 24. September 2003 **Regierungspräsidium Kassel**
21.1 — 25 d 04/11 — 1.62
StAnz. 40/2003 S. 3973

967

Rechtsfähige Anerkennung der „Hans-Albrecht und Ursula von Dobschütz Stiftung“, Sitz Kassel

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 26. Juni 2003 errichtete „Hans-Albrecht und Ursula von Dobschütz Stiftung“, Sitz Kassel, mit Stiftungsurkunde vom 3. September 2003 als rechtsfähig anerkannt.

Kassel, 24. September 2003 **Regierungspräsidium Kassel**
21.1 — 25 d 04/11 — 1.63
StAnz. 40/2003 S. 3973

968

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main**

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — finden im **Oktober 2003** nachfolgend aufgeführte **Fortbildungsseminare** statt.

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main
Niddagaustraße 32–38
60489 Frankfurt am Main

oder **per Fax:** 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-ffm.de

cornelia.buchta@hvsv-ffm.de

gerhild.schneider@hvsv-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:

Telefon: 0 69/97 84 61 11

Bitte fordern Sie ausführliche Seminarbeschreibungen an!

Aktuelle Seminarangebote sowie unser gesamtes Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.hvsv-ffm.de

Frankfurt am Main, 22. September 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 40/2003 S. 3974

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Frankfurt**FORTBILDUNGSSEMINARE OKTOBER 2003**

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Oktober 2003
PERSONLICHE, SOZIALE UND KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ		
1020	Ziel-Sicher - Von der Zielvereinbarung im Jahresgespräch zum ergebnisorientierten Handeln	6. / 7. / 13.
PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALVERWALTUNG		
1107	Krankheitskündigung	13. / 14.
1153	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17.
1161	Zeugnisse	10.
1182	Die Hessische Beihilfenverordnung (HbeihVO) - Workshop -	8. / 15.
VERWALTUNGSMANAGEMENT / VERWALTUNGSORGANISATION / VERWALTUNGSREFORM		
1205	Aufgaben und Stellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten	6. / 13.
1207	Datenschutz und Outsourcing	10.
1257	Kundenorientierung und Serviceverhalten im Bürgerbüro	13. / 14. / 15.
1301	Strategisches Management für öffentliche Verwaltungen	6. / 7. / 8.
1400	Virtuelles Rathaus	14.
1401	SAP - Grundlagenwissen für Einsteiger -	10.
1601	Stressmanagement und Entspannungstraining	8. / 9.
1622	Mind-Mapping - Vom Chaos zur Struktur -	14.

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Oktober 2003
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG		
1728	Erstellen und Gestalten von Formularen	9.
1735	Gestalten von Tabellen und Diagrammen mit MS-EXCEL 2000	13.
1744	VBA - Visual Basic for Applications - Programmieren und Anwenden	15. / 16.
1751	MS-POWERPOINT 2000 - Grundkurs -	7. / 14.
BETRIEBSWIRTSCHAFT, HAUSHALT, FINANZEN, STEUERN, KASSE		
2100	Das kommunale Haushaltsrecht - Einführung in die Grundlagen -	8. / 15. 10. / 5. / 12. 11.
VERWALTUNGSRECHT / ORDNUNGSRECHT / PRIVATRECHT		
3003	Neue Rechtsprechung zum VwVfG und zum VwVollstrG	2. / 09. / 16.
3100	Recht der Ordnungswidrigkeiten	13. / 14. / 15. / 16.
3115	Urkundenfälschung: In- und ausländische Personaldokumente	6. / 7. / 8. / 9.
GEFAHRGUTSEMINARE		
3226	Transport von Feuerwerkskörpern	14.
3233	Workshop: Beförderung von Gefahrgütern - Überwachungsprobleme	15. / 16.
3250	Gefahrgut: Grundseminar für Leiter/innen und Vorgesetzte	20. / 21. Bad Homburg
3251	Schnittstellen des Gefahrgut- und Abfallrechts	9.
3270	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Straßenunterhaltung	9.
3272	Arbeitssicherheit / Unfallvermeidung bei Sonderrechten für die Feuerwehr	15.
SOZIALE SICHERUNG, WOHNEN, SOZIALVERWALTUNG		
5032	Einsatz und Verwertung von Vermögen in der Sozialhilfe	2. / 9.
5080	Grundlagen Unterhaltssicherungsgesetz	14.
5200	Behinderte Menschen im Berufsleben	1. / 2.
5201	Eingliederungshilfe für Behinderte zwischen SGB IX und BSHG	13. / 16.
6022	Erfahrungsaustausch zum Seminar: Die Baukontrolle der Bauaufsicht	10.
6025	Die bauordnungsrechtlichen Verfügungen in der Praxis	7. / 14. / 16.
6027	Die neue hessische Bauordnung	7. / 8.
FRAUENSEMINARE		
9003	Frauen und Konflikte: wie setze ich meine Interessen am Arbeitsplatz durch?	1. / 2.
9051	Die Arbeit der Frauenbeauftragten in der Verwaltung I	1. / 8. / 15.
HILFSPOLIZISTINNEN / HILFSPOLIZISTEN		
9304	Anhalten von Kraftfahrzeugen	13. / 14.

969

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet folgendes Fortbildungsseminar an:

F 03-75

Die Pflichtversicherung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung

Ziele: Darstellung der Rechtsänderungen in der betrieblichen Altersversorgung des kommunalen öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung), Erläuterung des Versicherungs- und Leistungsrechts, Beschreibung des Verfahrens in der betrieblichen Praxis

- Inhalte:**
- Rückblick auf die Gesamtversorgung
 - Gründe für den Systemwechsel
 - Änderung der Bezugssysteme
 - Allgemeine Anmerkungen zum Systemwechsel
 - Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgung
 - Das Punktemodell
 - Versicherungsrecht
 - Leistungsrecht
 - Leistungsrecht — Sonstige Aspekte
 - Verfahrensregelungen
 - Finanzierung

- Übergangsrecht
- Freiwillige Versicherung

Referent: Herr Ralf Michael Ortner
KDZ Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 20. und 25. November 2003, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Kosten: 74,40 € (Mitglieder des HVSV)
98,40 € (Nichtmitglieder des HVSV)

Namentliche Anmeldungen erbitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden.

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 6,20 € für Mitglieder und 8,20 € für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden unter der Rufnummer 06 11/1 57 99-83 (Frau Pfeiffer) oder per Fax 06 11/1 57 99-90 eingeholt werden.

Sie erreichen uns aber auch per E-Mail: tanja.pfeiffer@hsvv-wi.de
Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.hsvv-verwaltungssseminar-wbn.de>

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Wiesbaden
StAnz. 40/2003 S. 3976

BUCHBESPRECHUNGEN

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II — Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts — Hrsg. vom Hessischen Ministerium der Justiz. Loseblattwerk, 137. Erg.Liefg., 494 S., Gesamtwerk 6 Kunststoffordn., 254,60 €. A. Bernecker Verlag GmbH, 34212 Melsungen.

Mit der 137. Ergänzungslieferung wurde das Werk auf den Stand vom 1. April 2003 gebracht. Die Ergänzungslieferung umfasst die Veröffentlichungen im GVBl. Teil I bis einschließlich Nr. 5/2003, Seite 108. Aus der Fülle der Änderungen und Neuaufnahmen seien hervorgehoben:

- Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Neufassung des Heilberufsgesetzes
- Haushaltsgesetz 2003
- Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsgesetz
- Hessisches Gesetz über den Bau und die Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private.

Die laufend aktualisierte Sammlung aller gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen stellt für alle, die sich nicht nur gelegentlich mit Fragen des Hessischen Landesrechts zu befassen haben, eine unentbehrliche Hilfe dar. Hinweise für den Benutzer des Werkes, die Gliederung, ein Register sowie ein Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften, nach Sachgebieten geordnet (hier sind in kursiver Schrift auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt), erleichtern die Handhabung.

Oberamtsrat Rolf Brandt

Bundesbesoldungsgesetz. Kommentar. Begr. von Dr. Bruno Schwegmann, Prof. Dr. Rudolf Summer, fortgef. von Prof. Dr. Rudolf Summer, Dr. Elmar Stelzer, Theodor Sander, Hans Mayer, Dr. Herwig v. Zehl, Angela Massner, Frank Dahmen. Loseblattsammlung, 106. und 107. Erg.Liefg., 332 bzw. 310 S., 76,35 € bzw. 71,30 €; Gesamtwerk 5 376 S., 5 Ord., 72,20 €. Verlagsgruppe Jehle Rehm, München. ISBN 3-8073-0166-6.

Mit der 106. Aktualisierung wurden die Kommentierungen zu den §§ 9, 18, 45 und § 68 a BBesG überarbeitet. Daneben wurde der Statistische Anhang auf den neuesten Stand gebracht sowie im Bereich des Kindergeldrechts die Neufassung der DA-FamEStG aufgenommen, die bisher aus Kapazitätsgründen zurückgestellt worden war.

Neben der Aktualisierung im Bundesgesetzsbereich konnte — aus Platzgründen — nur der Länderteil von Baden-Württemberg auf den neuesten Stand gebracht werden.

Mit der 107. Aktualisierung wurde die Kommentierung zu § 5 BBesG überarbeitet. In die Kommentierung zu § 40 BBesG sind die maßgebenden Kriterien der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. 11. 2001 — 2 C 69.00 — zur „entsprechenden Leistung“ im Sinne der Konkurrenzvorschriften des Familienzuschlags aufgenommen worden. Die Erschwerniszulagenverordnung hat Änderungen durch die Verordnung vom 21. 1. 2003 erfahren, die in dieser Aktualisierung sowohl beim Verordnungstext als auch bei den Hinweisen berücksichtigt wurden. Schließlich sind für die Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten die aktuellen Lohn- und Einkommensteuerrichtlinien und die überarbeitete Dienstanweisung zur Überprüfung von Kindergeldfestsetzungen (DA-Ü) eingefügt worden.

Der Länderteil wurde umfassend an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

Das Werk stellt eine unentbehrliche Arbeitshilfe insbesondere für Personalverwaltungen des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsgerichtsbarkeit dar; es wird in seinem Kernbereich auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die Preise für das Grundwerk und die Ergänzungslieferungen entsprechen der hohen inhaltlichen Qualität.

Oberamtsrat Rolf Brandt

Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge, Bd. 51. Hrsg. von Peter Häberle. 2003, V, 737 S., Ln., 204 €. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. ISBN 3-16-148016-3

Mit gewohnter Zuverlässigkeit präsentiert Häberle den 51. Band „seines“ Jahrbuches, das sich nach seiner eigenen — zu engen — Beschreibung bemüht, „ein Forum vor allem für Beiträge aus ganz Europa zu sein“ (S. 601). Der Schwerpunkt liegt diesmal allerdings in der Tat in Europa. Für den Rest der Welt stehen Beiträge über die kaum identifizierbaren Gemeinsamkeiten im Verfassungsrecht islamischer Staaten (Mikunda-Franco), zum US-amerikanischen Einwanderungsrecht (Wiegandt), über „ibero-amerikanische Beiträge zum Konstitutionalismus“ (H.-R. Horn), die problematische Parteienstaatlichkeit in Korea und über Reformüberlegungen zur japanischen Verfassungsgerichtsbarkeit — beide Arbeiten mit betonten Anleihen bei den Zuständigkeiten und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Vielfarbigkeit dieses Spektrums beschreibt das Programm, das auch die Auswahl im Übrigen bestimmt. Der lesenswerte einleitende Beitrag von Hofmann über das „Wesen der Verfassung“ — seine Berliner Abschiedsvorlesung vom Februar letzten Jahres — resümiert die staatstheoretischen Grundlagen des Verfassungsbegriffs und dessen Auflösungstendenzen. Mit den Vorlieben und Verbindungen Häberles mag es zusammenhängen, dass das Augenmerk des Lesers stärker noch als in früheren Bänden auf spanische Autoren und Themen gelenkt wird: Er selbst gibt ein weiteres kenntnisreiches und souverän wertendes Beispiel von Verfassungsvergleichung („Die Vorbildlichkeit der Spanischen Verfassung von 1978 aus gemeineuropäischer Sicht“), die schon erwähnten Beiträge von Horn und Mikunda-Franco fallen in dieselbe Kategorie, und einen Strukturvergleich zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union unternimmt Zuleeg mit dem Ziel, die nationalstaatlich basierten Überzeugungen von der Demokratieunfähigkeit eines verfassten Europa zu widerlegen. Dem steht ein Beitrag von Azpitarte Sanchez über Entstehung, rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit von Art. 6 des EU-Vertrages als einer der Grundnormen der Europäischen Union (Abs. 1: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit ...“) zur Seite, der freilich den Bezugspunkt des Demokratieversprechens — die Union oder ihre Mitgliedsstaaten — nicht problematisiert. Um das europäische Ausland geht es in den Beiträgen von Venizelos über die jüngste griechische und von D'Atena über die aktuell erwogene italienische Verfassungsreform hier auf dem Wege zu einer stärkeren, au-

genscheinlich dem spanischen Vorbild verpflichteten Regionalisierung, die sich von einem Föderalismus deutscher Konstruktion nicht besonders in Versuchung führen lässt. Ein kurzer Blick auf die Möglichkeiten der Frauengleichstellung nach spanischem Verfassungsrecht, das insoweit von dem europäischen Standard nicht abweicht, rundet diesen Teil ab, der ganz gegen die Übung des Jahrbuches völlig ohne Wiedergabe der besprochenen Verfassungstexte auskommen muss.

Seinen besonderen Akzent setzt der Band freilich im deutschen Verfassungsrecht diesmal nicht des Bundes, sondern seiner Länder. Zur „Entwicklung des Verfassungsrechts in den deutschen Bundesländern“ haben sich alle „alten“ Länder mit Ausnahme Bremens, von den neuen dagegen leider nur Sachsen-Anhalt geäußert. Die im Jahrbuch regelmäßig veröffentlichten Übersichten befanden sich auf unterschiedlichem, aber jedenfalls nicht auf aktuellem Stand, waren also zur vergleichenden Unterrichtung zumal seiner deutschen Leser fällig. Ihr Modell hat sich eingespielt — es geht im Ausgangspunkt um den Stand der jeweiligen Landesverfassung, ihre Entwicklungen und Reformen seit dem letzten Bericht, um ihre Ausprägung in Gesetzgebung und Verwaltung und nicht zuletzt um ihre Bewährung in der Verfassungsjudikatur. Im Idealfall bildet sich darin ein mitunter in Jahrzehnten gewachsenes Landesstaatsrecht ab, dessen Kontinuität durch die zahlreichen, hier im Einzelnen vorgestellten Verfassungsreformen und -änderungen eher betont als unterbrochen wird. Es wäre weder fair noch überhaupt berechtigt, einzelne der durchweg namhaften Autoren besonders herauszuheben. Wegen seiner auffälligen zeitgeschichtlichen und gesamtstaatlichen Bezüge mag aber auf den Beitrag zur Verfassungsentwicklung Berlins im Rahmen der Wiedervereinigung eigens hingewiesen werden. Hessen wird dagegen auffällig unter Wert behandelt. Wer die Fortsetzung der detailreichen und sachkundigen Übersicht von Rolf Groß (JöR n. F. Bd. 29 [1980] S. 353) erwartet hatte, wird wie angekündigt (S. 276) enttäuscht. Die Wahlprüfungsstreitigkeiten der letzten Legislaturperiode sind insgesamt nicht so gewichtig, dass sie die Verfassungsfragen der vorangehenden zwanzig Jahre völlig überdecken, und die Aktualitätsmängel der Landesverfassung nicht so überraschend, dass sie die Darstellung der Verfassungswirklichkeit und -verwirklichung ersetzen könnten; für das Land, das sich mit seiner (verfassungs-)rechtlichen Außendarstellung ohnehin schwer tut, ist hier eine Chance vertan — schade.

Ministerialdirigent Dr. Herbert Günther

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 6. OKTOBER 2003

Nr. 40

Gerichtsangelegenheiten

17082

371 aE — 1.2210 — Erlaubnisurkunde: Der TriConsult Beta Grundstücksgesellschaft mbH (künftig: TriConsult Faktoring GmbH), Am Holzweg 26, 65830 Kriftel, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478), die Erlaubnis zur außegerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen (Inkassobüro) sowie gemäß § 1 Abs. 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. 3. 1938 (RGBl. I S. 359) die Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung erteilt.

Zur Ausübung ist berechtigt der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer Günther Albert, Neckarstraße 1, 63179 Obertshausen.

Geschäftssitz ist Kriftel.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

17083

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2990 — 26. 8. 2003: Die Eheleute Kraft, Mike Bernd, geb. am 20. 5. 1974, Weiterstadt, Kraft geb. Hopp, Kerstin Ursula, geb. am 21. 1. 1977, Weiterstadt, haben durch Vertrag vom 14. 7. 2003 Gütertrennung vereinbart.

GR 2998 — 29. 8. 2003: Die Eheleute Bradtke geb. Schwann, Christian Jürgen, geb. am 12. 8. 1973, Darmstadt, Bradtke, Anita, geb. am 19. 2. 1980, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 30. 6. 2003 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17084

6 GR 1026 — Neueintragung — 23. 9. 2003: Folmeg, Kim, geb. am 22. 5. 1975, Kara, Ayse, geb. am 3. 3. 1970, 37269 Eschwege. Durch notariellen Vertrag vom 15. 11. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17085

6 GR 1027 — Neueintragung — 23. 9. 2003: Többen, Andreas, geb. am 4. 5. 1971, Kowalski-Többen geb. Kowalski, Tina, geb. am 1. 7. 1975, 37284 Waldkappel. Durch notariellen Vertrag vom 20. 6. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17086

55 GR 1765 — Neueintragung — 22. 9. 2003: Angela Krick geb. Schmitt, geb. am 5. 2. 1982, Fulda, Thomas Krick, geb. am

30. 3. 1971, Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 20. 5. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17087

GR 385 — Veränderung — 22. 9. 2003: Eheleute Klaus und Elke Schardt geb. Kolb, durch notariellen Vertrag vom 14. 8. 2003 ist die Gütertrennung aufgehoben und die Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

Hadamard, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17088

GR 5715 — Neueintragung — 17. 9. 2003: Eheleute Faiez Grati und Violetta geb. Wilas, wohnhaft in Mühlheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 24. 6. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003

Amtsgericht

Vereinsregister

17089

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

VR 1340 — 8. 9. 2003: elumni.de — Netzwerk für Schulen, Bad Homburg v. d. Höhe (Thomasstraße 10—12, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe), eingetragener Verein

VR 1341 — 10. 9. 2003: Förderverein der Grundschule am Urselbach, Oberursel (Marxstraße 20, 61440 Oberursel)

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 9. 2003

Amtsgericht

17090

VR 686 — Neueintragung — 12. 9. 2003: Kellertheater der Gesamtschule Aarbergen-Michelbach e. V.

Bad Schwalbach, 12. 9. 2003

Amtsgericht

17091

VR 793 — Neueintragung — 20. 9. 2003: Trachtentanz- und Heimatverein Lixfeld e. V., 35719 Angelburg

Biedenkopf, 20. 9. 2003

Amtsgericht

17092

VR 794 — Neueintragung — 22. 9. 2003: Facharztzentrum Gladenbach e. V., 35075 Gladenbach

Biedenkopf, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17093

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 3217 — 14. 8. 2003: VATERAUFBRUCH FÜR KINDER DARMSTADT E. V., Darmstadt

VR 3218 — 15. 8. 2003: Wella Pensionsmanagement, Darmstadt

VR 3219 — 15. 8. 2003: Central Magic Alliance e. V., Darmstadt

VR 3220 — 18. 8. 2003: MOLCAD Network e. V. (MOLNET), Darmstadt

VR 3221 — 19. 8. 2003: Förderverein Fußball 03, Darmstadt

VR 3222 — 27. 8. 2003: e-Learning Medizin, Darmstadt

VR 3223 — 27. 8. 2003: Lehrerinnen und Lehrer im Berufsfeld Körperpflege — Landesverband Hessen (LLiBK Hessen), Darmstadt

VR 3224 — 5. 9. 2003: Forum für Stimm- bandfehlfunktionen e. V., Darmstadt

VR 3225 — 16. 9. 2003: net(t)work(s) e. V., Darmstadt

VR 3226 — 16. 9. 2003: The Church of Pentecost International e. V. Darmstadt, Darmstadt

VR 3227 — 16. 9. 2003: Russlanddeutscher Frauenverein „HOFFNUNG“ e. V., Darmstadt-Eberstadt

VR 3228 — 18. 9. 2003: Förderkreis Spiel(t)räume der Kindertagesstätte Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim

Darmstadt, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17094

55 VR 1454 — Neueintragung — 23. 9. 2003: KANKU Schule, Fulda

Fulda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17095

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

46 VR 1835 — 25. 6. 2003: Novell Users International — Germany e. V. (NUI-Germany), Langenselbold

46 VR 1836 — 29. 7. 2003: Verein türkischer internationaler Lkw-Fahrer, Geschicklichkeitsspielverein, Hanau e. V., Hanau

46 VR 1837 — 22. 9. 2003: Verein Pro Natura Maintal-Grüne Mitte e. V., Maintal

46 VR 1838 — 22. 9. 2003: Verein MUT e. V., Hanau

46 VR 1839 — 18. 9. 2003: Förderverein Lions-Club Main-Kinzig e. V., Hanau

46 VR 1840 — 22. 9. 2003: Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule e. V., Hanau-Steinheim

Löschung

46 VR 1150 — 22. 9. 2003: Förderkreis Burg Ronneburg e. V., Ronneburg

Veränderungen

41 VR 1134 — 22. 9. 2003: Radsportclub Schöneck, Schöneck

41 VR 1655 — 22. 9. 2003: Verein Computer-Club-Neuberg, Neuberg

Hanau, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17096

8 VR 1098 — Neueintragung — 17. 9. 2003: Worlds e. V., Kelkheim (Taunus)

Königstein im Taunus, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17097

VR 729 — Neueintragung — 18. 9. 2003: Rotary-Hilfe Viernheim, Viernheim

Lampertheim, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17098

VR 795 — **Neueintragung** — 18. 9. 2003:
„Unter einem Dach“ — Initiative Gemein-
schaftliches Wohnen Dreieich e. V., Dreieich
Langen, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17099

VR 2190 — **Neueintragung** — 23. 9. 2003:
Quad und ATV Club Mittelhessen, Wetter
(Wetterweg 3, 35083 Wetter)
Marburg, 24. 9. 2003 **Amtsgericht**

17100

VR 941 — **Neueintragung** — 19. 9. 2003:
Musikakademie Gersprenztal, Werkkunst-
schule (e. V.), 64395 Brensbach
Michelstadt, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17101

VR 715 — **Neueintragung** — 23. 9. 2003:
Dostlar-Integration Center Rüsselsheim
e. V., Rüsselsheim
Rüsselsheim, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

17102

VR 716 — **Neueintragung** — 23. 9. 2003:
Sportinformationsverein Rüsselsheim e. V.,
Rüsselsheim
Rüsselsheim, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

17103

VR 532 — **Neueintragung** — 16. 9. 2003:
Förderverein der Elmerland Grundschule,
36381 Schlüchtern-Elm
Schlüchtern, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17104

VR 533 — **Neueintragung** — 19. 9. 2003:
Ökologische Forschungsstation Schlüchtern,
36381 Schlüchtern
Schlüchtern, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

Liquidationen**17105**

Der Verein „Zuhören e. V.“ ist aufgelöst.
Die Gläubiger des Vereins werden aufgefor-
dert, ihre Ansprüche bei der Geschäftsstelle
des Vereins (c/o Hessischer Rundfunk, Bert-
ramstraße 8, 60320 Frankfurt) bis zum
31. 10. 2003 schriftlich anzumelden.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003

Die Liquidatoren
Renate Ehlers und
Hans Sarkowicz

Konkurse**17106**

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des **Karl-Heinz Kaspar** soll die
Schlussverteilung stattfinden. Nach den be-
reits abgegangenen Massekosten und -schul-
den von 124 796,97 Euro und der Erstattung
der Umsatzsteuer in Höhe von 3 918,49 Euro
sind noch 75 598,45 Euro zuzüglich Zinsen,
Umsatzsteuer und evtl. abgehender Ge-
richtskosten verfügbar. Noch zu befriedigen
sind Konkursforderungen aus den Rangklas-
sen § 61 Abs. 1 Nr. 1 in Höhe von 795,06 Euro
und § 61 Abs. 1 Nr. 2 in Höhe von 215 771,41
Euro. Auf die übrigen Rangklassen entfällt
keine Quote. Das Schlussverzeichnis liegt

zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsge-
richt Darmstadt unter dem Aktenzeichen
61 N 69/92 aus.

Bensheim, 23. 9. 2003

Der Konkursverwalter
Woit as, Rechtsanwalt

17107

5 N 15/95 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der **Firma PBF**
Bauplanungsgesellschaft mbH, Marburger
Straße 30, 35216 Biedenkopf-Eckelshausen,
wird die Vornahme der Schlussverteilung
genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters, Be-
schlussfassung der Gläubiger über die nicht
verwertbaren Gegenstände, Prüfung nach-
träglich angemeldeter Forderungen, be-
stimmt auf Freitag, den 28. November 2003,
9.30 Uhr, Sitzungssaal Raum Nr. 1, Erdge-
schoss, Nebengebäude des Amtsgerichts Bie-
denkopf, Hainstraße 70, 35216 Biedenkopf.

Für den Konkursverwalter werden festge-
setzt:

39 870,15 Euro Vergütung,
1 000,— Euro bare Auslagen,
16% Umsatzsteuer.

Biedenkopf, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17108

61 N 68/97: Das am 19. 8. 1997 eröffnete
Konkursverfahren über das Vermögen des
Willi Spiller, Schulstraße 30, 64319 Pfung-
stadt, wird mangels einer die Kosten des Ver-
fahrens deckenden Masse **eingestellt**, § 204
KO.

Darmstadt, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17109

81 N 119/97: Das Konkursverfahren über
das Vermögen der **Kessler-Frucht GmbH &**
Co. Import KG, vormals Ruckerstraße
(Großmarkthalle), 60314 Frankfurt am
Main, wird gemäß § 200 KO **aufgehoben**.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17110

3 N 31/98 — **Beschluss**: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der **Firma Rick**
Baustoffe GmbH, 65599 Dornburg-Frick-
hofen, wird die Vergütung des Sequesters
auf 24 595,15 Euro und die ihm zu erstatten-
den Auslagen auf 409,03 Euro, jeweils zu-
sätzlich 16% Mehrwertsteuer, festgesetzt.

Hadamar, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17111

42 N 42/97: In dem Konkursverfahren
GST Gesellschaft für Stahl-, Türen- und
Tore-Bau GmbH, Siemensstraße 18, 61130
Nidderau, vertreten durch Jürgen Hejl (Ge-
schäftsführer), wird Schlusstermin mit der
Tagesordnung

a) Abnahme der Schlussrechnung des
Konkursverwalters,
b) Erhebung von Einwänden gegen das
Schlussverzeichnis,
c) Entscheidung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensgegenstände,
anberaumt auf Mittwoch, den 19. 11. 2003,
9.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzge-
richt, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17112

4 N 33/93 — **Beschluss**: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der **Müller Ger-**
hard KG, vertr. d. Gerd Rüdiger Müller, in
den Birkenwiesen 1, 65527 Niedernhausen-

Königshofen, wird nach Abhaltung des
Schlusstermins und Ausschüttung der Masse
aufgehoben.

Idstein, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17113

660 N 92/97: In dem Konkursverfahren
über das Vermögen der **Bremerdruck Wil-**
helm Bremer GmbH & Co. KG, Ludwig-
Raabe-Straße 1—3, 34266 Niestetal, vertr.
durch den Geschäftsführer Kenneth Lal,
wird der Einstellungstermin zur Einstellung
des Verfahrens mangels einer die Kosten
deckenden Masse gemäß § 204 KO, Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters, Erhe-
bung von Einwendungen gegen das Schluss-
verzeichnis, Beschlussfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren Gegenstände
bestimmt auf Donnerstag, 27. November
2003, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsge-
richts Kassel, Friedrichsstraße 32—34,
2. Stock, Saal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist
auf 11 369,52 Euro, seine Auslagen sind auf
455,65 Euro festgesetzt, jeweils zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 16%.

Kassel, 26. 8. 2003

Amtsgericht

17114

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen der **Firma LIQ Logistik GmbH, Stee-**
dener Weg, 65549 Runkel-Dehrn, Amts-
gericht Limburg, Az. 7 N 50/95, soll die
Schlussverteilung stattfinden. Der verfüg-
bare Verfahrensüberschuss in Höhe von
22 403,41 Euro reicht aus, die noch offenen
Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 u. 2 KO zu be-
gleichen sowie auf die Massekosten gemäß
§ 59 Abs. 1 Nr. 3 eine Quote auszuschütten.
Auf die festgestellten Konkursforderungen
können keine Quoten gezahlt werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Ge-
schäftsstelle des Amtsgerichts Limburg
(Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 23. 9. 2003

Der Konkursverwalter
Wolfgang Kalker

Insolvenzen**17115**

11 IK 11/03: Am 17. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist
das Insolvenzverfahren eröffnet worden
über das Vermögen der **Claudia Rubio-Del-**
gado, Lüdersdorfer Straße 4, 36179 Bebra.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk
Ritzenhoff, Lindenstraße 28, 36037 Fulda,
Tel.: 06 61/83 04-1 93, Fax: 06 61/8 30 41 88,
bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten
Forderungen geprüft werden, zur Beschluss-
fassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160
InsO bezeichneten Angelegenheiten am Frei-
tag, 12. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal 6, EG, Amts-
gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad
Hersfeld.

Der Treuhänder hat gemäß § 208 InsO mit-
geteilt, dass die Insolvenzmasse nicht aus-
reicht, um die fälligen sonstigen Massever-
bindlichkeiten sowie weitere noch beste-
hende sonstige Masseverbindlichkeiten im
Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen.

Bad Hersfeld, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17116

11 IK 15/03: Am 17. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist
das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Peter Couradi, Birkenweg 26, 36251 Bad Hersfeld**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/5 07 80, bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.15 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17117

11 IK 14/03: Am 17. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jörg Klunker, Wildbahn 2, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/5 07 80, bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.25 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17118

11 IN 86/03: Am 22. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Helga Tognino, Austraße 31 A, 36179 Bebra**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Bundel, Reichensächser Straße 17 A, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/7 43 60.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 12. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, in der auch die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

17119

11 IN 49/02: In dem Insolvenzverfahren **Metalltechnik Zilch GmbH, Otto-Hahn-Straße 2, 36179 Bebra**, vertr. d. Annegret Zilch (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 8, EG.

Bad Hersfeld, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17120

61 IN 116/03 W: In dem Insolvenzverfahren **Ulrike Perez, Bachstraße 31 a, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17121

61 IK 13/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Annegret Röder, Martinskirchstraße 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 10.25 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17122

61 IN 158/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Vadim Plet, Jacobistraße 46, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 10.10 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17123

61 IK 65/03 S: Am 12. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Marion Hochkirch, Bachstraße 10 a, 61279 Grävenwiesbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 17. 11. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 8. 12. 2003, 9.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amts-

gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17124

61 IN 82/01 S: In dem Insolvenzverfahren **Eckler GmbH, Im Rosengärtchen 30, 61440 Oberursel**, vertr. d. 1. Christine Eckler, Im Rosengärtchen 30, 61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführerin), 2. Simone Eckler, 61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführerin), wurde dem Insolvenzverwalter gestattet, der Masse einen Vorschuss auf die Vergütung zu entnehmen.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17125

61 IN 131/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Brendel SF Bau GmbH, Kirchstraße 23, 61250 Usingen**, vertr. d. Nicole Brendel, Eckstraße 17, 61250 Usingen (Geschäftsführerin), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung mit Zustimmungsvorbehalt vom 17. 6. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 9. 2003 **Amtsgericht**

17126

61 IN 188/03 W: Über das Vermögen des **Georg Philipp, Im Rosengärtchen 10 a, 61440 Oberursel/Ts.**, ist am 19. 9. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 6. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 8. 12. 2003, 9.50 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17127

63 IN 42/99 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Schack, Bahnhofstraße 39, 91154 Roth**, als Inh. der Fa. Kälteklima-Technik, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Uhr, Amtsge-

richtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17128

61 IN 94/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Albrecht Ochs GmbH, Brunhildenstraße 13, 61389 Schmittchen**, vertr. d. Albrecht Ochs, 61389 Schmittchen (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung mit Zustimmungsvorbehalt vom 2. 5. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 8. 9. 2003

Amtsgericht

17129

660 IN 183/02: In dem Insolvenzverfahren **Blandine Justus, Reichenhaller Straße 7, 34308 Bad Emstal**, beträgt die Teilungsmasse zurzeit 0,— Euro abzüglich Verfahrenskosten (§ 54 InsO). Zu berücksichtigende festgestellte Forderungen: 12 221,79 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt zur Einsicht zu den üblichen Geschäftszeiten aus beim Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32 bis 34.

Bad Karlshafen, 23. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Arne M. Gerhards, Rechtsanwalt

17130

9 IK 264/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dirk Sommerfeldt, Breuergstraße 11, 64823 Groß-Umstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 12. 9. 2003

Amtsgericht

17131

9 IN 424/00: In dem Insolvenzverfahren **Mohr Bau GmbH, Rodensteiner Straße 38, 64625 Bensheim**, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17132

9 IN 425/00: In dem Insolvenzverfahren **DF Display-Forming GmbH, Mühlweg 2, 64521 Groß-Gerau**, vertr. d. Dieter Windeck, Gewinnstraße 2, 64367 Mühlthal (Geschäftsführer), wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhö-

rung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17133

9 IN 149/01: In dem Insolvenzverfahren **Aktiv-Telmarketing & Vertrieb Ltd., Wilhelm-Leuschner-Straße 47, 64720 Michelstadt**, vertr. d. Edith Steinheimer (Geschäftsführerin), wird Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17134

9 IK 55/02: Das Restschuldbefreiungsverfahren der **Simone Hoffmann, Lebrechtstraße 44, 64846 Groß-Zimmern**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Der Schuldnerin wurde Restschuldbefreiung erteilt.

Darmstadt, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17135

9 IK 74/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Claudia Kraus, Burgweg 6, 64853 Otzberg**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17136

9 IK 124/02: In dem Insolvenzverfahren **Zelia da Assuncao Goncalves Santos Pinto, Blütenallee 10 c, 64291 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussrechnung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17137

9 IN 339/02: In dem Insolvenzverfahren **Elisabeth Klara Maria Kiefer, Einhardstraße 6, 68519 Viernheim**, wird der Vornahme der Schlussrechnung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17138

9 IN 419/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Moschos, Flughafenstraße 1 a, 64347 Griesheim**, wird der Vornahme der Schlussrechnung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Donnerstag, 20. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17139

9 IN 779/02: In dem Insolvenzverfahren **Bahri Erdogan, Marktplatz 5, 65428 Rüsselsheim**, Inh. d. Bahri Erdogan Änderungsschneiderei und Bahri Erdogan Lebensmittel, wird der Vornahme der Schlussrechnung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17140

9 IK 264/03: Am 15. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Helga Lina Di Giuseppe, Breslauer Straße 12, 64720 Michelstadt**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur

Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 15. 9. 2003 **Amtsgericht**

17141

9 IN 630/03: In dem Insolvenzverfahren **Edmund A. Träger GmbH & Co. KG, Donnersbergstraße 2, 64646 Heppenheim**, vertr. d. 1. TeBa-Immobilien GmbH, Donnersbergstraße 2, 64646 Heppenheim (Komplementär), vertr. d. 1.1. Jürgen Bauer, Heinrichstraße 6, 64646 Heppenheim (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17142

9 IN 669/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Karg, Kirchstraße 28, 68047 Biblis**, ist am 12. 9. 2003 um 14.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 9. 2003 **Amtsgericht**

17143

9 IN 862/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Displaybau GmbH, Am Winkelgraben 13, 64584 Biebesheim**, vertr. d. Günther Smachin, Waldwiese 15, 66123 Saarbrücken (Geschäftsführer), ist am 12. 9. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 9. 2003 **Amtsgericht**

17144

9 IN 725/03: Am 16. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **British Cars GmbH, Berliner Ring 149, 64625 Bensheim**, vertr. d. Gerhard Zeissler, Dr.-Linck-Weg 14, 64625 Bensheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 23. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 18. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 18. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17145

9 IN 804/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **HTS Haus-technischer Service GmbH, Brühlstraße 1, 64331 Weiterstadt**, vertr. d. Adam Jaworek, Taufwiese 27, 64331 Weiterstadt (Geschäftsführer), ist am 17. 9. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17146

9 IN 870/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Rudolf Schäfer Projektmanagement GmbH, Darmstädter Straße 69 b, 64646 Heppenheim**, vertr. d. Rudolf Schäfer, Darmstädter Straße 69 b, 64646 Heppenheim (Geschäftsführer), ist am 17. 9. 2003 um 9.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17147

9 IN 339/02 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Elisabeth Klara Maria Kiefer, Einhardstraße 6, 68519 Viernheim**, betragen die Insolvenzforderungen 14 818,67 Euro. Es ist ein Massebestand von 443,60 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Vergütung der Insolvenzverwalterin zu berücksichtigen.

Darmstadt, 19. 9. 2003
**Die Insolvenzverwalterin
H e s s, Rechtsanwältin**

17148

9 IK 19/00: In dem Insolvenzverfahren **Carola Müller, Fußbodentechnik, Riedstraße 29, 64584 Biebesheim**, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17149

9 IN 331/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **A. u. E. Grimmeisen Isolierungen GmbH, Am Bauhof 98, 64807 Dieburg**, vertr. d. 1. Alois Grimmeisen, Am Bauhof 98, 64807 Dieburg (Geschäftsführer), 2. Eugen Grimmeisen, Am Bauhof 98, 64807 Dieburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17150

9 IK 372/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Soussan Amiri, Im Weißen Tal 6, 64331 Weiterstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17151

9 IK 502/00: In dem Insolvenzverfahren **Gabriele Maria Calbert, Sachbearbeiterin, An der Feuerwache 11 e, 65428 Rüsselsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17152

9 IN 151/01: In dem Insolvenzverfahren **Top-Urgent Zollservice GmbH, Rüsselsheimer Straße 27, 65451 Kelsterbach**, vertr. d. Stelios Ntounaki, Moselstraße 9, 65479 Raunheim (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17153

9 IK 72/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Cemal Pekel, Omnibusfahrer, Ober-Ramstädter-Weg 42, 64354 Reinheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17154

9 IN 135/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Souad Khalifi, Zur Pappelallee 7, 65474 Bischofsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17155

9 IN 297/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Roland Dürr, Hollernweg 9, 68623 Lampertheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17156

9 IN 312/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Drobny, Von-Stephan-Straße 8, 64832 Babenhausen**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17157

9 IN 319/02: In dem Insolvenzverfahren **Günter Schmitt, Finanz-Dienstleistung, Brunecker Straße 1, 64521 Groß-Gerau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17158

9 N 361/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angelika Wehrle, Frankfurter Straße 45, 64646 Heppenheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17159

9 IN 362/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Wehrle, Frankfurter Straße 45, 64646 Heppenheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17160

9 IN 381/02: In dem Insolvenzverfahren **Holger Stamer, Fichtenweg 6, 64319 Pfungstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17161

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Moschos, geb. am 10. 6. 1974, Flughafenstraße 1 a, 64347 Griesheim**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Darmstadt, Insolvenzgericht, unter der Geschäftsnummer 9 IN 419/02, zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 52 813,68 Euro. Die zu verteilende Insolvenzmasse beträgt 0,- Euro.

Darmstadt, 22. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter
Hassinger, Rechtsanwalt

17162

9 IK 247/03: Am 18. 9. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christina Thesenvitz, Mainstraße 4, 64665 Alsbach-Hähnlein**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Prüfungstermin:

Schriftlicher Prüfungstermin nach § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 16. 12. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17163

9 IK 257/03: Am 18. 9. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Evelin Oeming, Erbacher Straße 39, 64743 Beerfelden/Hetzbach**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 03-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Prüfungstermin:

Schriftlicher Prüfungstermin nach § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 16. 12. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17164

9 IK 274/03: Am 17. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Petra Weber, Kassiererin, Jacob-Maul-Straße 3, 64732 Bad König**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-

Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 30. 10. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 2. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17165

9 IN 564/03: In dem Insolvenzverfahren **Pspotka GmbH, Eberstädter Weg 84, 64347 Griesheim**, besteh. a. d. Gesellsch. Franz Pspotka, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17166

9 IN 699/03: Am 19. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **WERO Fitness GmbH, Eschollbrücker Straße 26, 64295 Darmstadt**, vertr. d. Tatjana Weist, Hunsrückweg 10, 90469 Nürnberg (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 13. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17167

9 IN 796/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wolfgang Noe Estrich & Beschichtungen GmbH, Theodor-Heuss-Straße 8, 64683 Einhausen**, vertr. d. Wolfgang Noe (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17168

9 IN 815/03: Am 18. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Erich Neugebauer, Nibelungenstraße 213, 64625 Bensheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43,

64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 21. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17169

9 IN 837/03: Am 17. 9. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Dittich, Wilhelm-Leuschner-Straße 36 a, 64546 Mörfelden-Walldorf**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Insolvenzverwalterin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Gläubigerversammlung:

Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 68, 100, 160, 176 InsO, 850 f ZPO ist am 16. 12. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17170

9 IN 871/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hilse u. Wiehler GmbH, Industriemontage-Metallbau, Forststraße 20, 64658 Fürth-Lörzenbach**, vertr. d. 1. Heinz Wiehler, Kirchweg 21, 55234 Freimersheim (Geschäftsführer), 2. Jürgen-Ulrich Erwin Hilse, Forststraße 20, 64658 Fürth-Lörzenbach (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17171

9 IN 872/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Steffen Bellgardt, Hieronymusstraße 17, 64720 Michelstadt**, ist am 18. 9. 2003 um 15.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße

2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17172

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Dietmar Aland, Am Sengig 16, 36103 Fliesen, Aktenzeichen 91 IK 26/01**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 282 902,28 €. Verfügbar sind 4 082,44 €, abzüglich noch anfallender Kosten des Insolvenzverfahrens und sonstiger Masseverbindlichkeiten (u. a. Vergütung und Auslagen des Treuhänders und der Gerichtskosten). Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fulda, Insolvenzgericht, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Erlensee, 19. 9. 2003

Der Treuhänder

B. Statz, Rechtsanwalt

17173

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Herrn Dieter Schneider, Neustadt 106, 37269 Eschwege, Az. 3 IN 94/01**, soll der Schlussstermin bestimmt werden.

Die Höhe der Insolvenzforderungen beträgt 402 932,27 Euro.

Es ist ein Massebestand von 2 993,73 Euro vorhanden.

Davon gehen noch die Kosten des Insolvenzverfahrens und die sonstigen Masseverbindlichkeiten ab.

Eschwege, 16. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Peter Bund bei, Rechtsanwalt

17174

3 IN 36/02: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Riemann, Fitzgasse 10, 37284 Waldkapel, Elektro-Heizung-Sanitär**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, bestimmt auf Mittwoch, den 19. 11. 2003, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17175

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Kai-Yin Wong, Bahnhofstraße 22, 35066 Frankenberg**, entfällt die Schlussverteilung, nachdem keine Beträge zur Masse gezogen werden konnten. Der Beschluss des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei einer Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht), Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zu dem Aktenzeichen 24 IN 92/02 zur Einsicht-

nahme niedergelegt worden. Es steht per 17. 9. 2003 ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung, da eine Insolvenzmasse nicht erzielt werden konnte.

Die Summe der Forderungen beläuft sich auf 226 772,38 Euro.

Frankenberg (Eder), 17. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Hartmut Mitze, Rechtsanwalt

17176

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wolfgang Tuppeck, Königstein (Amtsgericht Königstein, 9 a IK 15/02)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 245 693,81 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 150,79 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

17177

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Nicole Raab, Hanner Landstraße 12 b, 63517 Rodenbach (Amtsgericht Hanau, 70 IK 46/03)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 0,— Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

17178

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Prosperitas Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, Aktenzeichen 810 IN 179/01 P)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 638 175,02 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 4 283,36 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

17179

810 IK 302/02 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Michael Schnabel, Bunnitzstraße 47, 60956 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 20. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung

der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2003 Amtsgericht

17180

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Udo Hild, Usingen** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IK 44/03), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 41 378,69 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 272,43 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

17181

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Claus August Rössler, Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 174/03), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 46 974,76 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 204,72 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

17182

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jürgen Schiffer, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 177/03 Sch), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 31 071,— Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

17183

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Klaus Dieter Heilmann, Hausener Weg 1, 63165 Mühlheim am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 123 820,99 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 120,75 Euro abzüglich noch zu bedienender Massekosten und Masseschulden.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main unter

dem Aktenzeichen 8 IK 56/02 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003

Der Treuhänder im

vereinfachten Insolvenzverfahren

Norbert Michl, Rechtsanwalt

17184

810 IK 180/02 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Karl-Heinz Heilhecker, Ginsterweg 4, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 3. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003 Amtsgericht

17185

810 IN 1051/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Dorothee Hasel, Günthersburgallee 48, 60316 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 20. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 3. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht

17186

810 IK 161/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Petra Halbig, Mittelsee-straße 22, 60386 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 3. 11. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zustän-

digen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht

17187

810 IN 447/00 T: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Telcom Handelsgesellschaft für Kommunikationstechnik mbH, Düsseldorfer Straße 15–17, 60329 Frankfurt am Main**, ist mangels Masse eingestellt, § 207 InsO.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17188

810 IN 57/01 R: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rubert Gastronomie GmbH, Strahlenberger Straße 123/125, 63067 Offenbach**, vertr. d. Christian Rubert (Geschäftsführer), wird Gläubigerversammlung zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung zur Einstellung nach § 207 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 29. 1. 2004, 8.50 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters und Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17189

810 IN 76/01 Sch: Das Insolvenzverfahren **Johann Friedrich Amadeus Schneider, verstorben in der Zeit vom 27. 5. 2000 bis 29. 5. 2000, zuletzt wohnhaft Zentmarkweg 78, 60489 Frankfurt am Main**, wird gemäß § 211 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse eingestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

17190

810 IN 179/01 P: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **PROSPERITAS Immobilien GmbH, Schweizer Straße 1, 60594 Frankfurt am Main**, vertr. d. Andreas Bahir Schrubar (Geschäftsführer), wird Gläubigerversammlung zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung zur Einstellung nach § 207 InsO, bestimmt auf Donnerstag, 29. 1. 2004, 8.20 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17191

810 IN 735/01 D: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **dyna WebServices GmbH, ehemals Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main**, vertr. d. Michael Edmund Schäfer, Böttgerstraße 18, 60389 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 15. 9. 2003 um 9.15 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311

Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/92 05 95 00,
Fax: 0 69/92 05 95 08, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17192

810 IN 791/01 D: In dem Insolvenzverfahren **DVS GmbH, Rüsselsheimer Straße 22, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 21. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 2. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17193

810 IK 122/02 K: Das Verbraucherinsolvenzverfahren des **Heinz Kinnel, Berliner Straße 86, 61118 Bad Vilbel**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17194

810 IK 124/02 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Pietro Gilioli, Schäfergasse 18, 60313 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 18. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17195

810 IK 158/02 T: Das Verbraucherinsolvenzverfahren **Abdullah Tekin, Mörfelder Landstraße 219, Frankfurt**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17196

810 IK 160/02 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Ruza Schmidt, Carl-Sonnenschein-Straße 88, 65936 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

17197

810 IK 309/02 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Georgios Anastasidis, Dürkheimer Straße 43, 65934 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 8. 9. 2003 Amtsgericht

17198

810 IK 343/02 P: Das Verbraucherinsolvenzverfahren des **Ilja Pokraj, Idsteiner Straße 190, 60326 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17199

810 IN 547/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Antonio Denticco, Schönhofstraße 30, Frankfurt**, Inhaber einer Schank- und Speisewirtschaft „Zur Lachtraube“, Flurscheideweg 18, Frankfurt, wird die Prüfung der bis zum 24. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Insolvenzverwalterin, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 2. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 9. 9. 2003 Amtsgericht

17200

810 IN 603/02 Z: In dem Insolvenzverfahren **ZANDER DELICAT GMBH, Schillerstraße 28, 60313 Frankfurt am Main**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17201

810 IN 1128/02 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hüseyin Kay, Cheruskerweg 45, 65929 Frankfurt**, Inhaber der Firma Erbringen von Dienstleistungen rund ums Haus, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung am 18. 9. 2003 aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17202

810 IN 1215/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Alina-Maria Dumitrescu, Zeil 65 bis 69, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 2. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17203

810 IN 1278/02 A: Am 12. 9. 2003 um 12.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **A & E Abbruch und Erdbau Lauda GmbH, Berner Straße 75, 60437 Frankfurt am Main**, vertr. d. Susanne Becker (Geschäftsführerin), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 1. 2004 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 4. 2. 2004, 9.35 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17204

810 IN 1282/02 T: In dem Insolvenzverfahren **TRITOS Grundbesitzgesellschaft Dornbusch GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 63-69, 65760 Eschborn**, vertr. d. 1. FIGURA GmbH, Am Hohenstein 3-5, 65779 Kelkheim (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Werner Goldbeck, Mailänder Straße 18, 60598 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw.

der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17205

810 IN 1304/02 M: In dem Nachlassinsolvenzverfahren **Albert Walter Berndt Meyer**, verst. am 26. 6. 1997, zul. wohnh. Gartenstraße 101, Frankfurt, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, bestimmt auf den 2. 12. 2003, 9.45 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17206

9 a IK 10/03: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Claudia Keppler** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 1 939,48 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein offen.

Frankfurt am Main, 24. 9. 2003

Der Treuhänder

Peter Jost, Rechtsanwalt

17207

812 IK 57/03 — J: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Tranjanka Jurkovic** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 0,— Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 24. 9. 2003

Der Treuhänder

Peter Jost, Rechtsanwalt

17208

810 IN 124/03 S: Das Insolvenzverfahren der **Baek-Hee Song, Berliner Straße 7, 65824 Schwalbach/Ts.**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17209

810 IK 126/03 S: Das Verbraucherinsolvenzverfahren **Sema Sahin, Am Lachgraben 29, 65931 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17210

810 IK 129/03 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Thomas Rührer, Am Rö-**

merhof 14, 60486 Frankfurt am Main, wird die Prüfung der bis zum 30. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 11. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17211

810 IK 158/03 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jörg Rudolf Franke, Am Steinberg 23, 60437 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 3. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 13. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17212

810 IK 177/03 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jürgen Schiffer, Schloßstraße 56, 60486 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 5. 9. 2003 Amtsgericht

17213

810 IK 346/03 S: Am 8. 9. 2003 um 16.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Daniela Sandor, Ginnheimer Landstraße 186, 60431 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Gros-ser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufge-

fordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 7. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 18. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 9. 9. 2003 Amtsgericht

17214

810 IK 348/03 S: Am 8. 9. 2003 um 16.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Matias Solves-Soiza, Hugo-Sinzheimer-Straße 15, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Gros-ser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 7. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 18. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 10. 9. 2003 Amtsgericht

17215

810 IK 350/03 M: Am 9. 9. 2003 um 16.26 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Lutz Rudolf Müller, Breslauer Straße 5, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rain H. A. Hövel, Raimundstraße 98, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 56 97 31.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 9. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 10. 9. 2003 Amtsgericht

17216

810 IK 351/03 B: Am 9. 9. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ute Karoline Berheide, De-Bary-Straße 19, 60320 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufge-

fordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 17. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17217

810 IK 352/03 St: Am 9. 9. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Karl-Dieter Stasinowsky, Gerauer Straße 22, 60528 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 1. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 28. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17218

810 IK 353/03 A: Am 5. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Carmen Akkoc, Ahornstraße 112, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17219

810 IK 358/03 G: Am 11. 9. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Christa Galle, Raiffeisenstraße 93, 60386 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufge-

fordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 1. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 28. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17220

810 IK 362/03 S: Am 15. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gerda Seelisch, Schenckstraße 14 a, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 17. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17221

810 IK 361/03 B: Am 15. 9. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Michaela Burney, Carl-Sonnenschein-Straße 89, 65936 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 17. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17222

810 IK 367/03 R: Am 17. 9. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Germaine Yvonne Repp, Bernadottestraße 66, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt

am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17223

810 IN 369/03 N: In dem Insolvenzverfahren **Rainer Neubecker, Eschersheimer Landstraße 548, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 8. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17224

810 IK 373/03 A: Am 17. 9. 2003 um 13.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ibrahim Alim, Allmejjang 1, Frankfurt-Unterliederbach**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA Dr. S. Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, Frankfurt, Tel.: 0 69/71 37 98 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17225

810 IK 375/03 C: Am 18. 9. 2003 um 15.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Nicola Campanelli, Bahnhofstraße 198 B, 61184 Karben**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Fabio Algari, Oppenheimer Landstraße 3, D-60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17226

810 IK 376/03 C: Am 18. 9. 2003 um 15.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Pilar Campanelli, Bahnhofstraße 198 B, 61184 Karben**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Fabio Algari, Oppenheimer Landstraße 3, D-60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/ 61 09 16 16.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17227

810 IN 405/03 K: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **K + W Offsetdruck-GmbH, Hufnagelstraße 19-21, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. Herbert Kreiß, Selters (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17228

810 IN 437/03 C: Am 15. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **commserv Beteiligungs GmbH, Senckenberganlage 10 bis 12, Frankfurt**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA Dr. G. Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 1. 2004 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 4. 2. 2004, 9.45 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17229

810 IN 438/03 E: In dem Insolvenzverfahren **EUROAMERICAN Marketing GmbH, Deutschherrufer 48, Frankfurt**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 9. 9. 2003 Amtsgericht

17230

810 IN 468/03 S: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Sonnenhaus Gesellschaft für integrative Bautechnologie mit beschränkter Haftung, C-Theo-Reiffenstein-Platz 7, 60313 Frankfurt am Main**, vertr. d. Otto Willkomm, Kruppstraße 136, 60388 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 12. 9. 2003 um 13.50 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/ 94 41 47 80, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17231

810 IN 636/03 St: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hans-Georg Stefansky, Kurhessenstraße 22, 60431 Frankfurt am Main**, ist am 17. 9. 2003 um 12.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/ 95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17232

810 IN 780/03 A: In dem Insolvenzverfahren **Bora Albayrak, Am Industriebhof 3-5, 60487 Frankfurt am Main**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 12. 9. 2003 Amtsgericht

17233

810 IN 825/03 E: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **European Trade Partner GmbH, Hirtenstraße 1, 60327 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Sajot Chatamov (Geschäftsführer), 2. Andy Geimer (Geschäftsführer), 3. Bahrillo Shukurov (Geschäftsführer), ist am 19. 9. 2003 um 11.01 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/ 15 05 14 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17234

810 IN 835/03 A: Am 18. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Hassib Ahmadi, Königsteiner Straße 12, 65925 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17235

810 IN 860/03 St: Am 3. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Georg Stephan, Alt Griesheim 29, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, 61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 1. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 28. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17236

810 IN 886/03 L: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **L & R Saturn Engineering Gesellschaft mbH, Sinner Weg 5, 60439 Frankfurt am Main**, vertr. d. Bojan Regeljac, Niederurseler Landstraße 164, 60439 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2003 um 13.10 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am

Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17237

810 IN 887/03 M: Am 16. 9. 2003 um 9.28 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Michael Müller, Frankfurter Straße 14, 61449 Steinbach**, ehemaliger Inhaber des Sport- und Freizeitzentrums „Squash Insel“, Rossittener Straße 17 a, Frankfurt (BetriebsEinstellung 16. 7. 2003), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA M. Grosser, Münchener Straße 13, Frankfurt, Tel. 0 69/2 40 06 50.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 22. 12. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 27. 1. 2004, 8.45 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17238

810 IN 918/03 L: Am 16. 9. 2003 um 9.50 ist über den Nachlass des **Günter Lechleuter, verstorben am 19. 3. 2002, zuletzt wohnhaft Flughafenstraße 102, 60528 Frankfurt am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bis zum 16. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Erblassers sind dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Erblasser sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Termin am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.40 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, die Einsetzung eines Gläubigerausschusses, die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17239

810 IN 1018/03 U: Am 5. 9. 2003 um 8.37 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Helga Uhlmann, Fichtestraße 23, 65719 Hofheim/Ts.**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 7. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 18. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 9. 9. 2003 Amtsgericht

17240

810 IN 1064/03 M: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MCG Music & Communication Group Medien GmbH, Niedenau 4, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. Stefan Braun, Niedenau 4, 60325 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 19. 9. 2003 um 15.21 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17241

810 IN 1116/03 W: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Elektrobau Weimar GmbH & Co KG, Ackermannstraße 41 a, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. l. Elektrobau Weimar Verwaltungsgesellschaft mbH, Ackermannstraße 41 a, 60326 Frankfurt am Main (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. l. l. Norbert Weimar, An der Ziegelmauer 56, 60439 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 19. 9. 2003 um 10.44 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17242

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Funk** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine Masse verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 12 596,16 Euro. Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Az. 8 IK 84/02, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 24. 9. 2003

Der Treuhänder

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

17243

60 IK 40/03: Am 17. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bülent Arslan, Röderstraße 4, 61169 Friedberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Katja Dönges, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 3. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 17. 9. 2003 Amtsgericht

17244

65 IK 44/03: Am 17. 9. 2003 um 14.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reinhold Gruss, Steinfurth Weg 20, 61200 Wölfersheim**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39-25, Fax: 0 60 31/7 34 39 99, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2003 Amtsgericht

17245

60 IN 231/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hotel Rex Weykopf GmbH**, vertr. d. d. Gesellschafter Gerhard und Roswitha Weykopf, Reinhardstraße 2, 61231 Bad Nauheim, ist am 17. 9. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Auguste-Victoria-Straße 3, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 17. 9. 2003 Amtsgericht

17246

60 IN 243/03: Über das Vermögen des **Thomas Heuß, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 35510 Butzbach**, wird am 16. 9. 2003 um 13.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-63, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen. Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 18. 11. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 16. 9. 2003 Amtsgericht

17247

62 IN 148/01: In dem Insolvenzverfahren **Re-O-Sol Dermatologisches Therapiezentrum Sprudelhof Bad Nauheim GmbH, Bahnhofsallee 3-5, 61231 Bad Nauheim**,

vertr. d. Rainer Ost (Geschäftsführer), ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2003 Amtsgericht

17248

60 IN 193/01: In dem Insolvenzverfahren **Kaiser Friedrich Quelle GmbH, Bornweg 100, 61191 Rosbach v. d. H.**, vertr. d. 1. Eugen Fr. Appel, Am Errlich 2, 61191 Rosbach v. d. H. (Geschäftsführer), 2. Rüdiger Appel, Am Errlich 8, 61191 Rosbach v. d. H. (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 15. 9. 2003 Amtsgericht

17249

65 IK 24/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Matthias Adler, Panoramaweg 33, 61194 Niddatal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 11.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2003 Amtsgericht

17250

60 IN 272/02: In dem Insolvenzverfahren **Reinhold Moder, Berggasse 4, 63667 Nidda-Ober-Widdersheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 16. 9. 2003 Amtsgericht

17251

60 IK 12/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Markus Knabe, Lindenstraße 22, 61197 Florstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, 9.45 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2003 Amtsgericht

17252

64 IK 65/03: Am 19. 9. 2003 um 15.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michel Massieu, Philipp-Reis-Straße 16, 63674 Altenstadt**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 18. 11. 2003, 9.45 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 22. 9. 2003 Amtsgericht

17253

60 IN 170/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SHB Projektierungs- und Vertrieb GmbH, Bruchenerbrücke Straße 4, 61194 Niddatal**, vertr. d. Uwe Hof (Geschäftsführer), ist am 7. 7. 2003 um 14.30 Uhr gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Friedberg (Hessen), 23. 9. 2003 Amtsgericht

17254

60 IN 250/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Perma-Drive Antriebstechnik GmbH, Am Taubenbaum 14, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Jürgen Fertig, Am Taubenbaum 14, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), ist am 22. 9. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25, Fax: 0 60 31/7 34 39 99, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Friedberg (Hessen), 22. 9. 2003 Amtsgericht

17255

93 IN 24/03: Am 12. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Claus-Peter Kircher, Linkbergstraße 6, 36088 Hünfeld-Großenbach**.

Insolvenzverwalter ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/2 50 88 30, Fax: 06 61/2 50 88 35.

Anmeldefrist: 12. 1. 2004.

Gläubigerversammlung am Freitag, 27. 2. 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl

eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung nach § 289 Abs. 1 S. 2 InsO i. V. m. Art. 107 EGIInsO (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 12. 9. 2003

Amtsgericht

17256

91 IK 32/03: Am 18. 8. 2003 um 12.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alexander Wambolt, Pacelliallee 27, 36043 Fulda**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. jur. Christoph Hartmann, Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Tel.: 06 61/92 80 90, Fax: 06 61/7 06 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 9. 12. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 21. 1. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 27. 10. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17257

91 IN 38/03: Am 18. 9. 2003 um 12.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kai Wawerzinek, Kaisped Transporte, Liebigstraße 20, 36119 Neuhof**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 10. 2. 2004, 9.45 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17258

93 IN 38/03: Am 16. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rolf Krajewski, Weyher Weg 6, 36157 Ebersburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Gläubigerversammlung am Montag, 29. 3. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung nach § 289 Abs. 1 S. 2 InsO i. V. m. Art. 107 EGIInsO (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17259

91 IN 25/02: In dem Insolvenzverfahren **Christoph Auth, Hubertusstraße 7, 36103 Flieden**, ist

Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 5. 11. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO.

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung bestimmt worden auf Freitag, 16. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlussstermin), mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,
4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners,
6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17260

92 IK 16/03: Am 19. 9. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Regina Röthig, Frankfurter Straße 51 B, 36043 Fulda**, früher wohnhaft Weichselstraße 18, 36043 Fulda.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. jur. Christoph Hartmann, Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Tel.: 06 61/92 80 90, Fax: 06 61/7 06 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 21. 1. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch der

Schuldnerin steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 21. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17261

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Edeltraud Beller**, Aktenzeichen 660 IK 34/02, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 0,— Euro. Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 36 701,07 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zu den dort üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Beteiligten aus.

Fuldabrück, 19. 9. 2003 Die Treuhänderin
Marjana Schott

17262

6 IK 55/03: Am 16. 9. 2003 um 13.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christa Weniger geb. Peschel, Lehrerin, geboren am 19. 8. 1959, Dammstraße 30, 35390 Gießen**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktaulaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32 43 30.

Anmeldefrist: 27. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.55 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17263

6 IK 70/03: Am 16. 9. 2003 um 13.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rainer Zopf, geboren am 26. 8. 1960, Ärmelgasse 1, 35447 Reiskirchen**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktaulaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32 43 30.

Anmeldefrist: 27. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 25. 11. 2003, 10.05 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17264

6 IK 81/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Michaela Richter geb. Günther, geboren am 11. 6. 1972, Rosenstraße 11, 35469 Allendorf/Lda.**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung er-

teilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17265

6 IN 302/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Martin Rainer Hosman, geb. am 27. 8. 1970, Koch, Gießener Straße 141, 35396 Gießen**, ehemaliger Inhaber der Gaststätte Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/L. und der Gaststätte Wilhelmshöhe wird Schlussstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 17. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 18. 9. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17266

6 IN 287/03: Die Firma **I see Videotheken GmbH Co KG**, vertreten d. d. I see Videotheken Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertr. d. d. Geschäftsf. Udo Dern und Michael Rosenberger, Holzheimer Straße 87, 35428 Langgöns, hat beantragt, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldner darf Verfügungen über Vermögensgegenstände nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters vornehmen. Ihm wurde untersagt, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Ansprüche abzutreten oder Forderungen einzuziehen. Dem vorläufigen Insolvenzverwalter wird die Befugnis zum Forderungseinzug erteilt.

Den Drittschuldnern wird verboten, an den Schuldner zu leisten sowie eigene Forderungen mit Geldeingängen auf den Konten des Schuldners zu verrechnen.

Gießen, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17267

6 IN 291/03: Über das Vermögen des **Helmut Albert Hirschberger, Maschinenbauer, geboren am 31. 7. 1949, Teichweg 14, 35396 Gießen**, ist am 18. 9. 2003 um 12.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktaulaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32 43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin: Montag, 17. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271

InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17268

6 IK 8/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Fahrland-Heuter, geb. am 3. 12. 1965, Fellingshäuser Straße 9, 35444 Biebertal**, wird Schlussstermin zur

a) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen (besonderer Prüfungstermin),

b) Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

e) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, den 27. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17272

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gaumenfreund Fleischverarbeitungs GmbH**, Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IN 169/99, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 13 536,73 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO) 1 013 418,73 Euro

Griesheim, 23. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Bardo M. Sigwart, Rechtsanwalt

17273

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Josip Vrbanic**, Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 102/03, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO) 33 445,18 Euro

Griesheim, 23. 9. 2003

Der Treuhänder

Olaf Sührer, Rechtsanwalt

17274

9 IN 1173/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Mary Dienst-Gänsler, Oberhöchster Straße 41, 64739 Höchst/Odw.**, hat das Insolvenzgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 300 267,41 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 18. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

17275

70 IN 136/02: In dem Insolvenzverfahren **TouristikPlus (Deutschland) GmbH, Senefelder Straße 3, 63477 Maintal**, vertr. d. 1. Derya Cangör, Bahnhofstraße 192, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), 2. Helmuth Schubert, Senefelder Straße 3, 63477 Maintal (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17276

70 IN 148/02: Am 16. 9. 2003 um 17.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Falk Wergin, Kastanienallee 52, 63454 Hanau**.

Insolvenzverwalter ist Peter Gangfus, Hainstraße 3 a, D-63486 Bruchköbel, Tel.: 0 61 81/57 99 00, Fax: 0 61 81/5 79 90 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 7. 11. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des

Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 25.11. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17277

70 IN 177/03: Am 16. 9. 2003 um 17.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Annemarie Schönfeld, Kolpingstraße 4, 63623 Bad Soden-Salmünster, Holz- und Bautenschutz**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 7. 11. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17278

70 IN 250/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Catuscia Celik, Bruchköbeler Straße 12, 63526 Erlensee**,

17269

60 IN 161/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Werner Leonhardt, Wölfersheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 864 669,72 Euro.

Es ist ein Massebestand von 2 596,70 Euro vorhanden.

Gießen, 22. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schneider, Rechtsanwalt

17270

60 IK 41/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hermann Karl Thoma** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 64 248,75 Euro.

Es ist ein Massebestand von 478,— Euro vorhanden.

Gießen, 25. 9. 2003

Der Treuhänder

Gerhard Hauck, Rechtsanwalt

17271

3 IN 6/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Jürgen Thomas** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wetzlar niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 57 902,30 Euro.

Es ist ein Massebestand von 422,— Euro vorhanden.

Gießen, 25. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Gerhard Hauck, Rechtsanwalt

sind am 19. 9. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Hanau, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17279

70 IN 306/03: Am 16. 9. 2003 um 17.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus Fricke, Sauerbornstraße 13, 63619 Bad Orb**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Glib, Rhönstraße 5, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/26 44, Fax: 0 61 83/7 19 79.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 7. 11. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17280

70 IN 140/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angelika Dietz, Wasserwerkstraße 7, 63589 Linsengericht**, als Inhaberin der Firma Autovermietung Angelika Dietz, wird gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Verteilung vollzogen ist.

Hanau, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17281

70 IK 72/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Marino, geboren am 28. 6. 1959, Gärtnerstraße 48, 63450 Hanau**, Verfahrensbevollmächtigte: Diakonisches Werk, Schuldnerberatung, Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 29. 1. 2009.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Thomas Wehmeyer, Forststraße 1, 63477 Maintal, Tel.: 0 61 81/4 23 56-45, Fax: 0 61 81/4 23 56 46, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17282

70 IN 85/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Beate Ebisch, Im Brauhausgarten 1, 63505 Langenselbold**, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 28. 2. 2009.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17283

70 IN 319/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Schreinerei MCA GmbH, Vorm Hain 15, 63517 Rodenbach**, vertr. d. Claus Adolph, Vorm Hain 15, 63517 Rodenbach (Geschäftsführer), ist am 19. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Antragstellerin nicht mehr zahlen, auch keine Verrechnungen und Aufrechnungen vornehmen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Hanau, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17284

60 IN 131/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ogün Kumpir** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 222,- Euro. Zu berücksichtigen sind 78 832,22 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Friedberg, Homburger Straße 18, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Hanau, 24. 9. 2003 **Der Insolvenzverwalter Hahn, Rechtsanwalt**

17285

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Susanne Flügel, wohnhaft in Hattersheim, Az. 810 IK 191/03 F**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichtes liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist beim Amtsgericht Frankfurt zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der Forderungen

beträgt 85 976,24 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt voraussichtlich 0,- Euro.

Hofheim, 17. 9. 2003

Die Treuhänderin Heim, Rechtsanwältin

17286

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Matthias Möller, Am Kleegarten 96, 36043 Fulda**, Aktenzeichen des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Fulda, 92 IK 2/02, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 687,48 Euro. Davon gehen ab die Kosten zur Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, insbesondere Gerichtskosten, Vergütung der Treuhänderin sowie die noch zu erwartenden Kosten der Veröffentlichung.

Es wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 18 545,73 Euro in der Insolvenztabelle festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Fulda (Insolvenzgericht), Königstraße 38, 36037 Fulda, aus.

Kassel, 17. 9. 2003

Die Treuhänderin Alexandra Engel

17287

601 IN 134/00: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Oesterling, Kasseler Straße 26, 34123 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 12. 9. 2003

Amtsgericht

17288

660 IK 13/03: Über das Vermögen der **Tanja Emmert, Wilhelmshöher Allee 178, 34119 Kassel**, ist am 11. 9. 2003 um 15.40 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32-34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17289

662 IK 50/03: Über das Vermögen der **Stephanie Stock, Weidestraße 6, 34127 Kassel**, ist am 12. 9. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 10. 12. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17290

661 IN 101/03: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Henze, Carlo-Mierendorff-Straße 45, 34132 Kassel**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17291

661 IK 21/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Kim Knierim, Fuchsbreite 35 a, 37181 Hardegsen**, beträgt die Teilungsmasse 8 413,10 Euro abzüglich der Verfahrenskosten (§ 54 InsO). Zu berücksichtigende festgestellte Forderungen: 108 582,60 Euro. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus beim Amtsgericht Kassel, Insolvenzgericht, Friedrichsstraße 32–34, 2. OG, Zimmer 210.

Kassel, 18. 9. 2003

Der Treuhänder

Helmut Achenbach, Rechtsanwalt

17292

662 IN 153/00: In dem Insolvenzverfahren **Steinmetz & Durstewitz GmbH, Gießener Straße 46, 34560 Fritzlar**, vertr. d. Reinhard Steinmetz, als GF der Steinmetz & Durstewitz GmbH, Gießener Straße 46, 34560 Fritzlar (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 9.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 9. 9. 2003

Amtsgericht

17293

661 IN 172/01: In dem Insolvenzverfahren **Peter Hamberger, Goethestraße 148, 34119 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

d) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.20 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 4. 9. 2003

Amtsgericht

17294

660 IK 12/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rainer Alt, Weidelsburgstraße 8, 34466 Wolfhagen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 9.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 8. 9. 2003

Amtsgericht

17295

661 IK 43/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Anneli Neuland, Auf der Haure 4, 34323 Malsfeld-Ostheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

d) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 10. 9. 2003

Amtsgericht

17296

662 IN 60/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Radeke, An der dicken Eiche 21, 34277 Fulda**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 27. 10. 2003, 9.25 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17297

660 IK 8/03: Über das Vermögen der **Tanja Ciftci, Brückenhofstraße 16, 34132 Kassel**, ist am 17. 9. 2003 um 14.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 8. 1. 2004, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur

Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17298

660 IK 16/03: Über das Vermögen des **Axel Büscher, An der Karlsbahn 11, 34369 Hofgeismar-Hümme**, ist am 17. 9. 2003 um 15.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. 1. 2004, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17299

661 IK 33/03: Über das Vermögen der **Annegret Hillmann-Simon, Ludwig-Uhland-Straße 2, 34466 Wolfhagen**, ist am 15. 9. 2003 um 17.05 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Montag, 12. 1. 2004, 9.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17300

660 IK 35/03: Über das Vermögen des **Heinz-Hermann Bullerdieck, Windmühlenstraße 3, 34121 Kassel**, ist am 17. 9. 2003 um 15.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. 1. 2004, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17301

662 IK 63/03: Über das Vermögen der **Simone Schäfer, Breitscheidstraße 96, 34119 Kassel**, ist am 17. 9. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der

Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17302

662 IK 64/03: Über das Vermögen des **Antonio Schäfer, Breitscheidstraße 96, 34119 Kassel**, ist am 17. 9. 2003 um 11.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-Brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/ 5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17303

660 IN 146/03: Über das Vermögen der **CONTA Container GmbH, Holländische Straße 138, 34246 Vellmar**, vertr. durch die Geschäftsführer Michael Ramm und Andrea Ramm, ist am 16. 9. 2003 um 14.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/ 7 12 00 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Donnerstag, 4. 12. 2003, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 15. 1. 2004, 10.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17304

662 IN 72/01: In dem Insolvenzverfahren **Lothar Räuber, Berliner Straße 3, 34355 Stauffenberg, Firma Lothar Räuber, Elektro-Fernmelde-Installation**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 11.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17305

661 IN 181/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Suayip Güntler, Goethestraße 56, 34119 Kassel**, wird das Verfahren **aufgehoben**. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt

und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

17306

660 IN 5/02: In dem Insolvenzverfahren **Karl-Heinz Dittmann, Quellhofstraße 83, 34127 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 11. 9. 2003 **Amtsgericht**

17307

661 IK 30/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Grass, Metzelerstraße 8 b, 34125 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17308

661 IN 91/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ingrid Kuhlmeier, Zugspitzstraße 58, 82491 Grainau**, wird das Verfahren **aufgehoben**. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

17309

662 IK 12/03: In dem Insolvenzverfahren **Marc Schneider, An der Bauna 1, 34225 Baunatal**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003,

10.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17310

660 IN 57/03: Über das Vermögen des **Ulrich Iglauer, Kiefernweg 76, 34246 Vellmar**, ist am 19. 9. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Rabe, Tischbeinstraße 24, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/2 10 36, Fax: 05 61/2 55 50.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Dienstag, 13. 1. 2004, 9.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, 3. 2. 2004, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

17311

660 IN 97/03: Über das Vermögen der **Angelika Jäger, Hellweg 39, 34292 Ahnatal**, ehemals BFT Tankstelle, Wolfhager Straße 20, 34217 Habichtswald-Dörnberg, ist am 19. 9. 2003 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafenplatz 7 + 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/92 54 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 21. 1. 2004, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

17312

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Sigrid Hofmann, Ostlandring 8, 36088 Hünfeld**, Amtsgericht Fulda, Az. 91 IN 65/01, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare, noch um die Massekosten und Masseschulden zu bereinigende Massebestand beträgt 95,26 Euro. Es wurden Forderungen in Höhe von 132 593,82 Euro zur Insolvenztabelle festgestellt. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Fulda, Königstraße 38, 36037 Fulda, während der Geschäftszeiten aus.

Kassel, 24. 9. 2003
Die Insolvenzverwalterin
Sandra Mitter, Rechtsanwältin

17313

660 IN 84/01: In dem Insolvenzverfahren **Frank Eckhardt, Am Ufer 1, 34253 Lohfelden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 11.20

Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 25. 9. 2003

Amtsgericht

17314

661 IN 11/02: In dem Insolvenzverfahren **K & K Akustik- und Trockenbau GmbH & Co. KG, Forstfeldstraße 2, 34123 Kassel**, vertr. d. l. K & K Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Forstfeldstraße 2, 34123 Kassel (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. l. l. Anja Klante (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17315

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ursula Meisen, Fasanenweg 13, 35274 Kirchhain**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht) 24 IK 28/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Zur Insolvenztabelle wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 61 089,02 Euro anerkannt. Eine zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse ist nicht vorhanden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, aus.

Kassel, 23. 9. 2003

Der Treuhänder

Carsten Koch, Rechtsanwalt

17316

662 IK 44/02: In dem Insolvenzverfahren **Mona Schott, Marienstraße 5, 37235 Hesisch Lichtenau**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch die Treuhänderin bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 11.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17317

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Werner Diehl, Kasseler Straße 32, 34621 Frielendorf**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht) 22 IN 69/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Zur Insolvenztabelle wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 162 088,43 Euro anerkannt. Eine zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse ist nicht vorhanden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, aus.

Kassel, 23. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Carsten Koch, Rechtsanwalt

17318

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Francesco Nezi, Radebachweg 5, 35260 Stadallendorf**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht) 24 IN 71/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Zur Insolvenztabelle wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 98 300,60 Euro anerkannt. Eine zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse ist nicht vorhanden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für

die Beteiligten beim Amtsgericht Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, aus.

Kassel, 23. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Carsten Koch, Rechtsanwalt

17319

662 IN 153/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Edith Roloff-Litfin, Frans-Hals-Straße 20, 34121 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 11. 9. 2003

Amtsgericht

17320

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Sabine Kerstin Janßen, Birkenallee 10, 34626 Neukirchen**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht) 23 IK 5/03, soll die Schlussverteilung erfolgen. Zur Insolvenztabelle wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 28 589,84 Euro anerkannt. Eine zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse ist nicht vorhanden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, aus.

Kassel, 23. 9. 2003

Der Treuhänder

Carsten Koch, Rechtsanwalt

17321

661 IK 21/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ursula Lübeck, Niestetalstraße 60, 34266 Niestetal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung und

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17322

662 IN 186/03: Über das Vermögen des **Michael Ramm, Holländische Straße 138, 34246 Vellmar**, Inhaber der Firma Michael Ramm Baumaschinen, ist am 22. 9. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. Dezember 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17323

9 a IK 17/03: Am 16. 9. 2003 um 10.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Regina Mayer, Eichenstraße 23, 65779 Kelkheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis zum 30. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 160, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 4. 12. 2003, 13.45 Uhr, Raum 106 b, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17324

9 a IN 53/03: Am 16. 9. 2003 um 10.47 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Agatha Dupuy, Röderter Weg 14, 61479 Glashütten**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Insolvenzforderungen sind bei dem Insolvenzverwalter unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis zum 30. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 4. 12. 2003, 13.35 Uhr, Raum 106 b, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses, über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Königstein im Taunus, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17325

9 a IK 17/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerhard Mowinski, Koogstraße 60, 25718 Friedrichskoog**, wird das Verfahren nach dem Schlusstermin aufgehoben. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Königstein im Taunus, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17326

9 a IN 18/02: In dem Insolvenzverfahren **Verena Drechsel, Mühlstraße 12 a, 65779 Kelkheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
 bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 14.30 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.
 Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 16. 9. 2003
Amtsgericht

17327

9 a IN 30/02: In dem Insolvenzverfahren **Viola Brock, Wiesbadener Straße 3 A, 61462 Königstein**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 14.00 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 16. 9. 2003
Amtsgericht

17328

9 a IN 4/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Toga Hoch- und Tiefbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salinenstraße 6, 65812 Bad Soden**, vertr. d. Gradimir Tomovic, Emil-von-Behring-Straße 91, 60439 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 6. 2. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Königstein im Taunus, 17. 9. 2003
Amtsgericht

17329

9 a IK 20/03: Am 22. 9. 2003 um 8.28 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Yn-Jung Han, Am Ackerbusch 3, 65779 Kelkheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis zum 30. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 160, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 4. 12. 2003, 13.30 Uhr, Raum 106 b, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 22. 9. 2003
Amtsgericht

17330

9 a IK 19/03: Am 23. 9. 2003 um 8.27 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Matthias Becht, Burgstraße 9, 61479 Glashütten**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 80311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis zum 30. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 160, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 4. 12. 2003, 14.05 Uhr, Raum 106 b, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 23. 9. 2003
Amtsgericht

17331

10 IK 9/03: Über das Vermögen der **Carina Kirsche, Friedenstraße 26, 34497 Korbach**, ist am 16. 9. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 18. 12. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 18. 9. 2003
Amtsgericht

17332

10 IN 78/03: Über das Vermögen des **Reinhold Pochert, Landesstraße 22, 35104 Lichtenfels-Sachsenberg**, ist am 16. 9. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09-70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 4. 12. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 18. 9. 2003
Amtsgericht

17333

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Graßmann, wohnhaft in Eppstein**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Königstein unter Az. 9 a IN 106/02 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen der Insolvenzverwalterin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 381 507,28 Euro an Insolvenzforderungen.

Kronberg, 22. 9. 2003
Die Insolvenzverwalterin
 Angelika A m e n d, Rechtsanwältin

17334

9 IN 199/00: In dem Insolvenzverfahren **Redüko Recycling-, Dünger- und Kompostieranlagen GmbH, Lahnstraße 13-15, 65520 Bad Camberg**, vertr. d. Inge Pütz, Lahnstraße 13-15, 65520 Bad Camberg (Geschäftsführerin), wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt**.

Limburg a. d. Lahn, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17335

9 IN 110/99: In dem Insolvenzverfahren **Jutta Zarioh, Frankfurter Straße 27, 65520 Bad Camberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17336

9 IK 21/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rosemarie Güthen, Verkäuferin, Offheimer Weg 29, 65549 Limburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Erörterung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17337

9 IK 11/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Oliver Harry Lothar Groß, Zehntenstraße 21, 65606 Villmar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Erörterung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17338

9 IN 33/03: In dem Insolvenzverfahren **Wilhelm Melling, Limburger Weg 14, 65556 Limburg-Staffel**, ist die Entnahme eines

Vorschuss auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17339

9 IK 43/03: Über das Vermögen des **Osman Aytakin, Pflasterer, Russwerthstraße 3, 65594 Runkel**, ist am 16. 9. 2003 um 10.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Die angemeldeten Forderungen werden am Dienstag, 18. 11. 2003, im schriftlichen Verfahren geprüft.

Limburg a. d. Lahn, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17340

9 IN 155/03: Am 15. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Karl Bäröth GmbH & Co. KG, Friedenstraße 24, 65599 Dornburg-Frickhofen**, vertr. d. 1. Karl Bäröth Verwaltungs-GmbH, Friedenstraße 24, 65599 Dornburg-Frickhofen (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Doris Polke, Friedenstraße 24, 65599 Dornburg-Frickhofen (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 25. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17341

9 IN 177/03: Am 15. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Karl Bäröth Verwaltungs-GmbH, Friedenstraße 24, 65599 Dornburg-Frickhofen**, vertr. d. Doris Polke, Friedenstraße 24, 65599 Dornburg-Frickhofen (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 25. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17342

9 IN 199/03: Am 18. 9. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rolf Müller, Krüsmannstraße 4, 65549 Limburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Anmeldefrist: 5. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17343

9 IK 9/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Oliver Dietzler, Akazienweg 9, 65549 Limburg**, wird das Verfahren, ausgenommen der Steuererstattungsansprüche, **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17344

9 IK 26/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Müller, Maler, Lackierer, Kraftfahrer, Im weißen Rain 48, 35789 Weilminster**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Veresagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17345

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Hlona Vera Hellriegel** beim Amtsgericht Limburg (Insolvenzgericht), Az. 9 IK 9/03, wird die Schlussverteilung vorgenommen. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 649,50 Euro zur Verfügung.

Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 108 164,22 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Limburg, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, zur Einsicht ausgelegt.

Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Limburg a. d. Lahn, 24. 9. 2003

Der Treuhänder

Karl Nießler, Rechtsanwalt

17346

9 IN 112/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Friedrich Kegel, Muhlstraße 26, 65618 Selters**, ist das

Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 11. 7. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse, **aufgehoben** worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17347

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Karin Straub, Nibelungenstraße 29, 64720 Michelstadt-Rehbach** (Az. 9 IN 726/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 223 270,52 Euro steht ein Verteilungsbetrag, vorbehaltlich weiterer Massekosten und Masseschulden, in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt, Insolvenzabteilung, aus.

Mannheim, 19. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

17348

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Roswitha Gaubatz, Hallhüttenweg 31, 63322 Rödermark**, Az. 8 IN 453/02 des Amtsgerichts Offenbach, betragen die angemeldeten und festgestellten Forderungen gemäß § 38 InsO 312 143,42 Euro. Zur Ausschüttung auf die Insolvenzforderungen steht ein Betrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis gemäß § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Offenbach, Insolvenzabteilung, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach, aus.

Mannheim, 10. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Wiedemann, Rechtsanwalt

17349

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Richard Voß** **vormalig Grothe, Geschwister-Scholl-Straße 73, 64354 Reinheim** (Az. 9 IK 57/01), betragen die angemeldeten und festgestellten Forderungen insgesamt 31 981,— Euro. Auf die Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) steht derzeit ein Verteilungsbetrag in Höhe von 1 901,24 Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, aus.

Mannheim, 23. 9. 2003

Der Treuhänder

Joswig, Rechtsanwalt

17350

23 IN 97/02: In dem Insolvenzverfahren **Torsten Klotz, Dammühlenstraße 15, 35041 Marburg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 17. 11. 2003, 11.00 Uhr, Raum 269, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17351

23 IK 23/03: Über das Vermögen der **Bosiljka Josipovic, Hintere Ortsstraße 39, 35239 Breidenbach**, ist am 15. 9. 2003 um

13.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Am Krumbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 0 64 21/6 85 04-15, Fax: 0 64 21/ 6 85 04 25.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 4. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Marburg, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17352

24 IN 43/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **News Gastronomiebetriebe GmbH, Reitgasse 5, 35037 Marburg**, vertr. d. Mehmet Cetin, Reitgasse 5, 35037 Marburg (Geschäftsführer), sind der Zustimmungsvorbehalt und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 5. 6. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Marburg, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17353

23 IN 82/03: Am 15. 9. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Klingelhöfer Service GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 66, 34613 Schwalmstadt**, vertr. d. Reinhard Hasenpflug, Lindenweg 8, 34632 Jesberg (Geschäftsführer, auch firmierend unter Hasenpflug Service GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 66, 34613 Schwalmstadt).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/ 3 16 83 12.

Anmeldefrist: 30. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 19. 11. 2003, 9.15 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. 1. 2004, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17354

23 IN 19/00: In dem Insolvenzverfahren **HSK Hochvakuumprozess-, Steuerungs- und Kälteprozess-technik GmbH, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 35037 Marburg**, vertr. d. 1. Jürgen Burk, Kirbach 10, 35102 Lohra (Geschäftsführer), 2. Hans-Dieter Schlienbecker, Ludwig-Rinn-Straße 15, 35102 Lohra (Geschäftsführer), wird ein weiterer Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 8.00 Uhr, Raum 255, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 22. 9. 2003 Amtsgericht

17355

24 IK 24/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herbert Rafflenbeul, Schieferstraße 5, 35075 Gladenbach**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 22. 9. 2003 Amtsgericht

17356

22 IN 26/02: In dem Insolvenzverfahren **Thomas Engelhardt, Lindenstraße 14, 35279 Neustadt**, entfällt eine Zustimmung zur Schlussverteilung, da keine Insolvenzmasse vorhanden ist. Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bzw. Änderung des Prüfungsergebnisses bereits geprüfter Forderungen,

wird bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 11.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 19. 9. 2003 Amtsgericht

17357

24 IK 18/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Rogga, Altweg 26, 35236 Breidenbach**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 24. 9. 2003 Amtsgericht

17358

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Karl-Heinz Dürrast, In der Au 11, 35232 Dautphetal**, findet nach Abhaltung des Schlusstermins die Schlussverteilung statt. Die angemeldeten Forderungen beziffern sich auf 37 325,08 Euro, dem steht ein Massebestand in Höhe von 600,29 Euro entgegen, zuzüglich evtl. weiterer bei Gericht eingezahlter Gerichtskosten vorschüsse. Die Verfahrens- und Massekosten sind hiervon erstrangig zu bedienen.

Marburg, 24. 9. 2003

Der Treuhänder
Böhm, Rechtsanwalt

17359

23 IK 22/03: Am 22. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kazim Erdogu, Giebener Straße 13, 35260 Stadtlendorf**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 6. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Donnerstag, 8. 1. 2004, 9.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 23. 9. 2003 Amtsgericht

17360

9 IK 43/01 — Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ludwig Sumiga, 64579 Gernsheim**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Insolvenzforderungen betragen 127 924,76 Euro. Zur Schlussverteilung stehen 870,26 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 0,6803%.

Nauheim, 11. 9. 2003

Die Treuhänderin
Renate Rosenbrock, Rechtsanwältin

17361

9 IK 124/02 — Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt: In dem Insolvenzverfahren **Zelia da Assuncao Concalves Santos Pinto geb. Santos, 64291 Darmstadt**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Insolvenzforderungen betragen 4 050,76 Euro. Zur Schlussverteilung stehen 0,— Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 0,00%.

Nauheim, 24. 9. 2003

Die Treuhänderin
Renate Rosenbrock, Rechtsanwältin

17362

8 IN 715/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rene Zimmermann** nehme ich Bezug auf die Veröffentlichung vom 2. Juni 2003 und füge Folgendes hinzu. Nach wie vor ist eine freie Masse nicht vorhanden. Angemeldet und festgestellt wurden mittlerweile insgesamt 301 810,01 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Betrag beträgt 0,— Euro. Das Verzeichnis der Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 16. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter
Arthur Naujok, Rechtsanwalt

17363

8 IN 555/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Johann Roth GmbH — Bauunternehmung —, Siemensstraße 36 bis 40, 63512 Hainburg**, vertreten durch die Geschäftsführer Volker Wich, Siemensstraße 38, 63512 Hainburg, und Udo Wich, Kanalstraße 22, 63512 Hainburg.

1. Die Gläubiger werden aufgefordert, nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich unter Beachtung des § 174 InsO bis zum 14. 11. 2003 anzumelden.

2. Die Prüfung der nachrangigen Forderungen (§ 39 InsO) im schriftlichen Verfahren wird angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 28. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden nachrangigen Forderung bei dem Insolvenzgericht Offen-

bach am Main schriftlich Widerspruch erheben.

Offenbach am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17364

8 IN 695/02: In dem Insolvenzverfahren **techni-science Ex- & Import GmbH, Am Lachgraben 1 A, 63303 Dreieich**, vertr. d. Josef C. Stroth, als GF d. Fa. techni-science Ex- & Import GmbH, Talhofstraße 24, 89518 Heidenheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 11. 9. 2003 Amtsgericht

17365

8 IN 110/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Günther Zetmeisl — Montageservice —, Breidertring 30, 63322 Rödermark**, sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17366

8 IN 563/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Ruhsar Uzel — Cadillac's Modevertrieb —, Hainer Chaussee 9, 63303 Dreieich**, ist am 17. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 11 + 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/16 68-34, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17367

8 IN 581/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Beatrice Kley, August-Bebel-Straße 19, 63110 Rodgau**, ist am 17. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1. Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 11 + 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/16 68-34, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17368

8 IK 78/03: Am 12. 9. 2003 um 10.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Selma Öztas, Ludwigstraße 68, 63067 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17369

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Josef Swoboda** nehme ich Bezug auf die Veröffentlichung vom 1. September 2003 und füge Folgendes hinzu: Eine freie Masse ist nach wie vor nicht vorhanden. Angemeldet und festgestellt wurden mittlerweile insgesamt 22 240,10 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Betrag beträgt 0,— Euro. Das Verzeichnis der Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 22. 9. 2003

Der Treuhänder

Arthur Naujok, Rechtsanwalt

17370

8 IK 55/03: Am 16. 9. 2003 um 8.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Vollmar Eichhorn, Tempelhofer Straße 3, 63179 Obertshausen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 27. 10. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 17. 11. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17371

8 IK 75/00: In dem Insolvenzverfahren **Patric Momburg, Babenhäuser Straße bei Leggiadro 14—20, 63128 Dietzenbach**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 24. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachteiligung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17372

8 IK 46/02: Am 16. 9. 2003 um 11.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christa Seitz, Am Flachsberg 21, 63110 Rodgau**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Diana Aurich, Josef-Schmitt-Straße 10, 97922 Lauda-Koenigshofen, Tel.: 0 93 43/20 65, Fax: 0 93 43/38 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 27. 10. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 17. 11. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

17373

8 IK 25/03: Am 16. 9. 2003 um 14.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Martina Schmidt, Offenbacher Straße 49, 63165 Mühlheim am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Clemens Ott, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 3. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 24. 11. 2003, 8.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17374

8 IN 798/02: Am 23. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Jucht Haus- u. Gewerbebau GmbH**, vertr. d. d. GF Günter Jucht, Heusenstammer Straße 33, 63179 Obertshausen, vertr. d. 1. Günter Jucht, als GF d. Fa. Jucht Haus- u. Gewerbebau GmbH, Heusenstammer Straße 33, 63179 Obertshausen (Geschäftsführer), 2. Bernd Jucht, als GF d. Fa. Jucht Haus- u. Gewerbebau GmbH, Heusenstammer Straße 33, 63179 Obertshausen (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 21. 10. 2003, 8.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 8.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht

17375

8 IN 629/03: Am 16. 9. 2003 um 8.00 Uhr ist über das Vermögen der **Yvonne Weiss, Rhönstraße 53, 63071 Offenbach am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carl-Heinrich Klek, Berliner Straße 2, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 29 00 00, Fax: 81 04 03.

Anmeldefrist: 30. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen am Donnerstag, 20. 11. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17376

3 IK 69/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Marion Arnold, Birkenweg 7, 35630 Ehringshausen**, ist das Verfahren **aufgehoben** worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 11. 9. 2003 **Amtsgericht**

17377

3 IN 115/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Server Ulutas, Paul-Schneider-Straße 1, 35625 Hüttenberg**, ist das Verfahren **aufgehoben** worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 8. 9. 2003 **Amtsgericht**

17378

3 IK 79/03: Am 16. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Roland Held, Löhrenstraße 10, 35685 Dillenburg-Mandernbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Graf, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 88, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 6. 1. 2004, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17379

3 IN 240/03: Am 16. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Fred Schumann, Kirchstraße 6, 35633 Lahnu**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gie-

ßen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Anmeldefrist: 7. 11. 2003.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 17. 12. 2003, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17380

3 IN 262/03: Am 16. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ramona Kalle, Schöne Aussicht 36, 35585 Wetzlar**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Graf, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 7. 11. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 5. 12. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17381

3 IN 295/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ERWA Geschäftsdrucke Medien Design GmbH, Rombachstraße 12, 35708 Haiger-Langenaubach**, vertr. d. l. Carsten Wagner, Bergmannsweg 8, 35708 Haiger (Geschäftsführer), 2. Erhard Wagner, Bergmannsweg 8, 35708 Haiger (Geschäftsführer), ist am 17. 9. 2003 um 9.45 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Berndt Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17382

3 IN 9/00: In dem Insolvenzverfahren **PMC Polstermöbel-Center GmbH, Karl-Kellner-Ring 15, 35576 Wetzlar**, vertr. d. l. Annegret Hilde Margarete Drewes, Mozartstraße 4, 35630 Ehringshausen (Geschäftsführerin), 2. Gerd Jürgen Drewes, Mozartstraße 4, 35630 Ehringshausen (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag des auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO, bestimmt auf Freitag, 5. 12. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17383

3 IN 94/02: In dem Insolvenzverfahren **Martin Lissel, Gossbachstraße 21, 35644 Hohenahr-Erda**, auch als Inh. der Gaststätte „Zum Reiterstübchen“, Seiferweg 8-12, 35644 Hohenahr, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17384

3 IN 57/03: In dem Insolvenzverfahren **Annette Höbel, Weiherstraße 14, 35753 Greifenstein-Arborn**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17385

3 IK 78/03: Am 18. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Regina Rubner, Berliner Straße 1, 35713 Eschenburg-Eibelshausen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolmsener Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/59 87, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 6. 1. 2004, 8.20 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17386

3 IN 129/03: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Lonkwitz, Schwalbacher Straße 30, 35641 Schöffengrund**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17387

3 IN 273/03: Am 18. 9. 2003 um 13.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Frank Berghäuser, Im Volkersbach 22, 35630 Ehringshausen-Kätzfurt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolmsener Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/59 87.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 6. 1. 2004, 8.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17388

3 IN 6/03: In dem Insolvenzverfahren **Michael Jürgen Thomas, Brüderweg 1 b, Haiger-Allendorf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 - b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,
- bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17389

3 IN 182/03: In dem Insolvenzverfahren **Günter Boller, Klempnerei & Installation, Rommelstraße 8, 35708 Haiger**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werden den sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

17390

3 IN 186/03: In dem Insolvenzantragsverfahren **SVG-AUTOZUBEHÖR-SHOP K.-H. SCHÄFER GmbH, Im Seifen 1, 35713 Eschenburg**, vertr. d. 1. Karl-Heinz Schäfer, Hohlstraße 10, 35080 Bad Endbach (Geschäftsführer), 2. Brigitte Schäfer, Hohlstraße 10, 35080 Bad Endbach (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17391

3 IN 253/03: Am 19. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Erhard Bietz, geb. am 4. 8. 1944, Daalstraße 2, 35708 Haiger-Dillbrecht**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Kasinostraße 9, D-64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/39 68 20, Fax: 0 61 51/3 96 82 20.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

- 1. am Freitag, 5. 12. 2003, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66,

100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

- 2. am Dienstag, 6. 1. 2004, 9.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17392

3 IN 284/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Andreas Nicolaus De Francisco Fuhrmann, Schillerhöhe 3 A, 35745 Herbborn**, ist am 22. 9. 2003 um 9.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83, 35745 Herbborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Wetzlar, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

17393

3 IK 77/03: Am 23. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dorota Rink, Amselweg 2, 35756 Mittenaar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 9. 1. 2004, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

17394

10 IN 315/01: In dem Insolvenzverfahren **Christian Erich Richard Georg Karwath, kfm. Angestellter, Mauritiusstraße 4, 65185 Wiesbaden**, ehemaliger Inhaber der Druckerei Striegel, vertr. d. Dipl.-Sozialpädagogin Martina Kirschner, Rathausstraße 8, 65203 Wiesbaden (Betreuerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17395

10 IN 33/02: In dem Insolvenzverfahren **GSW Gesellschaft für Bau- und Wohnmanagement mbH**, vertr. d. d. GF Stefan Wenske, Chauvignystraße 12-16, 65366 Geisenheim, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 13. 10. 2003, 9.45 Uhr,

Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 12. 9. 2003 **Amtsgericht**

17396

10 IK 115/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Inge Lisle, Adelheidstraße 4, 65185 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 12. 9. 2003 **Amtsgericht**

17397

10 IN 127/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Maria Horryna, Aulgasse 26, 65399 Kiedrich**, Inhaberin Franchise Restaurant Pizza Hut, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17398

10 IK 8/03: In dem Insolvenzverfahren **Anna Mahner, Niederjosbacher Straße 7, 65527 Niedernhausen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 15. 9. 2003 **Amtsgericht**

17399

10 IN 49/03: In dem Insolvenzverfahren **Marco Carl Gottschalk, selbstständig, Schönbergstraße 50 b, 65199 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, 8.35 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17400

10 IN 489/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **DASY Gesellschaft für Datensysteme mbH**, vertr. d. GF Gerd Altenhofen und Thomas Heitmüller, Festerbachstraße 61, 65329 Hohenstein, ist am 16. 9. 2003 um 11.30 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17401

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Bösing, Daniel-Poppelman-Strasse 3, 06124 Halle (Saale)** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IK 89/02), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 23 234,36 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag zur Verfügung.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Der Treuhänder

D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

17402

10 IK 125/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Paul Blum, Masseur, Baumstraße 6, 65187 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17403

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus-Dieter Riedel, Schönbergstraße 24, 65199 Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IK 135/02), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 37 798,58 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag zur Verfügung.

Wiesbaden, 16. 9. 2003

Der Treuhänder

D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

17404

10 IK 138/02: In dem Insolvenzverfahren **Giuseppe Pilotta, Hajo-Rüter-Strasse 20, 65239 Hochheim am Main**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17405

10 IN 172/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **PC-Team Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH, Boelckestraße 4, 55252 Mainz-Kastel**, vertr. d. Joachim Uersfeld (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17406

10 IN 230/02: In dem Insolvenzverfahren **Christine Scherer, Hügelstraße 10, 65510**

Hünstetten, Inhaberin der Garten- und Landschaftsbau, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 3. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17407

10 IN 357/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Quinterra Grundbesitz GmbH**, vertr. d. d. GF Claudia Böcher, Weiherkopf 6, 56357 Miehlen, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17408

10 IN 399/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Cinque Shoes GmbH**, vertr. d. d. Gf. Walter Fink, Blumenstraße 10, 65189 Wiesbaden, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17409

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Arnim Fiedler, Am Hahnwald 2, 65527 Niedernhausen** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 480/02), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zu berücksichtigen sind bisher anerkannte Insolvenzforderungen in Höhe von 484 077,07 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag zur Verfügung.

Wiesbaden, 16. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

17410

10 IN 549/02: Über das Vermögen der **„Welcome“-Holding GmbH**, z. Hd. d. Gf. Günter Daniels, Sauerwiesweg 8 a, 65187 Wiesbaden, ist am 18. 9. 2003 um 12.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 12. 11. 2003, 8.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17411

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Jutta Gnieck, Untergasse 14, 65510 Idstein** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IK 69/03), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 49 915,93 Euro. Zur Verteilung steht ein Massebestand in Höhe von 5 351,31 Euro abzüglich der noch zu berücksichtigenden Massekosten und Masseschulden zur Verfügung.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Der Treuhänder

D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

17412

10 IK 110/03: Über das Vermögen des **Lothar Bernhard Roland, Angestellter, Heerstraße 27, 65205 Wiesbaden**, ist am 15. 9. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 27. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 17. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17413

10 IK 113/03: Über das Vermögen des **Glòvanni Vecera, Amöneburger Straße 1, 65203 Wiesbaden**, ist am 15. 9. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 27. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 17. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149,

160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17414

10 IK 119/03: Über das Vermögen der **Hildegard Will, Flörshheimer Straße 44, 55246 Mainz-Kostheim**, ist am 15. 9. 2003 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 12. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17415

10 IN 145/03: Über das Vermögen des **Hartmut Hoga, Gastronom, Armenruhstraße 6, 65203 Wiesbaden**, Inhaber der Gaststätte „Das Stephan“, Armenruhstraße 6, 65203 Wiesbaden, ist am 15. 9. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 19. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17416

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Fatma Yilmaz, Heidestraße 12, 65326 Aarbergen** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 188/03), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 38 796,51 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag zur Verfügung.

Wiesbaden, 16. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

17417

10 IN 349/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Schorntechnik Richter GmbH**, vertr. d. d. GF, Pfarrgasse 6, 65239 Hochheim, ist am 17. 9. 2003 um 13.15 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der

Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17418

10 IN 433/03: Über das Vermögen des **Gafar Miramidi-Namini, Idsteiner Straße 57, 65527 Niedernhausen**, ist am 12. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33 o. 5 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 10. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17419

10 IN 507/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Petri und Rexer Marketing GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Michael Petri, Kaiser-Friedrich-Ring 70, 65185 Wiesbaden, ist am 17. 9. 2003 um 12.15 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17420

10 IK 39/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Marina Übellauer, Hauptstraße 59, 55246 Mainz-Kostheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, Zimmer 47, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17421

10 IK 70/00: In dem Insolvenzverfahren **Ali Alan, Rheinstraße 4, 65307 Bad Schwalbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren bestimmt auf Montag, 27. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG,

Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17422

10 IK 13/02: In dem Insolvenzverfahren **Yvonne Lang, Gehrenweg 10, 65307 Bad Schwalbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 3. 11. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17423

In dem Insolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden, Az. 10 IN 427/02, über das Vermögen des **Herrn Peter Joh.-Hermann Kabella, Breslauer Straße 18, 65203 Wiesbaden**, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen keine Mittel zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 128 060,79 Euro zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 24. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

H. Silz, Rechtsanwalt

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

17424

1 K 10/03: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengerlinghausen, Band 89, Blatt 2647, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 133/10 000 (einhundertdreißig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengerlinghausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,76 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,67 Ar,
Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 10,72 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12,00 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss links liegenden Wohnung Berliner Straße 28, im Aufteilungsplan mit 28,5 bezeichnet sowie Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 28,
soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 27. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Susanne Saidi.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 39 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 9. 2003 Amtsgericht

17425

1 K 11/03: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengerlinghausen, Band 89, Blatt 2640, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 154/10 000 (einhundertvierundfünfzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengerlinghausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,76 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,67 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 10,72 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12,00 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss rechts liegenden Wohnung Berliner Straße 26, im Aufteilungsplan mit 26,6 bezeichnet sowie Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 9,

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 27. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rene Meier-Christen,

Susanna Meier-Christen geb. Christen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 9. 2003 Amtsgericht

17426

1 K 17/03: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengerlinghausen, Band 86, Blatt 2575, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 124/10 000 (einhundertvierundzwanzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengerlinghausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,76 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,67 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12,00 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss links liegenden Wohnung Berliner Straße 10, im Aufteilungsplan mit 10,5 bezeichnet sowie Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 46,

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 27. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sibylle Cassin.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 9. 2003 Amtsgericht

17427

K 1/03: Der im Grundbuch von 36269 Philippsthal-Heimboldshausen, Band 33, Blatt 933 und 934 eingetragene Grundbesitz,

Blatt 933: 333/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Heimboldshausen, Flur 7, Flurstück 88/11, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 17, Größe 18,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung sowie an der Kfz-Garage, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, weiterhin verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 und 2 gekennzeichneten Kellerräumen,

Blatt 934: 167/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Heimboldshausen, Flur 7, Flurstück 88/11, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 17, Größe 18,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, weiterhin verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 und 5 gekennzeichneten Kellerräumen sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz,

zwei Eigentumswohnungen usw. in einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen), Baujahr 1961. Renovierungsbedarf besteht. Wohnflächen: Blatt 933 — 99,52 qm, Blatt 934 — 58,12 qm,

soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003 um 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

Blatt 933 auf 44 500,— Euro,
Blatt 934 auf 25 300,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 20. 8. 2003 **Amtsgericht**

17428

K 5/03: Der im Grundbuch von 36251 Bad Hersfeld-Asbach, Band 38, Blatt 1211, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Asbach, Flur 10, Flurstück 84/59, Gebäude- und Freifläche, Alsfelder Straße 70 a, Größe 1,73 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Asbach, Flur 10, Flurstück 84/64, Gebäude- und Freifläche, Alsfelder Straße, Größe 0,16 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Asbach, Flur 10, Flurstück 84/72, Gebäude- und Freifläche, Alsfelder Straße, Größe 0,17 Ar,

BV Nr. 1: Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus), Baujahr ca. 1992, Wohnfläche 94,67 qm,

BV Nr. 2 und 3: Kfz-Stellplätze, soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003 um 9.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

BV Nr. 1 auf 87 000,— Euro,
BV Nr. 2 auf 500,— Euro,
BV Nr. 3 auf 530,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 20. 8. 2003 **Amtsgericht**

17429

K 7/03: Der im Grundbuch von 36266 Heringen, Band 92, Blatt 2811, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Heringen, Flur 12, Flurstück 107/1, Gebäude- und Freifläche, Am Wehrbrunnen 6, Größe 4,54 Ar,

Grundstück bebaut mit einem renovierungsbedürftigen Fachwerkwohnhaus mit Nebengebäude; umbauter Raum des Wohnhauses: 460 cbm; Baujahr nicht bekannt,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004 um 11.00 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

34 400,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

17430

4 K 16/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 479, Blatt 17112, Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 24, Flurstück 190/78, Gebäude- und Freifläche, Tuchbleichstraße 10, Größe 3,71 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 2003 um 9.00 Uhr, Saal 203 im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Gerhard Schuster, 64646 Heppenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

142 000,— Euro

für ein freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Garage und Schuppen; Baujahr 1949; teilweise Erneuerungen 1980, 1990, 2000. Gesamtfläche ca. 135 m².

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17431

70 K 63/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 28. November 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Gladenbach, Band 72, Blatt 2384 eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gladenbach, Flur 30, Flurstück 2/27, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leinbach-Straße 5, Größe 5,78 Ar.

Verkehrswert: 93 075,57 Euro
(Einfamilienwohnhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 23. 10. 2002.

Zu dieser Zeit waren je zur Hälfte als Eigentümer eingetragen:

a) Matthias Heymann, geb. am 14. 9. 1964, Gießener Straße 23, 35075 Gladenbach,

b) Heike Heymann geb. Compas, geb. am 8. 12. 1964, Ernst-Leinbach-Straße 5, 35075 Gladenbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17432

70 K 80/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 70, Nebengebäude, Raum Nr. 1, versteigert werden das im Grundbuch von Friedensdorf, Band 36, Blatt 1232 eingetragene hälftige Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedensdorf, Flur 1, Flurstück 10, Grünland, Am schwarzen Pfuhl, Größe 27,13 Ar.

Verkehrswert für den hälftigen Anteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1: 3 459,08 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 27. 1. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Walter Josef Hauke, geboren am 28. 10. 1954, Bahnhofstraße 28, 88459 Tannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

17433

70 K 64/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 70, Nebengebäude, Raum 1, versteigert werden das im Grundbuch von Wolfgruben, Band 12, Blatt 386, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolfgruben, Flur 2, Flurstück 24, Hof- und Gebäudefläche, Größe 3,53 Ar,

Ackerland, In Wolfgruben, Größe 4,84 Ar. Verkehrswert: 60 840,— Euro (Einfamilienwohnhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 17. 10. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Adnan Yildirim, Dexbacher Straße 36, 35216 Biedenkopf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 24. 9. 2003 **Amtsgericht**

17434

7 K 108/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 47, Blatt 2473,

BV Nr. 10, Gemarkung Gedern, Flur 5, Nr. 38, Geringstland, Erleswiesen, Größe 45,67 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003 um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 24. 7. 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a V ZVG festgesetzt auf 1 170,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17435

61 K 70/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Klein-Bieberau, Blatt 355,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstück 115, Ackerland, Die Borngartenacker, Größe 17,25 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 141, Grünland, Am Matzenstein, Größe 26,33 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstück 116, Ackerland, Die Borngartenacker, Größe 204,67 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 3, Ackerland, Die Hercheshüttenacker, Größe 12,09 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 1, Grünland, Die Hercheshüttenacker, Größe 112,55 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 16/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hochzeit, Größe 25,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. März 2004, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Lortz, geb. am 29. 3. 1952, Modautal.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

lfd. Nr. 1 auf	3 067,75 Euro,
lfd. Nr. 5 auf	1 329,36 Euro,
lfd. Nr. 7 auf	10 481,48 Euro,
lfd. Nr. 8 auf	613,55 Euro,
lfd. Nr. 9 auf	5 624,21 Euro,
lfd. Nr. 17 auf	1 278,23 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17436

61 K 90/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wixhausen, Blatt 3540,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wixhausen, Flur 9, Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Erzhäuser Straße 59, Größe 7,36 Ar, laut Gutachten vom 1. 11. 2002: Ursprünglich Gewerbehalle Baujahr 1963, Umbau zu Wohnzwecken ca. 1988, 1-geschossig, nicht unterkellert,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sabine Wolf, geb. am 23. 8. 1959.
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
240 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 9. 9. 2003 **Amtsgericht**

17437

61 K 150/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Klein-Bieberau, Blatt 326,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 15, Größe 7,36 Ar, laut Gutachten vom 27. 2. 2003: Wohnhaus mit überdachtem Freisitz, Garage, soll am Donnerstag, dem 29. Januar 2004, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Metzgermeister Karl Wolf,
- b) Heide Erika Wolf geb. Ruths,
- je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
285 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 9. 2003 **Amtsgericht**

17438

61 K 135/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wixhausen, Blatt 3540,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wixhausen, Flur 9, Flurstück 94/5, Landwirtschaftsfläche, Auf die Kuhtränke, Größe 10,73 Ar, laut Gutachten vom 1. 11. 2002: Gartenhaus, 5 × 4,5 m, Baujahr 1998, 1-geschossig, nicht unterkellert,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 11.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichts-

gebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sabine Wolf, geb. am 23. 8. 1959.
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
6 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 9. 9. 2003 **Amtsgericht**

17439

61 K 170/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Ramstadt, Blatt 4565,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 2, Flurstück 45, Gartenland, Am langen Rain, Größe 10,00 Ar, laut Gutachten vom 21. 1. 2002:

Objekttyp: Wohnhaus mit gewerblich genutztem Untergeschoss, postalische Anschrift lautet Stettiner Straße 2,

soll am Donnerstag, dem 26. Februar 2004, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Winter, geb. am 5. 2. 1953.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
390 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

17440

61 K 104/02: Folgendes im Grundbuch von Bickenbach, Blatt 4298, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bickenbach, Flur 18, Flurstück 132/3, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Reis-Straße 3, Größe 16,00 Ar, lt. Gutachten vom 13. 12. 2002: eingeschossige Werkhalle mit Anbauten und angebaute zweigeschossigen Büro- und Sozialtrakt, Ausbau des 1. OG zu Wohnzwecken geplant, nicht unterkellert, Baujahr 2000, Objekt ist noch nicht vollständig fertig gestellt, Nutzfläche ca. 445 qm, Wohnfläche ca. 77 qm (zz. leerstehend), soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Raum 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Uwe Schuchmann, geb. am 3. 3. 1962, Mühlthal,
- b) Andrea Schuchmann geb. Schulte, geb. am 5. 3. 1966, Mühlthal, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
435 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17441

3 K 113/02: Das im Grundbuch von Semd, Blatt 2810, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Flur 24, Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Im Korbhain, Größe 60,00 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 68/1, Landwirtschaftsfläche, Zwischen den zwei Bächen, Größe 70,77 Ar,

soll am Dienstag, dem 24. Februar 2004, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Endres-Wilzbach GmbH (i. L.), Müns-ter.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 5, Flur 24, Flurstück 6 auf	10 500,— Euro,
lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 68/1 auf	13 454,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 9. 9. 2003 **Amtsgericht**

17442

3 K 121/02: Das im Grundbuch von Zeilhard, Blatt 1580, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Zeilhard, Flur 2, Flurstück 34/1, Gartenland, Walter-Kolb-Straße 3 c, Größe 3,60 Ar

(Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch),

soll am Dienstag, dem 17. Februar 2004, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Marschalek.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
72 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 8. 9. 2003 **Amtsgericht**

17443

8 K 35/02: Das im Grundbuch von Flamersbach, Band 34, Blatt 1108, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 471/25, Freifläche, Siemensstraße, Größe 26,23 Ar.

Es handelt sich um einen Gewerbebetrieb im Industriegebiet. Das Objekt besteht aus 2 Baukörpern, einem massiven, zweigeschossigen Büro, Laden und Wohntrakt und einer Produktionshalle. Am Gebäude besteht Reparatur- und Unterhaltungsstau, soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Roland Lehr, Siemensstraße 12, 35708 Haiger.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
402 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17444

3 K 15/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 2. Februar

2004, 13.30 Uhr, im Amtsgericht, Schwalbacher Straße 40, Zimmer 11, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Kiedrich, Band 111, Blatt 3328, eingetragene 393/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Kiedrich, Flur 18, Flurstück 888, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Zäunen, Größe 5,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Kellerhalle, Kellerräume) Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

Grundbuch von Kiedrich, Band 116, Blatt 3484,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Kiedrich, Flur 8, Flurstück 109/1, Gartenland, Bleidenberg, Größe 0,72 Ar,

Grundbuch von Kiedrich, Band 128, Blatt 3982,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Kiedrich, Flur 7, Flurstück 366/104, Weingarten, Albus, Größe 5,61 Ar.

Verkehrswert:	283 255,70 Euro,
	562,42 Euro,
	1 840,65 Euro,
Summe:	285 658,77 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 21. 12. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Winfried Krams, Kiedrich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17445

84 K 204/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Niederrad des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 5507, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1, 2/zu 1, 3/zu 1, 4/zu 1, 5/zu 1, 6/zu 1, 7/zu 1, 8/zu 1, 9/zu 1, 10/zu 1, 11/zu 1, 12/zu 1, 13/zu 1: 7 218/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 27, Flurstück 121/1, Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhardt-Ring 72, Größe 8,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 106 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 5505 bis 5520) und teilweise in der Veräußerung, und den 1/179 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 27, Flurstück 123/3, Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhardt-Ring, Größe 8,40 Ar,

und den 1/179 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 27, Flurstück 121/6, Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhardt-Ring, Größe 9,32 Ar

(laut Gutachten 2-Zimmer-Wohnung mit Nebenräumen und Tiefgaragenabstellplatz, 75,48 qm Wohnfläche),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 16. Januar 2004, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Wolfgang Günter Bocksch, 60528 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums und der 1/179 Miteigentumsanteile ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 156 555,— €,	
den 1/179 Miteigentumsanteil	
11/zu 1 auf	2 581,— €,
den 1/179 Miteigentumsanteil	
12/zu 1 auf	2 864,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

17446

84 K 214/02: In der Zwangsversteigerungssache über das A) im Grundbuch-Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 5009, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 77/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sossenheim, Flur 15, Flurstück 39/80, Gebäude- und Freifläche, Toni-Sender-Straße 2—14, Größe 123,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 109 des Aufteilungsplans;

B) das im Grundbuch-Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Blatt 5130, eingetragene Teileigentum,

Ifd. Nr. 1: 1/10 000 Miteigentumsanteil am selben Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 230 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4901 bis Blatt 5152); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

(laut Gutachten Wohnzimmer, Essdiele, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, 1 Schlafkammer [1/2 Zimmer, da unter 10 qm], Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Flur, Diele, Loggia, ca. 110 qm Wohnfläche + Tiefgaragen-Stellplatz),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 20. Januar 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Werner Schleicher, 65183 Wiesbaden.

Der Wert des Wohnungseigentums und des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das

Wohnungseigentum auf	130 000,— Euro,
Teileigentum auf	10 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

17447

84 K 404/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 2475, eingetragene Teileigentum,

Ifd. Nr. 1: 113/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Höchst, Flur 4, Flurstücke 106/164 und 164/2, Hof- und Gebädefläche, Bolongarostraße 131, Größe 0,17 Ar bzw. 16,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 6 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2470 bis 2477) sowie teilweise in der Veräußerung (laut Gutachten gewerblich genutzte Räume [Praxisräume] im 2. OG, links, ca. 104 qm Mietfläche und 2 Stellplätze),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 23. Januar 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Heinz-Jürgen Schlick, Im Nordend 7, 64331 Weiterstadt.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

17448

65 K 21/02: Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Beienheim, Blatt 1564, BV Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Beienheim, Blatt 958, unter BV Nr. 70 verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Beienheim, Flur 1, Nr. 557, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Ring 29, Größe 2,52 Ar,

in Abt. II unter Ifd. Nr. 49 auf die Dauer von 75 Jahren vom 1. 9. 1998 an.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen die Evangelische Kirchengemeinde Beienheim (Pfarreivermögen) in Reichelsheim. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten die Zustimmung der Grundstückseigentümerin,

soll am Montag, dem 1. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 4. 4. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Staudt, Wolfgang, geb. am 29. 4. 1964, und Staudt geb. Pietrzak, Ursula, geb. am 18. 11. 1968, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Einfamilienreihenhaus:

182 000,— Euro

(Fertighaus in Fachwerkständerbauweise).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 22. 9. 2003 Amtsgericht

17449

61 K 79/02: Folgendes Grundeigentum, halber Anteil, eingetragen im Grundbuch von Rödgen, Blatt 900, Ifd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Rödgen,

Flur 1, Nr. 379, Gartenland, Brunnenweg, Größe 3,10 Ar,

Flur 1, Nr. 378/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenweg 12, Größe 3,25 Ar,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 10.30 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 7. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eva Hauck, 61231 Bad Nauheim.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter

Verkehrswert	
für Flur 1, Nr. 379:	15 000,— Euro,
für Flur 1, Nr. 378/1:	140 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 12. 9. 2003 Amtsgericht

17450

65 K 12/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Mockstadt, Blatt 1420,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 1, Nr. 423/3, Hof- und Gebäudefläche, Ziegelhüttenweg 11, Größe 9,29 Ar, soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 10.30 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 12. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Buß, 61197 Florstadt.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 185 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2003 Amtsgericht

17451

K 30/01: Das im Grundbuch von Zimmerrode, Band 29, Blatt 864, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 und 2 Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bornstraße 5, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bornstraße 5, Größe 0,40 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes Schladenweg 1 in Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Kopf, Mariendorfer Damm 10, 12109 Berlin.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 und 2 Bestandsverzeichnis auf 69 388,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 15. 9. 2003 Amtsgericht

17452

K 22/03: Der im Grundbuch von Fritzlar, Band 130, Blatt 4837, eingetragene 1 062,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis,

Flur 3, Flurstück 167/9, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Carlstraße 10, Größe 14,01 Ar,

Flur 3, Flurstück 167/5, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Carlstraße, Größe 10,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden gemäß Ziffer 24 des Aufteilungsplans. Das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung des Teileigentums der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerungen im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter, durch einen Grundpfandrechtsgläubiger als Ersteher oder der ersten Veräußerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 6. 8., 4. 9. und 24. 9. 1985 Bezug genommen,

soll am Montag, dem 8. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes Schladenweg 1 in 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josko Gertz, Karlsruhe.

Der Wert des Wohnungseigentums zu Ziffer 24 ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 22. 9. 2003 Amtsgericht

17453

5 K 168/01: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Reulbach, Band 18, Blatt 587, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reulbach, Flur 4, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Waldmühlenweg 26, Größe 7,44 Ar,

Gemarkung Reulbach, Flur 4, Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Waldmühlenweg 26, Größe 0,45 Ar,

Wert: 250 000,— Euro,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Reulbach, Flur 4, Flurstück 8/4, Gebäude- und Freifläche, Waldmühlenweg 26, Größe 2,31 Ar,

Wert: 17 000,— Euro,

Wert gesamt: 267 000,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 17. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert der Versteigerungsobjekte ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 2. 2002):

Albrecht und Margot Wehner,

— in Gütergemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 18. 9. 2003 Amtsgericht

17454

K 32/2003: Folgender im Grundbuch von Gelnhausen, Blatt 5211, eingetragener halber Miteigentumsanteil am Grundbesitz,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flurstück 729/4, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 12, Größe 10,19 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elvira Lutz in Gelnhausen.

Der Wert des halben Miteigentumsanteils am Grundbesitz ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 390 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 10. 9. 2003 Amtsgericht

17455

42 K 34/03: Folgendes Grundeigentum, a) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wetterfeld, Blatt 1157,

lfd. Nr. 1: 80/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 104, Gebäude- und Freifläche, Weinberggasse 5, Größe 5,52 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Nebengebäude 2, im Aufteilungsplan grau angelegt und mit Nr. 2.1—2.5 bezeichnet und Sondernutzungsrecht an der grau eingezeichneten Terrasse (Wohnungsgröße ca. 36,68 qm),

b) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wetterfeld, Blatt 1160,

lfd. Nr. 1: 164/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 104, Gebäude- und Freifläche, Weinberggasse 5, Größe 5,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon und separatem Abstellraum, im Aufteilungsplan braun angelegt und mit Nr. 5.1—5.10 bezeichnet und Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 5 (Wohnungsgröße ca. 72,47 qm),

c) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wetterfeld, Blatt 1161,

lfd. Nr. 1: 154/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 104, Gebäude- und Freifläche, Weinberggasse 5, Größe 5,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan lila angelegt und mit Nr. 6.1—6.6 bezeichnet und Sondernutzungsrecht an der lila eingezeichneten Dachterrasse und dem Pkw-Abstellplatz Nr. 6 (Wohnungsgröße ca. 70,73 qm),

d) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wetterfeld, Blatt 1162,

lfd. Nr. 1: 126/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 104, Gebäude- und Freifläche, Weinberggasse 5, Größe 5,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan rot angelegt und mit Nr. 7.1—7.6 bezeichnet und Sondernutzungsrecht an der rot eingezeichneten Dachterrasse und dem Pkw-Abstellplatz Nr. 7 (Wohnungsgröße ca. 57,84 qm),

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 3. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Markus Henning,

b) Clemens Fischer, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) die Wohnungseinheit Nr. 2 in Blatt 1157 auf 31 000,— Euro,

b) die Wohnungseinheit Nr. 5 in Blatt 1160 auf 61 000,— Euro,

c) die Wohnungseinheit Nr. 6 in Blatt 1161 auf 65 000,— Euro,

d) die Wohnungseinheit Nr. 7 in Blatt 1162 auf 52 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 22. 9. 2003 Amtsgericht

17456

42 K 40/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wetterfeld, Blatt 1159,

lfd. Nr. 1: 198/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 104, Gebäude- und Freifläche, Weinberggasse 5, Größe 5,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon und separatem Abstellraum, im Aufteilungsplan hellblau angelegt und mit Nr. 4.1—4.10 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 4 (Wohnungsgröße ca. 87,71 qm),

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Markus Henning.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17457

42 K 14/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langgöns, Band 89, Blatt 3661,

lfd. Nr. 1, Flur 24, Nr. 271, Gebäude- und Freifläche, Holzheimer Straße 10, Größe 8,32 Ar

(lt. Gutachten: zweigeschossiges Wohngebäude mit Unterkellerung und DG, Zwischenbau, Laden, Büro, Lagergebäude, offene Arbeitshalle),

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 3. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Maaß und Heidrun Maaß geb. Beppler-Alt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

178 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17458

42 K 59/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trohe, Blatt 173,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 25, Hof- und Gebäudefläche, Mühlweg 14 und 16, Größe 11,55 Ar

(lt. Gutachten zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus — Gaststätte, eine ehemalige Scheune und eine offene Unterstellhalle),

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 5. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Pfaff.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

238 000,— Euro.

Auf das in einem früheren Versteigerungstermin abgegebene Meistgebot wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 24. 9. 2003

Amtsgericht

17459

42 K 29/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gießen, Blatt 20729,

lfd. Nr. 1: 97/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 258/1, Gebäude- und Freifläche, Krofdorfer Straße 1, Größe 5,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet (lt. Gutachten ca. 70 qm),

soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Jose Navarro-Pineda.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

76 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 24. 9. 2003

Amtsgericht

17460

24 K 158/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 12392,

BV Nr. 1, Flur 1, Flurstück 138/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 15, Größe 2,14 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Muammer und Fatma Akbas,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

215 000,— Euro.

Keine Wertgrenze nach § 74 a bzw. 85 a ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17461

24 K 11/03: Der halbe Miteigentumsanteil folgenden Grundbesitzes, eingetragen im Grundbuch von Goddelau, Blatt 1942,

BV Nr. 1, Flur 13, Nr. 192, Gebäude- und Freifläche, Oderstraße, Größe 4,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Ettner.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Miteigentumsanteil auf

76 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17462

24 K 23/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 5480,

BV Nr. 1, Miteigentumsanteil von 36,925/1 000 an Grundstück Flur 8, Nr. 157/7, Gebäude- und Freifläche, Albrecht-Dürer-Straße, Virchowstraße, Größe 25,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29; Gebrauchsregelung ist getroffen,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hilde Heide Wittig und Dirk Friedrich Leonhard Wittig, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 19. 9. 2003

Amtsgericht

17463

42 K 105/02 u. 11/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

a) Hanau, Blatt 13501: 52,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 72 des Aufteilungsplanes;

b) 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. G 25 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 9. Februar 2004,

10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jiri Podzimek, 63322 Rödermark.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

39 300,— Euro,

davon entfallen auf die Wohnung 34 000,— Euro und auf den Stellplatz 5 300,— Euro

(lt. Gutachten ETW im 7. OG, ca. 37,77 qm Wohnfläche u. Stellplatz).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 12. 9. 2003

Amtsgericht

17464

42 K 38—39/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 6727,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 8, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Edmund-Seng-Straße 21, Größe 8,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. November 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Brase und Elke Karin Brase geb. Roos, beide Frankfurt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

32 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr ca. 1940 (ehem. Bahnwärterhaus).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17465

42 K 70/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 8882,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 272/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 10, Flurstück 227/19, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 2, 2 A, 2 B, Backesweg 27, Größe 27,00 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 42 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Doppel-parker-Einstellplatz Nr. 50/51 (unten) in der Tiefgarage; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 19. November 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Winfried Gramich, Siershahn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

93 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgesch. Breitscheidstraße 2 a, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 55 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17466

4 K 38/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herbornseelbach, Band 106, Blatt 3413,

lfd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 50/14, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 9, Größe 0,56 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. März 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen Hauss, Herbornseelbach, und Erika Hartmann, Dillenburg-Eibach, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 3 auf 2 557,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 16. 9. 2003

Amtsgericht

17467

4 K 18/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herborn, Band 90, Blatt 2948,

lfd. Nr. 7, Flur 16, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Schwerstraße 21, Größe 3,36 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 16, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Schwerstraße 21, Größe 1,52 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. März 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anneliese Heesch, Herborn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 7 auf 149 000,— Euro,

lfd. Nr. 10 auf 34 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17468

K 59/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hümme, Band 60, Blatt 2355, Gemarkung Hümme, lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 123/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 84 und 86, Größe 15,30 Ar,

Flur 5, Flurstück 123/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 84 und 86, Größe 5,83 Ar,

Flur 5, Flurstück 124/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 84 und 86, Größe 0,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. IW 5, dem Kellerraum Nr. IK 4 und dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. IS 5 des Aufteilungsplanes, soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Norbert Klode, Hofgeismar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 21. 8. 2003

Amtsgericht

17469

K 28/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trendelburg, Band 58, Blatt 1363, Gemarkung Trendelburg,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsfelder Straße 14, Größe 6,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Finis.

Laut Gutachten handelt es sich um ein veraltetes Schlachthaus, das als Lager nutzbar ist.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

39 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17470

41 K 23/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden der im Grundbuch von Niedernhausen, Band 143, Blatt 4367, eingetragene halbe Anteil Abt. I Nr. 2 a) an dem eingetragenen 10/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedernhausen, Flur 11, Flurstück 105/2, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Gontermann-Straße 3—5, Größe 8,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelstocktiefgarage Nummer 17/18 des Aufteilungsplanes,

laut Vereinbarung Nutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 17 (unten).

Verkehrswert: 8 200,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 17. 6. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Siebenhaar Grundstücksgesellschaft mbH, Wiesbaden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden.

In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17471

640 K 118/99: Das im Grundbuch von Dörnhausen, Blatt 1086, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 220,15/10 000 (zweihundertzwanzig Komma fünfzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnhausen, Flur 8, Flurstück 376/4, LB 784, Gebäude- und Freifläche, Heiligenbergstraße 2—6, Größe 45,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses I (Typ B 1), bestehend aus drei Zimmern, Küche, Abstellraum, Flur, sep. WC, Bad mit WC und Dusche, Kellerraum, Loggia und Pkw-Abstellplatz mit 83,37 qm Gesamtfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 und K 6 bezeichnet. Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Unterteilung eines Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 20. Dezember 1974/20. Februar 1975 Bezug genommen (Eigentumswohnung im 1. OG mit ca. 83,37 qm Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 11.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 26. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfons Steinbach Kleintransport GmbH, Fuldabruck.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 86 919,62 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 26. 5. 2003

Amtsgericht

17472

640 K 688/01: Die im Grundbuch von Bergshausen, Blatt 2052, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergshausen, Flur 8, Flurstück 13/20,

Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 2 B, Größe 3,21 Ar

(Einfamilienhaus, 129,96 qm Wfl., Bj. ca. 1890, Sanierung 1998—2000 mit Gartenhaus [7,26 qm], Baujahr 1999, Grundstücksgröße 321 qm),

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Ollhoff, Dirk, geb. am 3. 5. 1965,
b) Poznanski, Andrea, geb. am 26. 12. 1969, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
147 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 6. 2003 **Amtsgericht**

17473

11 K 13/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rhenege, Band 21, Blatt 590, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhenege, Flur 3, Flurstück 106/22, Gebäude- und Freifläche, Knappstraße 42 a, Größe 5,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rhenege, Flur 3, Flurstück 106/21, Gebäude- und Freifläche, Knappstraße 42 a, Größe 0,10 Ar,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mike Weinmann, 59472 Unna-Hemmerde.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG insgesamt festgesetzt auf
39 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 25. 9. 2003 **Amtsgericht**

17474

7 K 87/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Blatt 15321,

lfd. Nr. 1: 116/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 787/3, Gebäude- und Freifläche, Wolfsgartenstraße 61—69, Größe 38,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes, der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blätter 15321 bis 15443) beschränkt, und Blatt 15382, lfd. Nr. 1: 5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 787/3, Gebäude- und Freifläche, Wolfsgartenstraße 61—69, Größe 38,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes, der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blätter 15321 bis 15443) beschränkt, Veräußerung nur an Wohnungseigentümer der gleichen Wohnanlage zulässig,

soll am Dienstag, dem 13. Januar 2004, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Achim Möhler.

Im Versteigerungstermin am 23. 9. 2003 erfolgte Zuschlagsversagung gemäß § 74 a ZVG.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 15321 auf 123 000,— Euro,
Blatt 15382 auf 9 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

17475

7 K 98/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Blatt 10689,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, Größe 3,12 Ar, laut Gutachten Fachwerk-Wohn- und Geschäftshaus mit einem Wohn- und Geschäftshausanbau,

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 9.00 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Johann Wolfgang Kittelmann.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
505 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17476

10 K 118/97: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 30. Januar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsvollstreckung statt über das im Grundbuch von Dauborn, Blatt 1377, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 77, Flur 4, Flurstück 80/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwimmbad 3, Größe 13,86 Ar,

lfd. Nr. 78, Flur 44, Flurstück 60/3, Ackerland, Auf dem Hirschsprung, Größe 56,66 Ar, lfd. Nr. 79, Flur 9, Flurstück 90, Grünland, In der Bruchwiese, Größe 20,00 Ar.

Verkehrswert:
lfd. Nr. 77: 232 127,— Euro,
lfd. Nr. 78: 7 160,— Euro,
lfd. Nr. 79: 1 840,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

lfd. Nr. 77: Einfamilienhaus Baujahr 1731, Sanierung 1987, 159 qm Wohnfläche, Scheune (Werkstatt 199 qm u. Lager 217 qm) Baujahr vor 1900, Sanierung 1987.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 11. 1997.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Horst Bacht, Hünfelden.
Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

17477

10 K 22/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 19. Januar 2004, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 12, die Zwangsvollstreckung statt über den im

Grundbuch von Niederselters, Blatt 2871, eingetragenen 165,42/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Niederselters, Flur 6, Flurstück 43/1, Grünfläche, Am Weidenbusch, Größe 3,44 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/2, Ackerland, Am Weidenbusch, Größe 10,73 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/5, Gebäude- und Freifläche, Zum Hirschgraben 4, 4 A, 4 B, 4 C, Größe 56,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A. 11 bezeichneten Wohnung. Sondernutzungsrecht an Kellerraum AK 11. Dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 33 zugeordnet.

Verkehrswert: 70 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

Wohnung ca. 49 qm (nur als Einzelperson-Wohnung geeignet) zuzüglich Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum und einem Pkw-Abstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14. 2. 2003.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Jürgen Herzog, Weilrod.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 8. 9. 2003 **Amtsgericht**

17478

10 K 27/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 2. Februar 2004, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsvollstreckung statt über die im Grundbuch von Staffel, Band 41, Blatt 1306, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 113, Ackerland, Im Wingert, Größe 10,72 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 15, Flurstück 211, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 8,47 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 210, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 6,86 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 15, Flurstück 209, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 8,77 Ar.

Verkehrswert:
BV Nr. 5: 1 863,56 Euro,
BV Nr. 6: 1 472,42 Euro,
BV Nr. 7: 1 192,54 Euro,
BV Nr. 8: 1 524,57 Euro,
Gesamtwert: 6 053,08 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Frau Gudrun Gaul.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

17479

86 K 48/02: Das im Grundbuch von Niederweimar, Blatt 1632, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederweimar, Flur 5, Flurstück 368, Gebäude- und Freifläche, Bergäcker 9, Größe 8,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 10. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Michael Epanomeritakis, Bergäcker 9, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

511 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 11. 9. 2003

Amtsgericht

17480

22 K 125/02: Der im Grundbuch von Hütenthal, Blatt 274, verzeichnete Grundbesitz, lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 3, Waldfläche, in der Marbach, Größe 3,87 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 25, Waldfläche, Alimenten Lose, Größe 50,65 Ar, soll am Montag, dem 24. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Joachim Walther, 64720 Michelstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 11 auf 159,— Euro,

lfd. Nr. 12 auf 10 297,35 Euro.

In einem vorangegangenen Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 17. 9. 2003

Amtsgericht

17481

7 K 75/02: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Saal 1, versteigert werden die im Grundbuch von Hungen, Band 91, Blatt 3374, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 389, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 16, Größe 4,69 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 375/1, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 16, Größe 7,06 Ar.

Verkehrswert:
für Flur 1 Nr. 375/1: 460 000,— Euro,
für Flur 1 Nr. 389: 22 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 1. 2003.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Udo Schwab, Hungen,

Lucio Tomeo, Hungen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17482

7 K 1/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 8. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Saal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Schotten, Band 113, Blatt 4276, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schotten, Flur 9, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Stadtwirtschaftshof, Außenliegend 16, Größe 7,55 Ar.

Verkehrswert: 157 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 15. 1. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Stefan Bung, Schotten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17483

7 K 3/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 8. Dezember 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Saal 1, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Kaulstoß, Band 18, Blatt 732, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kaulstoß, Flur 1, Flurstück 2/5, Gebäude- und Freifläche, Forsthausstraße 22, Größe 11,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 1 des Aufteilungsplanes.

Verkehrswert: 81 300,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 2. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Diana Beutler, Owschlag.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17484

K 14/02: Das im Grundbuch von Lispenhausen, Band 53, Blatt 1677, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Lispenhausen, Flur 8, Flurstück 202/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 12, Größe 19,26 Ar,

landwirtschaftliche Hofstelle: voll unterkellertes 2-gesch. Wohnhaus; Nebengebäude mit Abstellraum, Stall, Fruchtböden etc.; Scheune mit Stallung; Pferdestall,

soll am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gaß, Katja, geb. am 22. 10. 1977, Bahnhofstraße 12, 36199 Rotenburg a. d. Fulda-Lispenhausen.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 000,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17485

K 19/02: Die im Grundbuch von Lispenhausen, Band 53, Blatt 1677, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Lispenhausen, Flur 10, Flurstück 23/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Die Hebeldele und Am kleinen Kopf, Größe 379,32 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Lispenhausen, Flur 10, Flurstück 25, Landwirtschaftsfläche, Im langen Grund, Größe 84,46 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss,

Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gaß, Katja, geb. am 22. 10. 1977, Bahnhofstraße 12, 36199 Rotenburg a. d. Fulda-Lispenhausen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 8 auf 11 640,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 9 auf 6 480,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17486

K 49/02: Das im Grundbuch von Heinebach, Band 46, Blatt 1476, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Heinebach, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenweg, Größe 1,78 Ar,

Gemarkung Heinebach, Flur 6, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Eisfeldstraße 15, Größe 4,98 Ar,

voll unterkellertes 1-gesch. Wohngebäude mit z. T. ausgebautem DG; eine Gartenlaube, soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heufner, Wolfgang, geb. am 14. 10. 1948, Eisfeldstraße 15, 36211 Alheim, zz. unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

112 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 18. 9. 2003

Amtsgericht

17487

K 6/03: Der im Grundbuch von Richelsdorf, Band 29, Blatt 733, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Richelsdorf, Flur 4, Flurstück 117/4, Gebäude- und Freifläche, Kupferstraße 26 A, Größe 7,94 Ar,

voll unterkellertes Einfamilienhaus mit EG u. ausgebautem DG; Doppelgarage, Bj. 1999/2000,

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Miteigentumsanteile am 10. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rollbach, Holger, geb. am 23. 8. 1968, Kupferstraße 26 A, 36208 Wildeck-Richelsdorf.

Der Verkehrswert der Miteigentumsanteile an dem Grundstück ist gemäß §§ 74 a Abs. 5, 180 Abs. 1 ZVG festgesetzt auf 115 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17488

K 33/01: Die im Grundbuch von Nentershausen, Blatt 757, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Nentershausen, Flur 27, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 51, Größe 2,26 Ar, vollunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem DG und 2 Räumen im Keller, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Nentershausen, Flur 27, Flurstück 1/24, Gebäude- und Freifläche, In der Zwiesel, Größe 3,39 Ar,

bebaut mit einer Garage, sollen am Donnerstag, dem 13. November 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer 4. 9. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heckroth, Wolfgang, geb. am 31. 3. 1964, und

Heckroth, Bärbel, geb. Eschstruth, geb. am 28. 5. 1965,

Königsberger Straße 51, 36214 Nentershausen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 1 auf 41 925,93 Euro,

Best.-Verz. Nr. 4 auf 4 908,40 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17489

K 37/01: Das im Grundbuch von Obersuhl, Band 111, Blatt 2936, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Obersuhl, Flur 25, Flurstück 70/2, Gebäude- und Freifläche, Eisenacher Straße 73, Größe 9,77 Ar,

unterkellertes 2-gesch. Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem DG, Stahlhallen und Garagengebäude,

soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer 24. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Breitbart, Bodo, Malermeister, geb. am 9. 8. 1941, Eisenacher Straße 73, Wildeck-Obersuhl.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 711,87 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 23. 9. 2003

Amtsgericht

17490

4 K 18/02: Folgendes der Zwangsvolleistung unterliegende Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von

A. Gemarkung Königstädten, Blatt 5037, Miteigentumsanteil in Höhe von 170,83/10 000 an dem Grundstück

Gemarkung Königstädten, Flur 10, Flurstück 665, Gebäude- und Freifläche, Anne-Frank-Straße 1—5/Edith-Stein-Straße 2—6, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 18 bezeichneten Eigentumseinheit,

B. Gemarkung Königstädten, Blatt 5101, Miteigentumsanteil in Höhe von 9,77/10 000 an dem Grundstück

Gemarkung Königstädten, Flur 10, Flurstück 665, Gebäude- und Freifläche, Anne-Frank-Straße 1—5/Edith-Stein-Straße 2—6, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit P 82 bezeichneten Tiefgaragenplatz der Tiefgarage 1,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Gerbig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

A. auf 155 000,— Euro,

B. auf 5 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17491

4 K 30/02: Folgendes der Zwangsvolleistung unterliegende Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Raunheim, Blatt 4052,

Gemarkung Raunheim, Flur 2, Flurstück 703, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 1, Größe 2,84 Ar,

Gemarkung Raunheim, Flur 2, Flurstück 633, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 1, Größe 0,29 Ar,

1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Raunheim, Flur 2, Flurstück 624, Platz, Ringstraße, Größe 4,90 Ar,

Gemarkung Raunheim, Flur 2, Flurstück 657, Platz, Reichenberger Straße, Größe 0,14 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Rüsselsheim, durch Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Hofmann,

Edeltraud Hofmann, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

247 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 22. 9. 2003

Amtsgericht

17492

31 K 4/00: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Stadtteil Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 108, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden.

Grundbuch von Schwarzenborn, Band 42, Blatt 1165,

lfd. Nr. 7 d. BV, Flur 2, Flurstück 248/2, Gebäude- und Freifläche, Oberaulaer Straße, Größe 3,53 Ar,

lfd. Nr. 8 d. BV, Flur 2, Flurstück 248/3, Gebäude- und Freifläche, Oberaulaer Straße 15, Größe 8,72 Ar.

Verkehrswert insgesamt: 56 242,11 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 2. 3. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Herbert Knapp.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17493

31 K 1/02: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Raum 108, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden.

Grundbuch von Zella, Band 17, Blatt 476, Gemarkung Zella,

lfd. Nr. 1 d. BV, Flur 2, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Rasengasse 12, Größe 1,52 Ar.

Verkehrswert: 83 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 5. 2. 2002.

Zu dieser Zeit war zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Georg Diehl,

b) Elisabeth Kunz.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 15. 9. 2003

Amtsgericht

17494

32 K 31/99: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Montag, dem 10. November 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Raum 108, das im Grundbuch von Neukirchen, Band 116, Blatt 3529, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neukirchen, Flur 15, Flurstück 48/16, Gebäude- und Freifläche, Lützelbachweg 4, Größe 9,64 Ar, versteigert werden.

Verkehrswert: 150 831,10 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 5. 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Timm Bürger, Lützelbachweg 1, 34626 Neukirchen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 10. 9. 2003

Amtsgericht

17495

32 K 39/01: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Montag, dem 10. November 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Raum 108, das im Grundbuch von Gilsberg, Band 34, Blatt 884, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gilsberg, Flur 5, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Thorenwiesenweg 2, Größe 17,25 Ar,

versteigert werden.

Verkehrswert: 120 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 9. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Sven Bahn, Bräunser Weg 6, 34454 Bad Arolsen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden.

In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 10. 9. 2003 **Amtsgericht**

17496

4 K 14/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mainflingen, Band 43, Blatt 2006,

Gemarkung Mainflingen, Flur 4, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Staufenbergstraße 5, Größe 3,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, um 9.00 Uhr, Saal II, Erdgeschoss, Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maria Rahn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Einfamilienhaus und Garage auf 258 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 9. 9. 2003 **Amtsgericht**

17497

4 K 69/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Anspach, Blatt 5944, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Anspach, Flur 16, Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 21, Größe 1,15 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 9. Dezember 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal I (Zi.-Nr. 15).

Gemäß § 74 a ZVG ist der Verkehrswert des Grundbesitzes festgesetzt auf

178 952,15 Euro

(laut Gutachten — ohne Gewähr —: freistehendes Gaststättengebäude),

der Wert der mitbeschlagnahmten Zubehörgegenstände ist festgesetzt auf insgesamt

24 223,48 Euro,

Gesamtverkehrswert somit

203 175,63 Euro.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (20. 12. 2000):

Carola Benninghoven, Schmitten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

17498

4 K 75/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Eschbach, Blatt 2281, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eschbach, Flur 8, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf 13 D, Größe 3,03 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 25. November 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal I.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — 2-geschossiges 4-Familien-Wohnhaus mit Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

645 000,— Euro.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (16. 1. 2001):

Eschbacher Haus- und Wohnungsbau GmbH.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 18. 9. 2003 **Amtsgericht**

17499

61 K 31/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Blatt 5973,

Flur 149, Flurstück 35/2, Hof- und Gebäudefläche, Kreidelstraße 11, Größe 14,54 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Peter Erkenwick, Wiesbaden,

— zu zwei Dritteln —,

Ruleman Erkenwick, Zerst,

— zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 088 000,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Mehrfamilienhaus mit Gartenhaus und Doppelgarage in bevorzugter Wohnlage, 540 qm Wohnfläche, Baujahr 1916, 1982 und 1957 Um- bzw. Ausbau des Dachgeschosses, Denkmalschutz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

17500

61 K 18/00: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Nordenstadt, Blatt 4685, Grundstück,

Gemarkung Nordenstadt, Flur 24, Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Daimlerring 6, Größe 200,37 Ar

sowie Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Nordenstadt, Blatt 1522, lfd. Nr. 29—34 des Bestandsverzeichnisses,

soll am Dienstag, dem 17. Februar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 4. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

New City Line Immobilien GmbH in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf

7 830 000,— Euro.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): Gewerbegebäude, bebaut mit drei Hallen, Verwaltungsgebäude mit Zwischenbau und Nebengebäuden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 9. 2003 **Amtsgericht**

sowie Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Nordenstadt, Blatt 1522, lfd. Nr. 29—34 des Bestandsverzeichnisses,

soll am Dienstag, dem 17. Februar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 4. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

New City Line Immobilien GmbH in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf

7 830 000,— Euro.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): Gewerbegebäude, bebaut mit drei Hallen, Verwaltungsgebäude mit Zwischenbau und Nebengebäuden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 9. 2003 **Amtsgericht**

17501

3 K 27/02: Das im Grundbuch von Gertenbach, Band 22, Blatt 551, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gertenbach, Flur 3, Flurstück 60/32, Gebäude- und Freifläche, Am Epberg 5, Größe 7,60 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Andrea Wolf, Witzzenhausen,

b) Peter Wolf, Witzzenhausen,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

281 210,53 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Witzzenhausen, 15. 9. 2003 **Amtsgericht**

17502

3 K 9/03: Das im Grundbuch von Hausen, Band 21, Blatt 601, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 3—5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hausen,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel, Größe 43,03 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 10, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel, Größe 55,14 Ar,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 121, I. Stock im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 121, I. Stock im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen,

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

zenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Susann Gröling, Hess. Lichtenau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— Euro.

Die Grundstücke stellen eine wirtschaftliche Einheit dar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 22. 8. 2003 Amtsgericht

17503

3 K 21/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wettelingen, Band 68, Blatt 2615,

Best.-Verz. Nr. 2, Gemarkung Wettelingen, Flur 8, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Untere Straße 26, Größe 9,27 Ar

(mehrere Baukörper — Hauptteil Fachwerkbauwerk, teilunterkellert, Baujahr unbekannt, die Anbauten sind jüngeren Baujahres, Garage, Kfz-Unterstand, Wohnfläche ca. 300 qm),

soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mario Klingenberg.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 935,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 17. 9. 2003 Amtsgericht

17504

3 K 29/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ehlen, Band 60, Blatt 2356,

Best.-Verz. Nr. 3, Gemarkung Ehlen, Flur 18, Flurstück 14/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Auchskopfstraße 2, Größe 11,66 Ar (eingeschossige Halle, Baujahr 1976 nebst Freilager, Hofflächen überwiegend befestigt, Nutzfläche ca. 512,97 qm),

soll am Freitag, dem 23. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Leise.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

170 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 23. 9. 2003 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Ergebnis der 13. Wahl zur Delegiertenversammlung der Landestierärztekammer Hessen

Die Stimmauszählung durch den Wahlausschuss am 19. September 2003 ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte:	2498
abgegebene Stimmen:	1060
ungültige Stimmen:	31
Liste 1 „Mixture Veterinaria“:	200
Liste 2 „Gemeinschaftsliste Hessischer Tierärztinnen und Tierärzte“:	494
Liste 3 „Frischer Wind“:	127
Liste 4 „Liste 2000 — Tierärztinnen und Tierärzte für Hessen“:	208

Die folgenden Kandidaten des Wahlvorschlages „Mixture Veterinaria“ wurden gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Berufsgruppe
1. TÄin Kunz	Verena	Eschborn	prakt. Tierärztin
2. TA Linss	Volker	Villmar-Aumenau	prakt. Tierarzt
3. Dr. Stammsberger	Ingo	Hattersheim	Industrietierarzt

Die folgenden Kandidaten des Wahlvorschlages „Gemeinschaftsliste Hessischer Tierärztinnen und Tierärzte“ wurden gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Berufsgruppe
1. Prof. Dr. Herzog	Alexander	Gießen	Hochschullehrer
2. Dr. Vockert	Ernst	Buseck	Ltd. Veterinärdirektor
3. Dr. Hoffmann	Barbara	Gießen	prakt. Tierärztin
4. Dr. Volmer	Renate	Lich	Veterinäroberrätin
5. Dr. Detels	Axel	Kelkheim	Ltd. Veterinärdirektor
6. Dr. Tacke	Sabine	Reiskirchen	wissenschaftl. Assistentin
7. Dr. Boßler-Keil	Ina	Grünberg	prakt. Tierärztin

Die folgenden Kandidaten des Wahlvorschlages „Frischer Wind“ wurden gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Berufsgruppe
1. Selig	Marion	Rabenau	wissenschaftl. Mitarbeiterin

Die folgenden Kandidaten des Wahlvorschlages „Liste 2000 — Tierärztinnen und Tierärzte für Hessen“ wurden gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Berufsgruppe
1. Dr. Weber	Günther	Wabern	prakt. Tierarzt
2. Dr. Hafner	Michaela	Rimbach	prakt. Tierärztin
3. Dr. Freisen	Hanno	Hanau-Steinheim	prakt. Tierarzt

Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Staatsanzeiger für das Land Hessen beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz erheben.

Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass gegen das Gesetz oder gegen die aufgrund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist, und dass der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen (§ 17 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung).

Niedernhausen, 22. September 2003

Landestierärztekammer Hessen
Der Wahlleiter
gez. Menz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein kleines Dienstsiegel des Kreises Offenbach, Inschrift: — Der Landrat des Kreises Offenbach — Nr. 7, wird für ungültig erklärt.

Dietzenbach, 22. September 2003

Kreis Offenbach
Der Landrat

Satzung zur Änderung der Satzung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) über die Festlegung der Verbreitungsgebiete für UKW-Hörfunk (Frequenzsatzung-UKW) vom 15. September 2003

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen (Hessisches Privatrundfunkgesetz — HPRG) in der Fassung vom 25. Januar 1995 (GVBl. I S. 87 ff.) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 13. Dezember 2002 (GVBl. I S. 778) hat die Versammlung der LPR Hessen in ihrer Sitzung am 15. September 2003 folgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1
(Änderung der Satzung)**

Die Frequenzsatzung-UKW vom 18. Juni 2001 (StAnz. S. 2472 f.) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19. Juni 2002 (StAnz. S. 2385 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Verbreitungsgebiete für bundesweite Hörfunkprogramme werden vorrangig für die Standorte

- a) Alsfeld,
- b) Bad Hersfeld/Rotenburg,
- c) Bad Nauheim,
- d) Bergstraße (Bensheim/Heppenheim),
- e) Butzbach,
- f) Darmstadt,
- g) Eschwege,
- h) Frankfurt,
- i) Fulda,
- j) Gießen,
- k) Hanau,
- l) Kassel Stadt und Land,
- m) Korbach,
- n) Limburg,
- o) Marburg,
- p) Michelstadt,
- q) Offenbach Stadt und Land,
- r) Rheingau (Bingen/Eltville),
- s) Wetzlar,
- t) Wiesbaden

mit jeweils bis zu vier Frequenzen festgelegt.“

2. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Verbreitungsgebiete nach § 2 Nr. 4 werden durch Nutzung folgender Hörfunkfrequenzen mit in der Regel vier bundesweiten Hörfunkprogrammen versorgt:

Verbreitungsgebiet	1. Frequenz MHz/kW	2. Frequenz MHz/kW	3. Frequenz MHz/kW	4. Frequenz MHz/kW
— Alsfeld	—	—	101,5/0,32	94,1/0,05
— Bad Hersfeld	88,4/0,32	93,8/0,32	99,8/0,2	—
— Bad Nauheim	—	—	106,6/0,5	100,4/1,0
— Bergstraße (Bensheim)	—	—	103,3/0,2	107,5/0,2
— Butzbach	—	96,0	—	—
— Darmstadt	90,1/1,0	—	92,4/0,2	—
— Dieburg	90,1/1,0	—	99,5/0,2	—
— Eschwege	104,6/0,5 ²	—	103,0/0,5	—
— Frankfurt	100,2/1,0	107,5/0,2	96,0/0,1 ³	N.N.
— Fulda	99,9/0,2	102,8/0,32	105,7/0,32	95,7/0,32
— Gießen	93,7/0,2	—	—	—
— Hanau	—	—	—	—
— Kassel Land (Hofgeismar)	—	—	88,8/0,1	—
— Kassel Stadt	104,6/0,5	—	96,6/0,32	—
— Korbach	94,0/0,2	—	96,5/0,2	107,4/0,2
— Limburg	97,6/0,4	102,0/0,5	90,2/0,2	92,1/0,2
— Marburg	101,0/0,1	—	103,9/0,1	—
— Michelstadt	—	—	98,5/1,0	104,6/0,1
— Offenbach	100,2/1,0	107,5/0,2	—	—
— Rheingau (Bingen)	—	103,4/0,2	—	101,8/0,32
— Rotenburg/F.	—	—	93,5/0,05	104,5/0,05
— Wetzlar	—	100,5/0,32	88,2/0,2	101,3/0,32
— Wiesbaden	90,1 ⁴ /0,32	—	—	—

² Frequenz kann nur als Gleichkanal mit Kassel genutzt werden.

³ Nutzung nur bis zur Koordinierung oder Verfügbarkeit einer Ersatzfrequenz möglich.

⁴ Frequenz kann nur als Gleichkanal mit Darmstadt/Dieburg genutzt werden.

**Artikel 2
(In-Kraft-Treten)**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. September 2003

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
gez. Engel
Vorsitzender der Versammlung

Neuerscheinung!

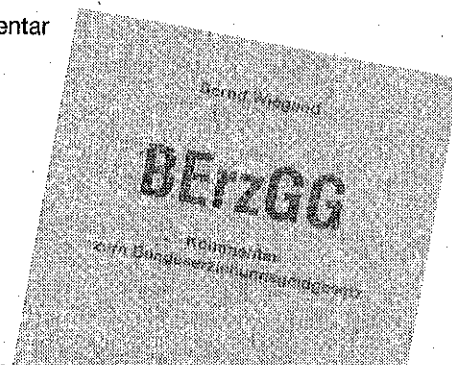
Der ideale Standard-Kommentar
für die tägliche Arbeit!

Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachung der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 7. Dezember 2001.
- Neufassung der Elternzeitverordnung vom 17. Juli 2001, wodurch sich der Kommentar auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung befindet.
- Überarbeitetes Stichwortverzeichnis zur schnellen und präzisen Auffindung einschlägiger Begriffe.

Verlag Chmielorz GmbH, Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden,
Tel. 06 11/3 60 98-0, Fax 06 11/30 13 03, E-Mail: info@chmielorz.de

Broschur, 410 Seiten Umfang,
ISBN 3-87124-274-5, € 49,- zzgl. Versand



Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT ESCHBORN, Fachbereich Bauen, Sicherheit und Ordnung, Abt. Hochbau, schreibt für das **Bauvorhaben „Neubau Kindergarten Süd-West, Berliner Straße 6“** in 65760 Eschborn auf der Grundlage der VOB aus.

Art des Auftrages, der Gegenstand der Vergabe ist:

Bauvertrag (Werkvertrag) als Einheitspreis- oder Pauschalpreisvertrag.

Öffentliche Ausschreibung des folgenden Gewerkes:

<u>Gewerk:</u>	<u>Submission:</u>	<u>Uhrzeit:</u>
VE 100 Wärmedämmverbundsystem ca. 400 m² 14 cm Hartschaumdämmung; Mineralischer Putz; Anstrich	13. 11. 2003	11.00 Uhr

Etwaige Frist für die Ausführung: Beginn: 2. 2. 2004, Ende: 26. 3. 2004

VE 200 Fassade	13. 11. 2003	11.30 Uhr
-----------------------	---------------------	------------------

VE 210 Fassadendämmplatten; ca. 250 m² Deck- und Mittellage furniert Birke, transparente Beschichtung in Acryl Kirschbaum inkl. Unterkonstruktion

VE 220 Faserzementplatten; ca. 20 m² auf Alukonstruktion und Dämmung

VE 230 Attikaabdeckung; ca. 220 m² aus beschichtetem Aluminium

Etwaige Frist für die Ausführung: Beginn: 2. 2. 2004, Ende: 26. 3. 2004

VE 300 Innenputz

Gipsmaschinenputz-Wand; ca. 2 500 m²

Kalkzementputz-Wand; ca. 160 m²

Gipsmaschinenputz-Decke; ca. 230 m²

Etwaige Frist für die Ausführung: Beginn: 16. 2. 2004, Ende: 2. 4. 2004

Vergabe erfolgt voraussichtlich nach Vergabeeinheit (VE).

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15. 12. 2003

Sicherheiten: 5% der Auftragssumme für die Vertragserfüllung
3% der Abrechnungssumme für die Haftung der Mängelansprüche

Mit dem Angebot verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

— Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstabe a bis f, zu machen.

— Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Bewerber der Gewerke können die Ausschreibungsunterlagen bis zum **22. 10. 2003** beim

Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 5 Planen und Bauen — Abt. Hochbau —
Rathausplatz 36, 65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96/49 02 23, Fax: 0 61 96/49 02 36,

unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern (Schecks sind nicht zugelassen).

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag für die **VE 100, VE 200 und VE 300** von jeweils **10,— Euro** abgegeben.

Der Betrag ist auf das Postbankkonto der Stadtkasse Eschborn, Konto Nr. 10764-604, BLZ: 500 100 60, bei der Postbank Frankfurt am Main, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1.6000.130000.5 mit dem Vermerk „Ausschreibung Neubau Kindergarten Süd-West“ unter Angabe des Gewerkes mit Nummer der Vergabeeinheit einzuzahlen.

Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Angebote können in den mitgelieferten Umschlägen bis zum genannten **Submissionstermin** eingereicht werden.

Gegebenenfalls Ausschluss von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zulässig. Sie sind gesondert zu kennzeichnen und einzureichen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist beizufügen.

**Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle
beim Regierungspräsidenten
in 64278 Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3**

Die Eröffnung der Angebote (Submission) findet an den zuvor genannten Terminen im **Rathaus Eschborn, Magistratszimmer, 2. OG, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn**, statt.

Eschborn, 24. September 2003 **Der Magistrat der Stadt Eschborn**
— Abt. Hochbau —

1. Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Fax 0 69/2 12-4 45 12

2. a) Offenes Verfahren nach VOB/A

b) Bauvertrag

3. a) Frankfurt am Main, Riedberg

b) Neubau einer Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte

— **Elektrotechnik, Stark- und Schwachstrom** —

17 St. Hauptverteilung/Unterverteilungen/
E30-Verteilungen

1 St. Zentralbatterieanlage

40 000 m Kabel und Leitungen

900 St. An- und Einbauleuchten

6 000 m Datenkabel Kat 7

100 St. Datendosen RJ45

1 St. Datenschränk

c) —

d) —

4. **Ausführungfrist: Januar 2004 bis Dezember 2004**

5. a) Die Ausführungsunterlagen sind schriftlich beim Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.B21.1 anzufordern.

b) Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen einen Unkostenbeitrag von **50,— €** unter Vorlage des Zahlungsabschnittes den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbank Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022 KST: 92, lfd. Nr. 0854 mit dem Vermerk „**Elektrotechnik** — Neubau Riedberg-Grundschule und Kindertagesstätte (65.B21.1)“ einzuzahlen.

Auskunft erteilt: Bereich Starkstrom, Herr Grünewald, Tel.: 0 69/2 12-3 54 65, Bereich Schwachstrom Herr Betschel, Tel.: 0 69/2 12-3 50 55.

Die Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

6. a) Siehe Ziffer 7. b)

b) Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.S.

c) Angebote sind in Deutsch zu verfassen

7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) **27. November 2003 um 9.30 Uhr**, Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main

8. 5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft

9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen gemäß BVB der Stadt Frankfurt am Main und VOB Teil „B“.

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Dem Angebot sind Referenzen beizufügen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bieter Aufträge in mindestens vergleichbarer Struktur, Größenordnung und Bauzeit in den letzten 5 Jahren ausgeführt hat.

Subunternehmer sind mit Angebotsabgabe zu benennen. Späterer Wechsel bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

12. **9. Januar 2004** (Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist)

13. —

14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden nur gewertet, wenn ein Hauptangebot eingereicht wurde.

15. Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

16. —

17. —

18. —

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Sportanlage Goldstein, Straßburger Straße, Frankfurt am Main,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

— **Sanitärinstallation** —

Die durchzuführenden Arbeiten sind:

- a) **Vollständige Demontage der vorhandenen Sanitärinstallation (WC-Anlagen und Waschtische, Trinkwasser- und Abwasserleitungen)**
- b) **Erneuerung Warmwasserbereitungsanlage, Speicher mit thermischem Legionellenschutz**
- c) **Neuinstallation von 2 Reihenduschanlagen mit je 8 Duschplätzen, 2 Einzelduschen, 6 WC- bzw. Urinalanlagen, 6 Waschtische**
- d) **Erneuerung von 5 Bodenabläufen**
- e) **180 m Trink- und Warmwasserleitungen**

Ausführungsfristen: 49. KW 2003
Eröffnungstermin: 21. 10. 2003, 12.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 12. 12. 2003

Ausschreibungsnummer: 0858

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsgemäße Ausführung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbank-Nr.: 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, lfd. Nr. 0858, mit dem Vermerk: „Sportanlage Goldstein, Sanitärinstallation (65.C21.30)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich!

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21, Herr Münch, Tel.: 0 69/2 12-3 31 45.

Frankfurt am Main, 24. September 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Sportanlage Goldstein, Straßburger Straße, Frankfurt am Main, mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

— **Heizungsinstallation** —

Die durchzuführenden Arbeiten sind:

- a) **Vollständige Demontage und Entsorgung der vorhandenen Kesselanlage und Heizungsleitungen, Demontage der Heizkörper zur Wiederverwendung**
- b) **Erneuerung Kesselanlage mit Warmwasserspeicher**
- c) **Neuinstallation 240 m Heizverteilungsleitungen mit Wärmedämmung,**
- d) **Montage und Anschluss der Heizkörper (2× neu, 12× vorhanden).**

Ausführungsfristen: 49. KW 2003
Eröffnungstermin: 22. 10. 2003, 13.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 12. 12. 2003
Ausschreibungsnummer: 0859

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsgemäße Ausführung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbank-Nr.: 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungs-

Postvertriebsstück, Deutsche Post
 Verlag Chmielorz GmbH
 Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

stelle 03.0.1.65/0.400022, lfd. Nr. 0859, mit dem Vermerk: „Sportanlage Goldstein, Heizungsinstallation (65.C21.30)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich!

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21, Herr Münch, Tel.: 0 69/2 12-3 31 45.

Frankfurt am Main, 24. September 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Zur Waldau o. Nr. Sportanlage Goldstein Sanierung des Umkleidegebäudes · Frankfurt am Main-Goldstein mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Dachabdichtungsarbeiten · DIN 18336 und Klempnerarbeiten · DIN 18339

ca. 350 m² Abbruch und Erneuerung der Dachabdichtung einschließlich Wärmedämmung als bituminöse Abdichtung. Untergrund Stahlbeton auf Flachdach.

ca. 109 m Abbruch und Erneuerung der Dachrandausbildung mit Aufsatzkränzen für Lichtkuppeln

Ausführungsfristen: Beginn: 24. 11. 2003, Ende: 19. 12. 2003
Eröffnungstermin: 21. 10. 2003 um 13.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 21. 11. 2003
Ausschreibungsnummer: 0862
Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, 64278 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.13.3 Herr Rudowski, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr.: 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, lfd. Nr. 0862, mit dem Vermerk: „Zur Waldau o. Nr. Sportanlage Goldstein, Dachsanierung, 65.C13.3“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich!

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.3 Herr Rudowski, Telefon: 0 69/2 12-3 88 77, Telefax: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 24. September 2003

Der Magistrat

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggersglöß.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,— € + 20,— € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassaulische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,— € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummerhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CAPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenabschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 40 vom 6. Oktober 2003 beträgt 72 Seiten.